

10. Sitzung

Dienstag, 28. Oktober 2008, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Deiss Ursula, Fürst Roland, Gasche Andreas, Müller Thomas A., Schneider Markus. (5)

DG 155/2008

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Geschätzte Anwesende, ich begrüsse Sie zur zweitletzten Session dieses Jahres. Ich habe folgende Mitteilungen zu machen: Eingegangen ist eine dringliche Interpellation SP/Grüne «Kahlschlag bei Borregaard – was macht der Kanton?»

Der Solothurner Heinz Frey hat an der Paralympic in Peking zwei Goldmedaillen gewonnen; in seiner grandiosen 28-jährigen Karriere hat er damit bereits 14 Medaillen nach Hause tragen können. Herzliche Gratulation, Heinz Frey! (*Applaus*).

Am 11. September ist alt Kantonsrat Walter Kohler gestorben. Er war von 1973 bis 1985 Mitglied des Kantonsrats. Ich bitte Sie, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. – Danke.

Folgende Demission ist eingegangen: «Sofortige Demission als Kantonsrat. Solothurn, 6. Oktober 2008. Es gibt zwei Nichtgründe und zwei Hauptgründe für meinen Rücktritt am Ende der dritten Legislaturperiode. Nicht die verlorene zweite Abstimmung zu den Umfahrungsstrassen und nicht die Abwahl eines der besten Untersuchungsrichter durch diesen Rat haben mich bewogen, auf eine Weiterarbeit zu verzichten. Nein, ich trage der Tatsache Rechnung, dass die Zeit vergeht und ich älter werde. Ich meine, 12 Jahre sind genug, die Alten sollen gehen und die Jungen sollen eine Chance bekommen. Die SP ist in der glücklichen Lage, über sehr gute junge Ersatzleute zu verfügen, was mir den Entschluss zum Rücktritt erleichtert hat. Der dritte Grund und Anlass für den vorzeitigen Rücktritt ist ein Notruf aus Afrika vom Distriktspital, wo ich mich seit Jahren engagiere. Infolge Todesfalls ist der Arztposten verwaist; Notfälle müssen 100 km weit ins nächstgelegene Spital transportiert werden. Da ich die Verhältnisse vor Ort mittlerweile gut kenne, fühle ich mich verpflichtet, die Lücke bis zum Eintreffen eines Nachfolgers zu füllen. Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen, die im Frühjahr nicht mehr antreten, einen schönen Rest der Legislaturperiode und eine schöne Zeit nach der Politik. Den Übrigen wünsche ich weitere schöne Jahre in der Politik. Reiner Bernath, Kantonsrat.»

Ich danke Reiner Bernath für sein engagiertes Mitwirken in unserem Rat und wünsche ihm im Namen des Kantonsrats das Beste.

VA 47/2008

Volksauftrag «Erhalt des historischen Sessellifts und eines intakten Naherholungsraumes Weissenstein»

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Volksauftrags vom 7. April 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. August 2008:

1. *Volksauftragstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, die notwendigen Massnahmen zum Schutz und Erhalt der historischen Sesselbahn auf den Weissenstein sowie zum Schutz des einmaligen Naturraumes, welcher Teil der Juraschutzzone und des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN Objekt Nr. 1010) ist, vorzukehren. Er wird zudem aufgefordert, auf die vorliegende Anpassung des Richtplanes Interessengebiet für Freizeit und Erholung Weissenstein zu verzichten und unverzüglich den Auftrag für eine neue Anpassung unter Einbezug aller betroffenen Kreise und unter Einhaltung bestehender gesetzlicher Vorschriften zu erteilen.

2. *Begründung.* Die vorliegende Anpassung des Richtplanes würde den Abbruch der historischen Sesselbahn, einem Zeugen schweizerischer Bahntechnik von nationaler Bedeutung, zur Folge haben und das BLN-Gebiet Weissenstein würde durch die geplanten Bauten (Gondelbahn, Rodelbahn, Tübinganlage) schwer beeinträchtigt.

Im Weiteren ist die vorliegende Anpassung lückenhaft und in ihr wird weitgehend auf die Pläne und Interessen der AG Seilbahn Weissenstein Rücksicht genommen, während der Erhalt des historischen Sessellifts sowie die Vorschriften zum Schutz der Natur (BLN, Juraschutzzone) nur ungenügend berücksichtigt wurden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Ausgangslage.* Konzession und Betriebsbewilligung für die Sesselbahn auf den Weissenstein laufen Ende 2009 aus. Die private Betreiberin der Sesselbahn, die Seilbahn Weissenstein AG, will die knapp 60-jährige Anlage durch eine neue, moderne Transportanlage ersetzen. Die Nutzungsintensität auf dem Weissenstein verursacht in der Standortgemeinde Oberdorf ungelöste Verkehrsprobleme: Parkierung, Anbindung mit öV, Strassensignalisation. Über die (sinnvollen) Freizeitaktivitäten auf dem Berg herrschen bei den Betreibern (Eigentümer und Pächter) und den Nutzern unterschiedlichste Vorstellungen. Zudem harrt die Abwasserfrage auf dem Weissenstein einer Lösung. Und schliesslich gilt es zu beachten, dass der Weissenstein grossflächig im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung/BLN liegt. Diese komplexe Ausgangslage und eine fehlende kohärente Gesamtschau für die künftige Entwicklung dieses Gebietes haben im Herbst 2005 das Bau- und Justizdepartement veranlasst, eine Steuerungsgruppe «Zukunft Weissenstein» einzusetzen. In einem partizipativen Prozess hatte diese Gruppe die Aufgabe, die zahlreichen Interessen rund um den Berg zu bündeln und in ein ausgewogenes Gesamtkonzept zu integrieren.

Das Gesamtprojekt Weissenstein liegt im Kern des BLN-Gebietes Nr. 1010. Deshalb wurde im Hinblick auf die Vorprüfung und spätere Genehmigung der Richtplanvorlage durch den Bund frühzeitig die vom Gesetz zwingend verlangte Meinung der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission/ENHK eingeholt. Der Ersatz der alten Sesselbahn braucht eine vom Bund erteilte Konzession und Plangenehmigung. Deshalb wurde von der ENHK auch die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege/EKD einbezogen. Das Gutachten der beiden Kommissionen, es datiert vom 10. Juni 2007, kam zum Schluss, dass aufgrund ihrer Einzigartigkeit die Sesselbahn Oberdorf – Weissenstein als Gesamtanlage als Denkmal von nationaler Bedeutung zu erhalten sei. Die zwei geplanten Freizeiteinrichtungen (Rodelbahn und Tübinganlage) stuften die Kommissionen als schwere Beeinträchtigung des BLN-Objektes ein. Sie empfahlen in der Folge eine grundlegende Überarbeitung des Gesamtkonzeptes.

Dagegen machte das für Konzession und Betriebsbewilligung von Seilbahnen zuständige Bundesamt für Verkehr (BAV) bereits im Brief vom 24. Mai 2004 die Verantwortlichen der Seilbahn Weissenstein AG darauf aufmerksam, dass es erfahrungsgemäss schwierig sei, mit verhältnismässigen Massnahmen die heute gültigen (Sicherheits-)Vorschriften einzuhalten. So wurde betont, dass schon der Umbau der Sesselbahn von 1994 die Grenzen der bestehenden Anlagen deutlich aufgezeigt habe. Mit Aussagen wie, «Ein Alter von fast 60 Jahren entspricht für Luftseilbahnen und speziell für Umlaufbahnen der obersten Altergrenze» und «Wir kennen keinen Oldtimer-Bonus» ermunterten die Verantwortlichen des BAV die Seilbahnbetreiber, «ihre Kraft und Energie in die Planung und Finanzierung einer Neuanlage zu investieren». Im Auftrag der Steuerungsgruppe fand am 6. Dezember 2006 eine Aussprache mit dem BAV statt. Die Aussagen des BAV aus dem Jahre 2004 wurden nochmals ausdrücklich bestätigt. Schliesslich

fand am 19. Juni 2007, rund eine Woche nach dem Eintreffen des ENHK/EKD-Gutachtens, eine weitere Aussprache mit drei Bundesstellen (Bundesamt für Raumentwicklung ARE, BAV und Bundesamt für Umwelt BAFU) statt. Im Protokoll vom 26. Juni 2007, das von den Teilnehmenden ausdrücklich bestätigt wurde, findet sich folgende Aussage des BAV-Verantwortlichen: «Soweit sich das ENHK/EKD-Gutachten zur Sanierbarkeit der bestehenden Sesselbahn äussert, und suggeriert, dass dies eine reine Willensfrage sei, muss aus Sicht des BAV deutlich widersprochen werden».

Die Steuerungsgruppe, in Kenntnis der Grundhaltung der Konzessionsbehörde, nahm vom Gutachten der ENHK/EKD Kenntnis. Sie diskutierte die Anregungen und Vorschläge der beiden Kommissionen und bewertete deren Machbarkeit im Lichte der materiellen, technischen und finanziellen Vorgaben. Unter Abwägung aller bereits ausführlich diskutierten Lösungsvarianten gelangte die Steuerungsgruppe zum Schluss, dass grundsätzlich auf den bestehenden Grundlagen das Gesamtprojekt weiter zu entwickeln sei. Eine Übernahme der Kommissionsvorschläge hätte unweigerlich zum Abbruch der Arbeiten und zu einem Neubeginn mit ungewissem Ausgang geführt. Die Steuerungsgruppe schloss die Arbeiten zum Gesamtprojekt Weissenstein ab und nahm von den Unterlagen für die öffentliche Anhörung Kenntnis. Für alle Beteiligten war klar: Das Gesamtprojekt Weissenstein ist ein Kompromisswerk, es stellt den kleinsten gemeinsamen Nenner dar. Die Plandossiers lagen in der Zeit vom 29. Februar 2008 bis 30. März 2008 öffentlich auf. Mit der behördenverbindlichen Richtplananpassung wird die künftige Stossrichtung des Gesamtprojektes in den Grundzügen festgelegt. Hauptbestandteile sind: Abbruch der alten Sesselbahn und Bau einer neuen Seilbahn, Lösung der Parkierungsprobleme (Berg und Tal), temporäre Sperrung der Passtrasse (an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen), neue Freizeiteinrichtungen auf dem Berg mit Rodelbahn und Tübinganlage, Anschluss der Kanalisation ans öffentliche Netz. Die Nutzungspläne konkretisieren die Planvorstellungen des Gesamtprojektes parzellengenau und grundeigentümerverbindlich.

Wir beantragen Ihnen, den Volksauftrag aus formellen und materiellen Gründen für nicht erheblich zu erklären.

3.2 Formelles. Mit dem Volksauftrag gemäss § 143 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (GPR; BGS 113.111) soll erreicht werden, dass durch den Kantonsrat der Regierungsrat im Sinne von § 35 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989 (KRG; BGS 121.1) verpflichtet wird, eine in dessen Zuständigkeit liegende Planungsmassnahme (Richtplananpassung und kantonale Nutzungsplanung) zurück zu nehmen.

Die gestellten Begehren sind weitgehend identisch mit den Rechtsbegehren, welche eine Vielzahl von Personen und Organisationen in ihren Einwendungen (Richtplanverfahren) und Einsprachen (Nutzungsplanverfahren) gegen das Gesamtprojekt Weissenstein erhoben haben. Die Vorbereitungen für die Beantwortung der Einwendungen bzw. die Behandlung der Einsprachen laufen. Der Rechtsweg im Richtplanverfahren bzw. im Nutzungsplanverfahren ist vom Gesetz vorgegeben. Jede Entscheidbehörde und -stufe hat – unabhängig vom Volksauftrag – zu befinden und festzustellen, ob die vom Kanton aufgelegte Planung recht- und zweckmässig sowie umweltverträglich ist. Der Volksauftrag hat den Abbruch eines Verfahrens zum Gegenstand, das gerade den Zweck hat, die Berechtigung der Anliegen des Volksauftrages rechtlich abzuklären. Der Abbruch des vom Gesetz vorgesehenen Verfahrens ist deshalb nicht opportun.

3.3 Materielles.

3.3.1 Schutz und Erhalt der historischen Sesselbahn. Im Gutachten der ENHK/EKD wird auf den kulturhistorischen Wert der Sesselbahn eingegangen. So handelt es sich bei der Sesselbahn auf den Weissenstein mit dem System Von Roll VR 101 um einen – in den Worten der Gutachter – «einzigartigen Zeugen schweizerischer Bahntechnik- und Fremdenverkehrsgeschichte und somit um ein Denkmal von nationaler Bedeutung». Die Kommissionen fordern den integralen Erhalt der Gesamtanlage.

Die Verantwortlichen der Seilbahn Weissenstein AG haben die Fragen nach dem Erhalt und der Sanierung der Bahn bereits frühzeitig mit der zuständigen Konzessionsbehörde auf Bundesebene (Bundesamt für Verkehr/BAV) erörtert. In der Steuerungsgruppe war dieses Thema mehrmals Anlass für Diskussionen. Aufgrund der klaren Haltung des BAV (Brief vom 24. Mai 2004, s. Kap. 3.1), der Ergebnisse aus den Workshops der Steuerungsgruppe und dem konkreten Neubauprojekt mit Trägerschaft, Betreiber und Finanzierer wurde die Idee für eine Sanierung der bestehenden Sesselbahn fallen gelassen.

Der Vorprüfungsbericht des zuständigen Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) zur Richtplananpassung, datiert vom 16. Juni 2008, nimmt das Anliegen der ENHK/EKD auf. In seinem Bericht schlägt die Bundesstelle vor, die Frage, ob und mit welchem Aufwand ein Erhalt der historischen Sesselbahn in ihrer Substanz bei gleichzeitiger Erfüllung der Sicherheitsanforderungen möglich ist, in einem unabhängigen, von allen Beteiligten akzeptierten Gutachten zu klären. Die diesbezüglichen Arbeiten sind von den Verantwortlichen der Seilbahn Weissenstein AG, in Zusammenarbeit mit den weiteren involvierten Institutionen sofort aufgenommen worden. Das Gutachten wird diese zentrale und kontrovers diskutierte Frage beantworten. Insbesondere wird das Gutachten mehr Klarheit zum Thema Sicherheit und Wirt-

schaftlichkeit im Falle einer Sanierung liefern. Das Ergebnis des Gutachtens ist für das weitere Vorgehen in Sachen Gesamtprojekt Weissenstein, Bereich Erschliessung, von ausschlaggebender Bedeutung.

3.3.2 Schutz des BLN-Objektes Weissenstein. Das grossflächige BLN-Objekt Weissenstein fand 1977 Aufnahme ins Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung. 1996 erfolgte eine Revision der Schutzbestimmungen. Von Bedeutung für die Aufnahme ins BLN-Inventar waren landschaftliche, naturkundliche und geologische Elemente. Die Kantonsstrasse von Oberdorf nach Gänsbrunnen, auf der Südseite geteert seit 1983, das unter Schutz stehende Kurhaus, fachgerecht restauriert in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts, die Sesselbahn aus dem Jahr 1950 und weitere bauliche Anlagen (z.B. Funkturm oder die militärische Anlage) finden in den Beschreibungen des BLN-Inventars keine Erwähnung. Auch bezüglich Nutzungsintensität und -konflikten auf dem Berg finden sich keine Hinweise in den Beschreibungen. Diese Vorbelastungen sind vorhanden und dürfen in der Diskussion nicht ausgeblendet werden. Für das Gesamtprojekt Weissenstein ist dieser Sachverhalt insofern von Bedeutung, als für die Beurteilung der Auswirkungen der geplanten Massnahmen oft undifferenziert von einer «heilen» und «unberührten» Naturlandschaft ausgegangen wird. Dies ist aber offensichtlich nicht der Fall. Dies trifft nur dann zu, wenn der Besucher auf dem Weissenstein bereit ist, sich einige hundert Meter vom Zentrum des Berges – sprich: von der Bergstation und dem Kurhaus – zu entfernen. Dieser Realität trägt auch der Kantonale Richtplan Rechnung: Im Jahre 2001 sind u.a. als Gebiete für Freizeit und Erholung der Grenchenberg, der Balmberg (Festsetzungen) und der Weissenstein (Vororientierung) aufgenommen worden. Dies entspricht der kantonalen Planungsstrategie, Freizeit- und Erholungsnutzungen räumlich zu konzentrieren, um damit andere schutzwürdige Landschaftsbereiche zu entlasten. Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat diese Richtplananpassung am 4. Oktober 2002 genehmigt.

In ihren Gutachten können die Kommissionen ENHK/EKD fallweise Schutzziele festlegen und präzisieren. Für das betroffene BLN-Gebiet lauten sie (gekürzt): Ungeschmälerte Erhaltung der vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft, ungeschmälerte Erhaltung der Silhouette des Weissensteins und ungeschmälerte Erhaltung der verzahnten und weitgehend ungestörten natürlichen und naturnahen Lebensräume.

Die Steuerungsgruppe hat sich durchaus mit den Anliegen der Kommissionen befasst und die Auswirkungen der geplanten Bauten und Anlagen im punktuell bereits vorbelasteten BLN-Gebiet geprüft. Die Eingriffe sind unter dem Aspekt des gesamtheitlichen Ansatzes nochmals eingehend überprüft worden. Entlastungsmassnahmen am Berg (wie z.B. Parkierung oder temporäre Sperrung) und die unmittelbaren, belastenden Auswirkungen der beiden geplanten Freizeiteinrichtungen halten sich nach Auffassung der Steuerungsgruppe in etwa die Waage. Wie es sich schlussendlich damit verhält, wird die im Rahmen der hängigen Einwendungs- und Einspracheverfahren vorzunehmende Interessenabwägung zeigen. Grundsätzlich entspricht das hier zur Anwendung gelangende Konzentrationsprinzip für Freizeitaktivitäten dem Richtplan 2000 und setzt die Richtplananpassung aus dem Jahre 2001 für den Grenchenberg und den Balmberg (auch im BLN-Gebiet) für das Gebiet des Weissensteins um.

3.3.3 Richtplananpassung. Die aufgelegte Richtplananpassung ist das vorläufige Resultat eines Planungsprozesses. Das Verfahren läuft und die Rechtsmittel sind gegeben. Der Vorprüfungsbericht des Bundesamtes für Raumplanung liefert neue Erkenntnisse, wie aus Sicht verschiedener Bundesstellen das Gesamtprojekt bewertet wird. Das zeigt auf, dass im Gesamtprojekt höchst kontroverse Interessen unter einen Hut zu bringen sind. Der eingeschlagene Weg ist fortzuführen. Das Gutachten wird zeigen, ob und wie auf die Forderung nach dem Erhalt der alten Sesselbahn einzugehen ist. Schliesslich wird die Frage zu vertiefen sein, inwieweit die geplanten Freizeitinfrastrukturen mit den Schutzzielen des BLN in Einklang gebracht werden können.

4. Fazit. Aufgrund der planerischen Ausgangslage und des Verfahrensstandes ist ein Verfahrensabbruch (Richtplananpassung und Nutzungsplanung) weder zweckmässig noch zielführend. Das Gesamtprojekt ist das Ergebnis eines Planungsverfahrens mit Akteuren, die sehr unterschiedliche Interessen vertreten. Über zwei Jahre wurde intensiv um eine Lösung gerungen. Deshalb ist das laufende Verfahren mit den Zusatzabklärungen fortzusetzen. Zwischenentscheide im Vorprüfungs- bzw. Genehmigungsverfahren werden zeigen, wo eventuell Anpassungen am Gesamtprojekt vorzunehmen sind. Schliesslich sei an dieser Stelle auch erwähnt, dass die unbestrittenen und zweifelsohne positiven Bestandteile des Gesamtprojektes (Lösung der Parkierungsprobleme, bessere Anbindung mit dem öffentlichen Verkehr, temporäre Strassensperrung, Lösung der Abwasserprobleme) in der allgemeinen Diskussion leider unterzugehen drohen.

5. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 25. September 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Theophil Frey, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Den Sessellift kennen alle, deshalb brauche ich dazu nicht gross Ausführungen zu machen. Der Volksauftrag verlangt, dass die Bahn, wie sie jetzt ist, erhalten bleibt, natürlich restauriert und modernisiert. Zudem soll auf die Anpassung des Richtplans Interessengebiet für Freizeit und Erholung Weissenstein verzichtet und ein Auftrag für eine neue Anpassung des Richtplans unter Einbezug aller betroffenen Kreise erteilt werden.

Die Bahn ist 60-jährig; die Betriebsbewilligung läuft bekanntlich aus. Die Betreiberin steht vor dem Entscheid, die Bahn zu erhalten oder ein neues Projekt ins Auge zu fassen. Bereits bei der Erneuerung im Jahr 1994 hatte das Bundesamt für Verkehr signalisiert, es werde schwierig sein, die Sicherheitsstandards in Zukunft einzuhalten, wenn an der bestehenden Bahn weitere Veränderungen vorgenommen würden, um die Kapazität zu steigern. Die Betriebsbewilligung ist also alles andere als sicher. Folgerichtig hat die Betreiberin ein Neubauprojekt ins Auge gefasst. Es sieht eine Bahn mit höherer Kapazität sowie Begleitmassnahmen vor, das heisst ein touristisches Angebot, das die Rentabilität der Bahn ermöglichen soll. Gelöst werden sollen auch das Abwasserproblem, das Parkierungsproblem usw. Im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung – Richtplan- und Nutzungsplanverfahren – kann das Projekt beurteilt werden. Involviert in die Beurteilung sind auch zwei Kommissionen des Bundes, nämlich die Natur- und Heimatschutzkommission und die Kommission für Denkmalschutz. Dass diese beiden Kommissionen nicht die gleiche Ansicht haben, ist klar; sie müssen zwangsläufig andere Ziele verfolgen. Aufgrund der Signale aus dem Bundesamt für Verkehr betreffend Sicherheit hält die Betreiberin an der Planung des Neubauprojekts fest. Es wäre, so die Überlegungen der Kommission, nun falsch, genau jenes Verfahren zu sistieren, das prüft, ob das Projekt zweckmässig sei und mit den ökologischen Zielen übereinstimme. Ob es sich um eine erhaltenswerte Bahn handelt, dies zu beurteilen ist die Kommission überfordert. Die Rentabilität muss ja gesichert sein. Ob sich dies mit der Erhaltung der Bahn vereinbaren lässt, diese Frage gilt es zu entscheiden. Dafür hat die Betreiberin ein Gutachten in Auftrag gegeben, damit das Bundesamt für Raumentwicklung eine Entscheidungsgrundlage hat. Es hat keinen Sinn, das Verfahren ausser Kraft zu setzen, solange dieser Entscheid nicht vorliegt. Die Richtplanung müssen wir auf jeden Fall beurteilen.

Aufgrund dieser Überlegungen schliesst sich die Kommission dem Antrag des Regierungsrats an.

Die Fraktion CVP/EVP stellt ebenfalls die Rentabilität in den Vordergrund. Denn eine Bahn, die letztlich nur Defizite generiert, nützt wenig. Die Finanzierung des recht grossen Projekts ist überdies gesichert. Es sind primär private Geldgeber, und diese haben zum vorliegenden Projekt Ja gesagt und nicht zu einem noch zu entwickelnden. Wir laufen Gefahr, letztlich eine Bahn zu haben, die unter Umständen nicht läuft, sieht es doch danach aus, dass die Betriebsbewilligung nicht verlängert wird. Auch müssten die Angestellten der Bahn eine andere Stelle suchen. Diese Gründe haben unsere Fraktion dazu bewogen, für Nichterheblichkeit zu votieren.

Walter Gurtner, SVP. Die SVP nimmt den Volksauftrag sehr ernst, ist es doch nicht alltäglich, dass sich Bürgerinnen und Bürger engagieren und sich Gedanken über den Erhalt einer über 50-jährigen Sesselbahn machen. Nach einer Besichtigung vor Ort als Mitglieder der UMBAWIKO und nach anschaulichen Erläuterungen des Betriebsleiters sind meine restlichen Zweifel für den Erhalt der nostalgischen, aber leider auch sehr gefährlichen Bahn geschwunden und massiv ins Gegenteil umgeschlagen, so dass ich nur noch, wie ein Teil der Kommission, mit dem Auto auf den Weissenstein fahren möchte. Leider haben die Leute, die hinter dem Volksauftrag stehen, die Chance für eine sachliche Information vor Ort nie wahrgenommen, trotz dem Angebot der Seilbahngesellschaft. Das begreife ich ehrlich gesagt nicht. Die bestehende Bahn weist so viele Sicherheitsmängel auf, dass man sie eigentlich sofort abstellen müsste. Das zeigt allein schon der Umstand, dass es nicht einmal genügend Ersatzteile für den Bahnunterhalt gibt oder bei einem Betriebsproblem nicht mehr rückwärts gefahren werden kann, weil sonst die Seile endgültig aus den Rollen kippen würden und es zu einem Unglück kommen könnte. Auch sind Tal-, Mittel- und Bergstation in einem himmeltraurigen Zustand. So fehlen zum Beispiel für das Personal und die Fahrgäste ein WC sowie ein geschlossener und heizbarer Werkstattraum für eigene Revisionsarbeiten. Zudem ist die ganze Bahnanlage nicht behindertengerecht, was für das Personal und die behinderten Passagiere unwürdige und gefährliche Folgen hat. Das jetzige Personal inklusive Betriebsleiter ist demotiviert, gibt es keine neue Bahn, wollen die Leute nicht mehr weiterarbeiten. Dafür habe ich volles Verständnis. Die Seilbahngesellschaft hat mit Kanton und Bund zusammen ein neues Gesamtbahnkonzept und ein neues Projekt ausgearbeitet, das bis jetzt bereits über 400'000 Franken gekostet hat und Lösungen für neue Parkplätze und öV-Anbindungen vorsieht, was für einen Ganzjahresbetrieb und ein Seminarhotel mit Restauration usw. unerlässlich ist. Für die SVP-Fraktion ist klar: Sicherheit und neuzeitlicher Komfort geht dem nostalgischen Gedanken vor. Es braucht ohne Wenn und Aber eine neue Bahn. Deshalb werden wir den Auftrag einstimmig im Sinn des Regierungsrats ablehnen.

Niklaus Wepfer, SP. Der Volksauftrag ist mit über 800 Unterschriften eingereicht worden. Wer schon einmal Unterschriften gesammelt hat, weiss, was dies bedeutet. Alle Achtung! Der Auftrag verlangt Massnahmen, um die historische Sesselbahn zu erhalten sei; zudem sei auf die Anpassung des Richtplans Interessengebiet für Freizeit und Erholung zu verzichten. Bei aller Sympathie für die Sesselbahn und allem Drum und Dran, Nostalgiegeräusche und Ähnliches, kann die grosse Mehrheit der Fraktion SP/Grüne dem Volksauftrag nicht zustimmen. Eine Erheblicherklärung würde ein Zurück auf Feld 1 bedeuten. Wir wollen das nicht. Die verschiedenen Verfahren müssen auseinander gehalten werden. Lehnen wir den Auftrag ab, heisst dies noch lange nicht, dass wir zu allem Ramsch auf dem Hausberg im BLN-Gebiet Ja sagen. Ich habe damit die Freizeitvorschläge in einem Wort zusammengefasst. All die Fragen betreffend Verkehrsprobleme usw. werden im laufenden Richtplan- und Nutzungsplanverfahren zu lösen sein. Wir sagen Ja zur neuen Bahn aus folgenden Gründen: 1. Ende 2008 läuft die Konzession für die Sesselbahn aus. 2. Die Bahn entspricht definitiv nicht den heutigen Sicherheitsstandards. Das weiss jeder, der die Bahn benutzt hat. 3. Ersatzteile sind schwer zu beschaffen und müssen zum Teil einzeln angefertigt werden. Eine Totalrevision würde somit finanziell ins Unermessliche steigen. 4. Wir sind daran interessiert, dass der Weissenstein sobald als möglich sicher, besser, schnell und vor allem umweltfreundlich mit dem öV erreicht werden kann. Die definitiven Antworten wird uns erst das Gutachten zu Sicherheit und Wirtschaftlichkeit geben, und es soll auch das weitere Vorgehen in Sachen Gesamtprojekt aufzeigen. Wir bitten um Ablehnung des Auftrags.

Thomas Roppel, FdP. Der Kommissionssprecher und meine Vorredner haben das Wesentliche gesagt. Die Fraktion FdP ist wie der Regierungsrat der Meinung, das laufende Verfahren sei nicht abzubrechen, sondern das in Auftrag gegebene Gutachten abzuwarten. Dieses Gutachten wird Auskunft über Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Bahn geben. Wir lehnen den Auftrag ab.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Die sachlichen Gründe, warum man den Volksauftrag ablehnen muss, wurden vom Regierungsrat ausführlich dargelegt. Ich schicke voraus, dass ich der Meinung bin, politische Diskussionen seien vor allem sachlich zu führen. Trotzdem rede ich für eine ganz kleine Minderheit der Fraktion SP/Grüne, die dem Volksauftrag zustimmen wird. Der Regierungsrat hat Recht. Auch wir wollen das Richtplan- und das Nutzungsverfahren nicht abbrechen. Was wollen wir? Der Weissenstein soll mit einer Seilbahn – es kann auch eine neue sein – ganzjährig, sicher und bei jedem Wetter erschlossen bleiben, dies auch als gute Rahmenbedingungen für das Kurhaus und die andern Restaurationsbetriebe. Der Autoverkehr soll auf ein Minimum reduziert sein. Die Betriebsgebäude einer neuen Bahn sollen sich so gut in die Landschaft einfügen, wie dies die alten tun. Und vielleicht ist es möglich, einen Teil der alten Sesselbahnflotte so umzurüsten, dass sie nach Bedarf für besondere Anlässe eingeklinkt werden können – wie bei einem Nostalgiebähnchen. Wir wollen den Weissenstein als Juraschutzgebiet integral erhalten. Wir wollen dort kein Freizeit-Disneyland – auch wenn die Gesetzgebung dies ein Stück weit ermöglichen würde –, sondern weidende Kühe.

Wenn wir heute dem Volksauftrag zustimmen, ist dies als emotionale Referenz an den Berg und an den Sessellift gedacht, mit dem ich aufgewachsen bin. Das herrliche Gefühl, wenn man aus einem kalten, grauen Nebel in die Sonne kommt, ist bei einer Sesselbahn ganz anders als bei einer geschlossenen Gondel. Das ganz eigene Rattergeräusch, wenn die Sesseli über die Rollen rumpeln, die wohlige Geborgenheit, wenn man als Kind von einem bärtigen Angestellten bei schlechtem Wetter in einen dicken, schweren Mantel eingehüllt und ins Sesseli gequetscht worden ist. Die etwas unheimliche Durchfahrt durch die Mittelstation Nesselboden – das alles wollen wir weiterhin. Der Weissenstein ist Solothurner Urgestein. Der Sessellift ein Stück Solothurner Geschichte. Wir sind sehr gespannt, wie die Geschichte weitergehen wird. Deshalb stimmen wir dem Volksauftrag zu als Mahnung zur Sorgfalt im Umgang mit unserem Berg.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblichkeit)

Dagegen

Grosse Mehrheit

2 Stimmen

SGB 87/2008

Investitionsprogramm im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2008–2011; Bewilligung eines Verpflichtungskredits

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. Juni 2008:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 56 Absatz 1 litera a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltung (WoV-G) vom 3. September 2003 in Verbindung § 7 Absatz 1, § 11 Absatz 1 litera d) und Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) vom 27. September 1992 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. Juni 2008 (RRB Nr. 2008/1042), beschliesst:

1. Vom Bericht über das Investitionsprogramm im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2008 – 2011 wird Kenntnis genommen.
 2. Für die gemäss Ziffer 3 der Botschaft geplanten Investitionsprojekte und Planungskosten der Transportunternehmen wird für die bedingt rückzahlbaren Investitionsbeiträge ein Verpflichtungskredit von brutto 23.1 Mio. Franken bewilligt. Gemäss ÖVG gehen davon zu Lasten der Gemeinden 10.4 Mio. und zu Lasten des Kantons 12.7 Mio. Franken. Entsprechend dem Baufortschritt der einzelnen Investitionsprojekte werden die fälligen Teilzahlungen im jeweiligen Voranschlag eingestellt und den Transportunternehmen ausbezahlt.
 3. Der Regierungsrat ist berechtigt, einzelne Investitionsbeiträge zu Lasten der anderen Investitionsbeiträge zu erhöhen, wobei der einzelne Objektkredit den Betrag von 10.0 Mio. Franken und der Verpflichtungskredit den Betrag von 23.1 Mio. Franken nicht überschreiten darf.
 4. Der Regierungsrat ist weiter berechtigt, aufgrund von Programmänderungen bei den Transportunternehmen, einzelne Investitionsprojekte gemäss Ziffer 3 der Botschaft gegen andere Investitionsprojekte auszutauschen, wobei der Verpflichtungskredit von 23.1 Mio. Franken einzuhalten ist.
 5. Investitionsbeiträge an einzelne Projekte werden nur unter der Voraussetzung ausgerichtet, dass sich auch der Bund und die betroffenen Nachbarkantone an der Finanzierung nach Artikel 56 des Eisenbahngesetzes beteiligen.
 6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug und der Umsetzung des Verpflichtungskredites beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 21. August 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 10. September 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Walter Schürch, SP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mit dem Verpflichtungskredit von brutto 23,1 Mio. Franken sollen in den Jahren 2008 bis 2011 zusammen mit dem Bund und den betroffenen Nachbarkantonen Investitionsprojekte der im Kanton Solothurn tätigen Transportunternehmen mit bedingt rückzahlbaren Investitionsbeiträgen mitfinanziert werden. Zusammen mit dem Globalbudget und dem Angebots- und Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Fahrplanjahre 2008–2009 werden damit die Weichen für die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn gestellt. Der Bund hat im vergangenen Jahr entschieden, von der projektbezogenen Finanzierung zur Programmfinanzierung über das gesamte Investitionsvolumen – Unterhalt, Ersatz- und Neuinvestitionen – gestützt auf die Offerten und die Mittelfristplanungen der Transportunternehmen überzugehen. Der Bund finanziert die Investitionen sowie die Betriebsmittel, die ein Unternehmen braucht, sozusagen aus einem Topf. Das ist im Kanton Solothurn ganz anders. Die Betriebsmittel, die ein Unternehmen braucht, werden aus der Laufenden Rechnung finanziert. Demzufolge müssen wir aus finanzpolitischen und buchhalterischen Gründen an der Projektfinanzierung festhalten – was übrigens auch für andere Kantone gilt. Diese Praxis bringt auch Vorteile. So können wir die Kosten eines Projekts genau überwachen. Das ist im Bund nicht der Fall, weil er einfach einen Pauschalbeitrag für verschiedene Projekte spricht. Natürlich müssen die Unternehmen stets zu den jeweiligen Projekten

Bericht erstatten. Bei der Infrastrukturfinanzierung bzw. -offerte hat der Bund den Lead inne. Bei den Betriebsofferten mit den Unternehmen liegt der Lead hingegen bei den Kantonen. Dabei müssen die Kantone direkt in Verhandlungen mit den Transportunternehmen treten.

In der UMBAWIKO war die Vorlage bis auf einen Punkt unbestritten: der Sinn der geplanten Verlängerung der ASm-Linie Solothurn–Niederbipp nach Oensingen wurde bezweifelt. Bei allen Vorlagen, die das Bipperlisi betreffen, wird stets erwähnt, die Verlängerung nach Oensingen sei wirtschaftlich nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig. Ein Antrag, die Verlängerung aus dem Investitionsprogramm zu streichen, wurde mit 9 gegen 1 Stimme abgelehnt.

Kurz zum Änderungsantrag der SVP-Fraktion: Ich erinnere daran, dass wir diesbezüglich schon ganz anderes hörten. So hat laut Protokoll vom 28. September 2005 (Seite 592) Christian Imark gesagt, die SVP-Fraktion sei mehrheitlich der Meinung, der Betrieb des Bipperlisi müsse dringend aufrechterhalten werden. Als persönliche Bemerkung fügte er am Schluss hinzu: Verkehrstechnisch gesehen sei die Verlängerung des Bipperlisi nach Oensingen nur zu unterstützen. Verkehrsplanerisch mache es sogar Sinn, die serbelnde ÖBB mit meterspurigen Gleisen auszustatten, so dass eine attraktive Verkehrsverbindung von Solothurn bis nach Balsthal realisiert werden könnte. Dies sei jedoch eine Vision am Rande, und ohne einen Gedanken an die Kosten zu verschwenden. Soweit Christian Imark.

Die UMBAWIKO stimmte auch dem Beschlussesentwurf mit 9 zu 1 Stimme zu.

Beat Käch, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Inhaltlich will ich zum Geschäft nichts mehr sagen; der Präsident der UMBAWIKO hat dies bereits getan. Ich äussere mich nur zu den Finanzen. Die FIKO hat sich mit diesem Investitionsprogramm an der gleichen Sitzung, an der auch das Budget zur Diskussion stand, beschäftigt. Trotz Blick auf die Finanzkrise, die vielleicht auch für den Kanton Solothurn schlechtere finanzielle Zukunftsaussichten bringt, stimmten wir dem Verpflichtungskredit mit 9 gegen Null Stimmen bei 1 Enthaltung (SVP) zu.

Auch bei uns gab die Verlängerung des Bipperlisi nach Oensingen mit Gesamtkosten von 20,8 Mio. Franken und einem Kantonsanteil von 5,5 Mio. Franken zu Diskussionen Anlass. Es gab auch gewisse Sympathien zum Antrag in der UMBAWIKO von Irene Froelicher, in dessen Zusammenhang das Projekt vor allem aus finanziellen Überlegungen hinterfragt wurde. Der Baudirektor konnte uns dann aber überzeugen, dass die 5,5 Mio. Franken eine wichtige Investition in die Zukunft darstellen. Es war von Schülern die Rede, aber auch vom Wirtschaftsgebiet und neuen Arbeitsplätzen.

Die andern Positionen waren unbestritten. Gerade vor dem Hintergrund einer möglichen Rezession können wir mit dem geplanten Investitionsvolumen von immerhin 133,5 Mio. Franken, an die der Kanton Solothurn netto nur 12,7 Mio. Franken beisteuern muss, viel auslösen, ein gewisses Gegensteuer geben und die Wirtschaft ein Stück weit beleben. Ich bitte den Rat im Namen der Finanzkommission, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen und den Kürzungsantrag der SVP abzulehnen.

Heinz Glauser, SP. Der Bund hat, wie uns der Kommissionspräsident soeben erklärte, von der Projekt- zur Programmfinanzierung gewechselt, der Kanton hingegen möchte bei der Betriebs- und Investitionsfinanzierung bleiben. Wir nehmen Kenntnis vom Investitionsprogramm für den öffentlichen Verkehr 2008–2011 und stimmen dem Verpflichtungskredit zu. Die Verfahrensabläufe wurden vereinfacht, das heisst, der Kantonsrat kann dem Kredit zustimmen und die Infrastrukturfinanzierung bewilligen; das Programm hingegen kann er nur noch zur Kenntnis nehmen. Mich erstaunt, dass trotzdem über einzelne Projekte diskutiert wird. Diskutieren können wir schon, aber nach Auffassung unserer Fraktion können wir letztlich nicht über ein einzelnes Projekt abstimmen. Mit dem neuen Verfahren kann der Regierungsrat Projekte abändern oder anpassen und so schneller reagieren. Dabei darf er allerdings die Kreditsumme nicht überschreiten. Das finden wir grundsätzlich gut.

Wenn wir nun trotzdem über einzelne Projekte diskutieren, erlaube ich mir, kurz zum Programm Stellung zu nehmen. Wir unterstützen dieses Programm; wir sind klar für die Förderung des öV und finden die aufgelisteten Projekte gut. Übers Ganze gesehen sind viele Projekte kantonsübergreifend oder werden sogar nicht einmal in unserem Kanton verwirklicht, das heisst, wir müssen uns einfach finanziell beteiligen. Ich werde den Verdacht nicht ganz los, dass in unserem Kanton nicht sehr viel für den öV gemacht wird. Alle Nachbarkantone – Bern, Aargau, Baselland und sogar der Kanton Jura – haben praktisch alle Bahnstationen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz angepasst. Im Kanton Solothurn sieht dies leider ganz anders aus. Mehr als 50 Prozent unserer Haltestellen oder Bahnhöfe sind noch nicht behindertengerecht ausgebaut. Ich weiss, der Bund hat das Behindertengleichstellungsgesetz weit hinaus geschoben. Wir müssen uns also nicht beeilen. Aber es ist einfach nicht in Ordnung, wenn eine Frau mit einem Kinderwagen auf 50 Prozent aller Haltestellen und Bahnhöfe nicht allein in den Zug gelangen kann, Treppen überwinden muss usw. Im Bahnhof Egerkingen beispielsweise, wo täglich Hunderte von Leuten verkehren, besteht auf Gleis 2 beim Ein- und Ausstieg ein Hindernis von 46 cm. Dort könnte man doch für ein paar Tausend Franken eine Rampe bauen, wie sie schon an vielen Bahnhöfen beste-

hen. Demgegenüber ist laut Programm der Umbau des Bahnhofs Trimbach vorgesehen. Dort steigen im Tag ein paar Dutzend Leute ein und aus, und dort sollen 450'000 Franken in die Anpassung des Perrons investiert werden. Nach meinem Wissensstand wird Egerkingen 2011 in Planung genommen. Wir müssen also noch bis 2013 oder 2014 auf den Umbau warten. Die Fraktion SP/Grüne erwartet von der Regierung, dass sie die Programme noch einmal prüft und sich überlegt, ob nicht hier oder dort vorgegreifend ein paar Franken investiert werden könnten.

Wir treten auf das Geschäft ein und stimmen dem Beschlussesentwurf zu. Den Antrag der SVP lehnen wir klar ab.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Zuerst eine Bemerkung zum Verpflichtungskredit 2006-2007: Die Budgetdisziplin ist sehr gut eingehalten worden; der Verpflichtungskredit wurde mit 82'000 Franken unterschritten. Das neue Investitionsprogramm ist eine gute Sache. Es ist breit gefächert und enthält diverse Projekte. Unsere Fraktion ist für das Investitionsprogramm inklusive Verlängerung des Bipperlisi, dies auch im Hinblick darauf, dass es in kurzer Zeit Forderungen nach Investitionsprogrammen geben wird. Zu Basel-land Transport: Letzte Woche war der Spatenstich zum Umbau des Bahnhofvorplatzes Dornach. Im vorliegenden Programm ist der Ausbau auf Doppelspur Stollenrain-Dornach enthalten. Das ist ein sehr wichtiges Projekt zur Förderung des öV, wie von basellandschaftlicher Seite oft erwähnt wurde. Die Perrons auf dem Bahnhof Dornach werden zudem behindertengerecht angepasst. – Die Fraktion CVP/EVP stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Reinhold Dörfli, FdP. Die FdP-Fraktion steht fast einstimmig hinter dieser Vorlage. Bei uns waren die Diskussionen fast gleich wie in der UMBAWIKO. Wir finden das Investitionsprogramm ausgewogen und gut. Die 23,1 Mio. Franken, die der Kanton Solothurn sprechen soll, lösen ein Investitionsvolumen von 133,46 Mio. Franken aus, aufgeteilt auf Bund und Nachbarkantone, die der Wirtschaft in den nächsten drei Jahren gut tun werden. Uns ist klar, die Diskussionen ums Bipperlisi werden nie ein Ende nehmen. Aber der Ausbau nach Oensingen ist ein guter Start in die richtige Richtung. Wir sehen da schon einen Anschluss ins Thal am Horizont, so dass Naturparkbesucher dereinst mit dem öV ohne grosses Umsteigen ins Thal werden fahren können. Eventuell wäre ein näheres Ziel ein einfacher Bahnanschluss ins Kieswerk Niederbipp. Man muss die Bahn auf der Strasse – ich rede vom Bahnkreisel Solothurn – ernst nehmen. Die Sicherheit darf nicht vergessen werden. Die FdP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats fast geschlossen zu.

Rolf Sommer, SVP. Ich gehe nicht weiter auf die Vorlage ein, da schon viel gesagt wurde. Zu unserem Änderungsantrag: Klar ist uns bewusst, dass wir 2005 etwas anderes sagten. Aber heute ist die Ausgangslage anders. Wie im Strassenbauprogramm, wo die FIKO einige Sachen gestrichen hat oder streichen will, müssen wir uns Gedanken machen über das Nötige und Unnötige. Die Aussage 2005 war damals aktuell, heute haben wir andere Voraussetzungen. Wir werden in der Wirtschaft und mit den Finanzen Probleme bekommen, das sagen alle Finanz- und Wirtschafts-Gurus. Deshalb muss in Nötiges investiert und Unnötiges gestrichen werden. Die Verlängerung des Bipperlisi ist zurzeit unnötig. Wir bitten den Kantonsrat, unseren Antrag zu unterstützen.

Irene Froelicher, FdP. Ich möchte betonen, dass ich für eine ganz kleine Minderheit unserer Fraktion rede. Keine Angst, ich will keine Grundsatzdiskussion über die Existenz des Bipperlisi oder einen Buseratz zwischen Solothurn und Flumenthal; das wurde hier vor noch nicht allzu langer Zeit entschieden, und ich habe den Entscheid wohl oder übel zu akzeptieren. Dass aber der Kanton jetzt bereit ist, 5,5 Mio. Franken für eine Verlängerung des Bipperlisi auszugeben, ist mir unverständlich, und zwar aus folgenden Gründen. Erstens. Zwischen Niederbipp und Oensingen fährt zu jeder halben Stunde in beide Richtungen ein Regionalzug. Jetzt sollen 5,5 Millionen für eine Parallelstrecke, einen Parallelbetrieb ausgegeben werden. Ich habe mich immer für die Förderung des öV eingesetzt, aber immer nur für sinnvolle Lösungen mit einer möglichst grossen Wirkung des eingesetzten Geldes. Ob eine zusätzliche Haltestelle zwischen den beiden Ortschaften den Bau der Linie rechtfertigt, stelle ich in Frage. Da ist eine Feinerschliessung mit dem Bus viel sinnvoller. Zweitens. Die bestehende Linie des Bipperlisi hat noch einigen Nachholbedarf bezüglich Sicherheit. Der Kantonsrat hat im September 2006 mit grossem Mehr einen Auftrag mit folgendem Wortlaut überwiesen: «Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Bahn Bipperlisi erhöhen, raschmöglichst auszuführen.» Es wagt wohl niemand zu behaupten, diese Massnahmen seien bereits umgesetzt. Es wäre eigentlich selbstverständlich, zuerst alte Verpflichtungen zu erfüllen und erteilten Aufträgen nachzukommen, bevor Neues in Angriff genommen wird. Zuerst die Hausaufgaben machen, bitteschön! Drittens. Finanzpolitisch ist mir unverständlich, dass die FIKO die 5,5 Millionen durchwinkt, aber bei Kleinprojekten im Mehrjahresprogramm Strassenbau 2009–2012 in vier Jahren 10 Mio. Franken sparen will.

Bei den Kleinprojekten handelt es sich mehrheitlich um Substanzerhaltung und um Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit vorab in Zusammenhang mit der Schulwegsicherung. Auch da gilt für mich der Grundsatz: das Notwendige vor Wunschbedarf. In diesem Sinn werde ich dem Antrag der SVP zustimmen.

Ulrich Bucher, SP. Ich möchte kurz zum Votum von Irene Froelicher Stellung nehmen. Bekanntlich bin ich beim Bipperlisi Staatsvertreter und möchte aus dieser Sicht etwas sagen. Es geht um eine Verbindung zwischen zwei kleineren Zentren, Oensingen und Langenthal, die gerade für die Bevölkerung des Thals eine grosse Bereicherung sein wird, da sie ohne Umsteigen Arbeitsplätze im Raum Langenthal erreichen kann. Für mich steht nicht der Tourismus-, sondern der Pendlerverkehr im Vordergrund, der mit grosser Wahrscheinlichkeit enorm zunehmen wird, wenn die Lücke geschlossen wird. Es ist nichts so unattraktiv, wie im täglichen Pendlerverkehr umsteigen zu müssen.

Zur Sicherheit: Einen Vorwurf darf man der ASm nicht machen, nämlich zu schlampen. Die Unternehmung hat in den letzten Jahren extrem viel Geld vor allem in die Sanierung der Bahnübergänge gesteckt. Sie sind immer noch ein Sorgenkind, und die Unternehmung arbeitet weiter daran. Es ist eben nicht immer einfach. Die Aufhebung von Bahnübergängen wäre oft die billigste Lösung, doch sind die Anwohner meistens dagegen. Sehr erstaunt mich immer wieder, wie teuer die Bahntechnik ist und wie unglaublich viel ein Bahnübergang kostet; mit ein paar Tausend Franken ist es nicht getan. – Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen und den Antrag der SVP abzulehnen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Der Antrag der SVP ist nach meinem Verständnis zulässig – anders, als Heinz Glauser es angetönt hat mit seiner Frage, ob man über einzelne Projekte überhaupt diskutieren könne. Es geht um einen Verpflichtungskredit für geplante Investitionen. Der Regierungsrat kann wohl Mittel für ein einzelnes Projekt verändern oder Projekte auch austauschen. Letztlich bestimmt aber der Kantonsrat über das Geld, wie viel der Regierungsrat machen soll. Würde der Kantonsrat heute sagen, er wolle die Verlängerung des Bipperlisi nicht, würde der Regierungsrat sich daran halten. Nach den Diskussionen im Kantonsrat vor zwei, drei Jahren haben wir letztes Jahr zusammen mit dem Kanton Bern noch einmal eine Kosten-Nutzen-Analyse zur Verlängerung Niederbipp–Oensingen machen lassen. Dabei hat sich die Wirtschaftlichkeit der Verlängerung bestätigt bzw. ist neu nachgewiesen worden. Der weitere Ausbau der Linie würde verschiedenen Bevölkerungskreisen und Regionen dienen: den Pendlern und Schülern aus dem Thal, aus dem unteren Leberberg, dem Bipperamt selber, Pendlern aus dem Oberaargau bis Langenthal vor allem für die Schnellzugsanschlüsse in Oensingen. Aus der Sicht dieser Regionen kann man nicht von einem Parallelverkehr reden. Wer von Nietlisbach oder Flumenthal mit der ASm-Linie nach Oensingen fährt, braucht nicht den Umweg über Solothurn zu machen, um auf die SBB-Linie nach Oensingen und Olten zu gelangen. Mit dem Arbeitsplatzgebiet Niederbipp, das stark ausgebaut worden ist und noch wird, ist eine weitere Gruppe von Pendlern aus allen Richtungen dazu gekommen, aus dem Oberaargau, aber auch aus unseren Regionen. Auch dieses Potenzial wurde untersucht, aber nur in Bezug auf den Personenverkehr. Da liegt das Missverständnis der SVP. Sie sagt, der Güterverkehr sei fast nicht zu machen für eine so kurze Strecke. Dem ist tatsächlich so. Der Güterverkehr wird aber von der SBB weiterhin über die Strecke Niederbipp–Oensingen abgewickelt werden. Es wäre nicht sinnvoll, Güter für die kurze Strecke zu verladen und in Oensingen wieder umzuladen. In der Sache hat die SVP Recht; da es aber nicht um den Güterverkehr geht, hat sie letztlich doch nicht Recht. Ich bitte Sie, den Antrag der SVP abzulehnen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffern 2–4

Antrag Fraktion SVP

2. Für die gemäss Ziffer 3 der Botschaft geplanten Investitionsprojekte und Planungskosten der Transportunternehmen ausgenommen die Verlängerung der Bahnlinie Solothurn–Niederbipp nach Oensingen wird für die bedingt rückzahlbaren Investitionsbeiträge ein Verpflichtungskredit von brutto 17.6 Mio. Franken bewilligt. Gemäss ÖVG gehen davon zu Lasten der Gemeinden 7.9 Mio. und zu Lasten des Kantons 9.7 Mio. Franken. Entsprechend dem Baufortschritt der einzelnen Investitionsprojekte werden die fälligen Teilzahlungen im jeweiligen Voranschlag eingestellt und den Transportunternehmen ausbezahlt.

3. Der Regierungsrat ist berechtigt, einzelne Investitionsbeiträge zu Lasten der anderen Investitionsbeiträge zu erhöhen, wobei der einzelne Objektkredit den Betrag von 10.0 Mio. Franken und der Verpflichtungskredit den Betrag von 17.6 Mio. Franken nicht überschreiten darf.
4. Der Regierungsrat ist weiter berechtigt, aufgrund von Programmänderungen bei den Transportunternehmen, einzelne Investitionsprojekte gemäss Ziffer 3 der Botschaft gegen andere Investitionsprojekte auszutauschen, wobei der Verpflichtungskredit von 17.6 Mio. Franken einzuhalten ist.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SVP

19 Stimmen

Dagegen

68 Stimmen

Ziffern 5 und 6

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 51)

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 99/2008

Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft des Kantons Solothurn 2009–2020

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Juli 2008:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf den Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 190/2003 vom 16. März 2004, auf Artikel 37 Absatz 1 lit. c in Verbindung mit Art. 74 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) sowie auf §§ 119, 119^{bis} und 128 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Juli 2008 (RRB Nr. 2008/1213), beschliesst:

1. Der Bericht über die Programmphase 1992 bis 2008 des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Programmphase 2009 bis 2020 des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft (Anschlussprogramm) wird ein Verpflichtungskredit von höchstens 45 Mio. Franken als Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds bewilligt.
3. Für die Programmphase 2009 bis 2020 werden die in der Botschaft genannten Ziele angestrebt. Der Regierungsrat übt mit der Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Genehmigung der Jahrestanchen das Controlling aus. Er kann dabei Verschiebungen innerhalb der Ziele vornehmen.
4. Dem Kantonsrat sind rechtzeitig vor Ablauf des Programms Botschaft und Entwurf für die neue Programmphase zu unterbreiten.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 21. August 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 10. September 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Allemann, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Hauptaufgabe des Naturschutzes ist, den Lebensraum für die einheimischen Pflanzen und Tiere, speziell der seltenen und gefährdeten Arten, zu schützen und zu erhalten. Um diese Ziele unterstützen zu können, hat der Kantonsrat 1992 das erste Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft beschlossen. 2008, 16 Jahre später, ist der damals gesprochene Verpflichtungskredit von 40 Mio. Franken ausgeschöpft. Dieses Geld ist aber nicht

spurlos verschwunden. Beim Lesen der schön gemachten Broschüre über das Mehrjahresprogramm 1992–2008, zu der wir den Verfassern bestens gratulieren, haben Sie dies sicher feststellen können. In den 16 Jahren wurden mit Bewirtschaftern von Wald und Land auf freiwilliger Basis über 2000 Vereinbarungen getroffen. Dabei ging es um Naturwaldreservate, Waldränder, Sömmerungsweiden, Heumatten, Rückführungswiesen, Ansaatwiesen, Hecken, Hochstamm-Obstbäume und Wiesen an Bächen. Die jeweiligen Zahlen stehen in der Broschüre. Das Mehrjahresprogramm war aber nicht nur quantitativ sehr erfolgreich, auch qualitativ, in der Natur, kann man die positiven Wirkungen sehen, beispielsweise bei ungedüngten Weiden und Heumatten, auf denen sich verschiedene Orchideen und andere seltene Pflanzenarten, zahlreiche Schmetterlings- und Vogelarten gehalten, ausgebreitet und gebietsweise sogar wieder neu eingestellt haben. Dank dem Programm können auch die noch verbliebenen bedeutenden Obstbaumlandschaften im Schwarzbubenland für die Nachwelt gesichert werden. Die jetzt 25 Jahre dauernde Aufbauarbeit für den Naturschutz in unserem Kanton war sehr erfolgreich und hat als so genanntes Solothurner Modell auch nationale Bedeutung erlangt. Ohne Fortsetzung des Programms wäre das bis heute investierte Geld eigentlich für die Füchse.

Mit dem Anschlussprogramm 2009–2020 soll das Erreichte weitergeführt und nur noch moderat ausgebaut werden. Die angestrebten Flächenziele sind 10 Prozent in der Landwirtschaft – heute 7,5 Prozent – und 12 Prozent im Wald (heute 10,7%) der gesamten Fläche des Kantons. Die Programmschwerpunkte sind klar: die höhere natürliche Vielfalt erhalten und steigern, Vereinbarungsf lächen zu grossräumigen Flächen zusammenführen, Lücken wo immer möglich schliessen und zusätzliche Vereinbarungen im Naturpark Thal abschliessen.

Leider hat das Bundesamt für Umwelt die Finanzhilfe für Erschwernisse und Leistungen, die über die Direktzahlungsverordnung und die ÖQV bzw. Vernetzungsprojekte hinausgehen, drastisch gekürzt. Dies entgegen unseren Zielsetzungen im Mehrjahresprogramm und dem, was wir bis heute erreicht haben. Die Arbeitsgruppe Natur und Landschaft hat sich bei der Vorbereitung des Anschlussprogramms intensiv damit befasst, wie die geänderten Regelungen des Bundes in der Landwirtschaft berücksichtigt werden können. Die Lösung ist ein angepasstes Stufenmodell, das auch von der Landwirtschaft mitgetragen wird. Damit die kantonalen Naturschutzziele erreicht werden können, werden die Beiträge an die Landwirtschaft für ökologische Leistungen je nach Einstufung mit zusätzlichen Beiträgen aus dem Mehrjahresprogramm ergänzt. Die Öko-Beiträge der Landwirtschaft bilden neu eine vom Bund vorgegebene und für die ganze Schweiz gültige Grundstufe. Um die Lebensräume seltener oder gefährdeter Pflanzen- und Tierarten oder charakteristische Landschaftsbilder wie Obstbaumlandschaften im Dorneck erhalten und aufzuwerten, braucht es zusätzliche Leistungen. Diese sollen mit dem Mehrjahresprogramm weiterhin angemessen honoriert werden.

Für die Umsetzung der Flächen- und Qualitätsziele während der nächsten 12 Jahre muss ein Verpflichtungskredit von 45 Mio. Franken bewilligt werden. Der grösste Teil dieses Betrags ist für Abgeltungen an Bewirtschafter und damit direkt für die Natur vorgesehen. Der Vollzugsaufwand soll, wie bis heute, auch künftig sehr klein gehalten werden. Der Kreditbedarf wächst von 2008 bis 2020 mit der Zunahme der Vereinbarungsf lächen und höheren Abgeltungen für die angestrebte Qualitätssteigerung Artenvielfalt und Strukturvielfalt. Im Jahr 2008 ist ein Betrag von 4,2 Mio. Franken vorgesehen; er wird bis 2020 kontinuierlich auf 5,45 Mio. Franken steigen. Das geht aus Anhang 3 der Vorlage hervor. Die Finanzierung erfolgt wie beim ersten Programm: Der Kantonsrat spricht einen Verpflichtungskredit von 45 Mio. Franken mit jährlichen Einlagen aus dem Natur- und Heimatschutzfonds gemäss Paragraph 128 des Planungs- und Baugesetzes. Die Höhe der jährlichen Einlagen ist so anzusetzen, dass der Aufwand sowohl für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft wie für die übrigen Aufgaben des Natur- und Heimatschutzes gedeckt wird. Mit Erhöhungen der Beiträge des Bundesamts für Natur oder der Erträge der Kraftwerke kann nicht gerechnet werden. Um trotzdem auf heutigem Stand zu bleiben und damit im Fonds genügend Mittel vorhanden sind, müssen die Beiträge aus der Grundstückgewinnsteuer von Kanton und Gemeinden je 1,43 Mio. Franken betragen. Dies entspricht doppelt so hohen jährlichen Einlagen wie in der Programmphase 1992–2008. Der Kantonsrat bestimmt nach Gesetz den jeweiligen prozentualen Anteil der Grundstückgewinnsteuer nach den Bedürfnissen und im Rahmen des jährlichen Budgets. Für die erste Dauer von 2009 bis 2011 ist dieser Satz auf 20 Prozent festzulegen. Damit ist gewährleistet, dass flexibel auf die Fondsentwicklung reagiert werden kann.

Die Finanzstruktur mit der paritätischen Äufnung des Natur- und Heimatschutzfonds durch Kanton und Gemeinden ermöglicht eine effiziente und effektive Umsetzung der Naturschutzziele in unserem Kanton. Der Kanton wird in die Lage versetzt, die Aufgaben des Naturschutzes nach Verfassung und Gesetz zu erfüllen. Jede Vereinbarungsf läche des Mehrjahresprogramms liegt in einer Solothurner Gemeinde und wirbt dort für eine vielfältige und erlebnisreiche Natur und Landschaft. Mit dem Mehrjahresprogramm wird ein sehr gutes Instrument beibehalten, das den Vollzug der Aufgaben des Naturschutzes auch in Zukunft effizient und wirkungsvoll ermöglicht. Die UMBAWIKO empfiehlt Ihnen einstimmig

Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf. Das Gleiche kann ich von der CVP/EVP-Fraktion sagen.

Irene Froelicher, FdP. Es freut mich, dass ich im Gegensatz zum vorangegangenen Geschäft jetzt die Meinung der geschlossenen FdP-Fraktion vertreten darf. Die Fortsetzung des bewährten Programms ist für uns ein absolutes Muss. Dies aus folgenden Gründen. Erstens hat sich das Programm bewährt und zeigt Wirkung in der Natur. Das Anschlussprogramm dient der nachhaltigen Sicherung einer über 25-jährigen Aufbauarbeit. Der Kanton erweist sich damit als zuverlässiger Vertragspartner für die rund 2000 beteiligten Bewirtschafter und Besitzer von Vertragsflächen. Zweitens wurden die wichtigsten und zentralsten Punkte beibehalten, nämlich die Freiwilligkeit und die angemessene Abgeltung erbrachter Leistungen für die Natur. Ärgerlich ist, dass der Bund neu mehr finanzielle Unterstützung für den hoheitlichen Naturschutz zahlt. Der Kanton Solothurn erhält somit weniger Bundesmittel für sein freiwilliges Programm. Alle Interventionen in Bern haben anscheinend nichts gebracht, da man dort offenbar lieber verordnet und befiehlt, was wohl einfacher ist, als die Beteiligten vom Wert der Leistungen für die Natur zu überzeugen, wie wir dies im Kanton Solothurn bisher mit viel Erfolg machen. Drittens. Weil die finanziellen Mittel im Rahmen bleiben müssen, wird nur moderat ausgebaut und vor allem das Bestehende konsolidiert. Dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sorgfältig umgegangen wurde, zeigt der Umstand, dass das Programm 2004 um vier Jahre verlängert werden konnte, ohne den Verpflichtungskredit aufzustocken. Viertens. Dass Beiträge im Rahmen der ÖQV für Vernetzungsprojekte nicht mehr über das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft, sondern über das Amt für Landwirtschaft laufen, macht Sinn. Es ist zu hoffen, dass es auch im Kanton Solothurn mit der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen vorwärts geht. Fünftens. Da sich die bisherige Finanzierung bewährt hat, macht es Sinn, sie weiterzuführen. Besonders die Äufnung des Natur- und Heimatschutzfonds durch Kanton und Gemeinden ermöglicht eine effiziente und effektive Umsetzung der Naturschutzziele. Der Kanton kann so die gemeinsame gesetzliche Aufgabe des Naturschutzes nach Verfassung und Gesetz auch für die Gemeinden erfüllen.

Aus all diesen Gründen sagt die FdP dezidiert und einstimmig Ja zur Vorlage. In der heutigen Zeit, da Natur und Landschaft immer mehr unter Druck kommen, ist es ganz besonders wichtig, das Programm für die Natur weiterzuführen. Das sind wir unseren Nachkommen schuldig.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Die Fraktion SP/Grüne ist froh, dass die langjährige Erfolgsgeschichte des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft weitergeführt wird, auch wenn jetzt eher eine minimalistische Lösung vorliegt. Wir werden der Vorlage zustimmen. Leider unterstützt der Bund die Freiwilligkeit, ein Herzstück der Solothurner Lösung, nicht im gewünschten Ausmass. Diese Entwicklung muss gut beobachtet und auch überdacht werden. Wir können uns nicht bis 2020 zurücklehnen. Unsere Fraktion behält sich vor, auch in Zukunft weitergehende Forderungen einzubringen. Der geplante Ausbau wird im vorliegenden Bericht korrekterweise als moderat bezeichnet. Man könnte aber ohne Weiteres mutiger daran herangehen. In erster Linie geht es darum, Erreichtes weiterzuführen und Lücken zu schliessen. Da gibt es halt nur eine moderate Lösung. Den Solothurner Ansatz der Freiwilligkeit finden wir richtig und unterstützungswürdig. Längerfristig muss er aber überprüft werden. Dass uns der Bund im Stich lässt, ist nur ein Argument, den Ansatz zu überdenken. Hoheitliche Lösungen sind zwar oft einschneidender, in der Effektivität aber um einiges grösser. Das vorhandene Netzwerk geschützter Flächen muss erhalten und ausgebaut werden. Es reicht nicht, schwergewichtig auf den Naturpark Thal zu setzen.

Die Naturwerte müssen im ganzen Kantonsgebiet geschützt und verbunden werden. Vor allem braucht es griffige, handfeste Massnahmen, um gegen die Zersiedelung anzukämpfen, die gemäss einer Nationalfondsstudie im Mittelland besonders problematisch ist. Die urbane Durchdringung hat von 1935 an enorm zugenommen. Die höchsten Zuwachsraten weist neben den Kantonen Wallis, Nidwalden, Basel-Stadt, Tessin und Genf der Kanton Solothurn aus. Mit dieser Zersiedelung sind erhebliche ökologische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen verbunden. Die natürliche Vielfalt soll erhalten und gesteigert und die vielen Vereinbarungsflächen sollen grossflächig zusammengeführt werden. Alles ehrenwerte Ziele, aber eben bescheidene Ziele. Im Landwirtschaftsgebiet soll die Vereinbarungsfläche von 7,5 gerade mal auf 10 und im Wald von 10,7 auf 12 Prozent gesteigert werden. Und dies, wohlverstanden, in zwölf Jahren. Unser Naturschutzauftrag wird mit hoheitlichen und freiwilligen Massnahmen umgesetzt. Hoheitlich ist zum Beispiel die Landwirtschafts- und Schutzzone Witi. Auch wenn für solche Massnahmen aufwändige Verfahren nötig sind, muss dieser Weg immer wieder geprüft werden. Es ist ehrenwert, dass der Kanton Solothurn vor allem auf freiwillig abgeschlossene Vereinbarungen baut. Um unserem Naturschutzauftrag auch für die nächsten Generationen gerecht zu werden, muss die Strategie immer wieder kritisch hinterfragt und überprüft werden.

Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem vorliegenden Beschlussesentwurf zu. Das Thema ist damit aber keineswegs und abschliessend vom Tisch. Es gibt noch sehr viel zu tun, und unsere Fraktion wird auch in Zukunft die Effektivität des Programms kritisch überprüfen und allenfalls weitergehende Forderungen einbringen.

Rolf Sommer, SVP. Die SVP-Fraktion hat über das Mehrjahresprogramm sehr lange diskutiert. Wir haben uns sogar Kürzungen überlegt, und zwar von 2009 bis 2015. Wir haben uns dann aber von unseren Bauernvertretern davon überzeugen lassen, dass die Frist zu kurz ist. Also bleiben wir bei 2020. Wir hoffen, dass das Erreichte weitergeführt und eingehalten wird, was in den sechs Leitsätzen festgehalten ist. Die quantitativen und qualitativen Schwerpunkte sollten die Lücken schliessen. Wir befürchten, dass man eine grosse Kontrollorganisation aufbauen wird. Sollte dies eintreffen, werden wir Gegensteuer geben. Am Gesamtkredit von 45 Mio. Franken beteiligen sich der Bund mit 10 Millionen – was nicht gesichert ist – und die Gemeinden mit 17,5 Millionen. Damit verbleiben beim Kanton noch 17,5 Mio. Franken. Die SVP wird dem Beschlussesentwurf mehrheitlich zustimmen, wir hoffen aber, ich wiederhole es, dass nicht eine riesengrosse Kontrollorganisation aufgebaut wird.

Alexander Kohli, FdP. Es ist erfreulich, dass das Programm derart gut aufgenommen wird. Das freut mich als Präsident der parlamentarischen Gruppe Natur und Umwelt ganz besonders. Das Programm enthält drei wichtige Faktoren, die ich noch einmal unterstreichen möchte, nämlich erstens die Freiwilligkeit gegenüber dem verordneten Landschafts- und Naturschutz. Zweitens ist das Programm langfristig angelegt, was wir uns sonst nicht gewohnt sind, auch nicht hier in diesem Saal, wo wir vermehrt kurzfristig reagieren, reagieren müssen. Drittens ist es ein Joint-Programm von Kanton und Gemeinden, womit es den Gemeindeaufgaben im Prinzip bereits Rechnung trägt – ohne den Gemeinden zu verbieten, selber noch mehr zu tun. Diese drei Faktoren sind wichtig und hatten in der Vergangenheit Erfolg. Ein Erfolg war auch der haushälterische Umgang mit den Mitteln. Das ermöglichte vor ein paar Jahren, eine Verlängerung mit dem vorhandenen Kredit zu beschliessen. Vor diesem Hintergrund teile ich die Befürchtungen der SVP nicht. Die Weiterführung ist sinnvoll. Zu guter Letzt möchte ich dafür danken, dass es gelungen ist, bezüglich der problematischen Abstimmung mit dem ÖQV-Projekt eine Lösung zu finden, die im Sinn der Sache, nämlich der Natur und der Umwelt ist. In diesem Sinn empfehle ich das Geschäft zur Annahme.

Konrad Imbach, CVP. Aus der Sicht der Waldwirtschaft begrüsse ich die Weiterführung des Mehrjahresprogramms und die Freiwilligkeit. Wir können auf gute Projekte zurückschauen. Es wurden Reservate ausgeschieden, und zwar nicht Reservate, die von der Waldwirtschaft nicht bewirtschaftet würden, weil sie schlecht zugänglich sind, sondern weil sie erhaltenswert sind. Wenn wir heute im Wald etwas tun, hat die übernächste Generation einen Nutzen davon. Deshalb sind wir dankbar, dass Sie alle dem Mehrjahresprogramm positiv gegenüber stehen. Ich verspreche Ihnen, dass wir in der Waldwirtschaft gleich sorgfältig wie bisher weiterfahren werden.

Beat Allemann, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich habe auf die Broschüre hingewiesen, die wirklich super ist. Rolf Sommer, schau auf Seite 45 nach, dort steht, dass der Vollzug 11 Prozent ausmacht. Das heisst, wir haben einen sehr schlanken Vollzug, und das soll so bleiben.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Inhaltlich habe ich nichts zu ergänzen, habe aber das Bedürfnis, ganz herzlich zu danken für die Behandlung des Geschäfts hier im Rat und in der UMBAWIKO. Man hat gemerkt, dass sich die Kommission sehr eingehend und längere Zeit damit befasst hat. Die Arbeitsgruppe Natur und Landschaft, in der einige unter Ihnen mitmachen, hat die Umsetzung der Massnahmen in der Praxis begleitet und mitgeholfen, die heutige Vorlage vorzubereiten. Zu erwähnen ist auch die parlamentarische Gruppe Natur und Umwelt, die von Alexander Kohli präsidiert wird. Es ist nicht selbstverständlich, dass ein Geschäft, das einiges kostet und längere Zeit gültig sein soll, so gut aufgenommen wird wie heute im Kantonsrat.

Das Mehrjahresprogramm ist tatsächlich ein Solothurner Modell; der Kanton hat auf diesem Gebiet Pionierarbeit geleistet. Einer der geistigen Väter, Kuni Flury, sitzt heute unter den Zuschauern und kann nicht nur miterleben, dass sein Werk immer noch floriert, sondern darf auch die Früchte entgegen nehmen. Mir war immer wichtig, dass das Programm breit abgestützt und von allen politischen Fakultäten getragen wird. So gesehen, Frau Wyss, habe ich etwas Mühe mit dem Gedanken, das System zu ändern oder quantitativ noch einen Zacken zuzulegen. Mich dünkt, wir sind bis jetzt gut gefahren, wir sollten daran festhalten, und zwar auch am Prinzip der Freiwilligkeit, das der Bund etwas anders anschaut. Der gleiche Bund hat aber auch signalisiert, er sei auf diesem Gebiet lernfähig und werde für die nächste Periode wahrscheinlich wieder auf die Freiwilligkeit zurückkommen.

Ich danke noch einmal herzlich für die gute Aufnahme und bitte Sie, das Programm so zu beschliessen, wie es jetzt diskutiert worden ist.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 51)

89 Stimmen (Einstimmigkeit)

RG 105/2008

Änderung des Spitalgesetzes

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. August 2008 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 24. September 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 22. Oktober 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Peter Brügger, FdP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission. Mit dieser Revision sollen zwei Rechtsgrundlagen geschaffen werden, einerseits eine Rechtsgrundlage für Rettungsdienste und Alarmzentralen, andererseits für die Tarifbestimmungen der Solothurner Spitäler AG. Der Rettungsdienst war bisher Aufgabe der Spitäler, die sie entweder im Rahmen einer Leistungsvereinbarung selber oder durch Dritte erfüllten. Dort, wo die spitaleigenen oder die beauftragten Rettungsdienste die Aufgabe wegen der zeitlichen Vorgaben nicht erfüllen konnten, gab es Leistungsvereinbarungen mit dritten Leistungsanbietern, zum Beispiel Paramedic oder SRO. Mit der Schliessung des Bezirkspitals Thierstein und mit der Kündigung des Vertrags mit dem Spital Niederbipp gab es Änderungen. Deshalb soll die Rechtsgrundlage der soH nun ermöglichen, die Vereinbarungen mit den Leistungserbringern in eigener Kompetenz abzuschliessen. Das ist sinnvoll, ist es doch eine operative Angelegenheit. Mit der gesetzlichen Grundlage für die Alarmzentralen erhält der Regierungsrat die Kompetenz, die Alarmzentrale entweder selber zu betreiben oder einen Dritten mit deren Führung zu beauftragen. Eine Auslagerung ist nicht absehbar, aber es ist sinnvoll, diesen operativen Entscheid der Regierung zuzuweisen.

Auch bei den Tarifbestimmungen geht es darum, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Es geht um Leistungen, die nicht durch Tarife der Sozialversicherungen vorgegeben sind.

Die Sozial- und Gesundheitskommission hat einstimmig Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf beschlossen. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Trudy Küttel Zimmerli, SP. Die Fraktion SP/Grüne stimmt der Änderung des Spitalgesetzes einstimmig zu.

Alfons Ernst, CVP. Die Anpassung des Spitalgesetzes im Bereich Organisation des Rettungsdienstes und der Alarmzentrale ist richtig und zweckmässig. Das Geschäft war in unserer Fraktion denn auch unbestritten. Einen kleinen Mahnfinger zuhanden der soH erheben wir bezüglich Angebot, wobei ich ehrlicherweise zugeben muss: Wenn wir im Demissionsschreiben von Reiner Bernath vorhin von den Distanzen gehört haben, die in andern Ländern gegeben sind, bekommt man fast ein schlechtes Gewissen, und

Reiner bekäme wahrscheinlich einen Lachkrampf, wenn er das hören würde. Nichtsdestotrotz: Wir sind im Kanton Solothurn, haben unsere Angebote und unsere Vorschriften. Es ist vorgesehen und wird auch schon so praktiziert, dass die Rettungsdienste an Dritte delegiert werden können. Wir finden das richtig. Umgekehrt möchten wir die soH ermahnen, sei es aus finanziellen oder sonstigen Spargründen, das Rettungswesen allein zu betreiben, was dazu führen könnte, dass Regionen wie beispielsweise das Thal oder der Bucheggberg Nachteile, sprich längere Rettungswege in Kauf nehmen müssten. Es ist wichtig, dass alle Einwohner des Kantons Solothurn die Sicherheit haben, im Notfall schnell und kompetent Erste Hilfe zu erhalten. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Fritz Lehmann, SVP. Auch die SVP-Fraktion stimmt der Änderung des Spitalgesetzes zu. Uns ist wichtig, dass ein flächendeckender, gut funktionierender und kompetenter Notfalldienst aufrechterhalten werden kann, der die Aufgaben auch in Zukunft sauber lösen kann.

Rosmarie Heiniger, FdP. Unsere Fraktion stimmt der Revision des Spitalgesetzes einstimmig zu.

François Scheidegger, FdP. Die Vorlage kommt sehr schlank daher, was für mich manchmal ein bisschen suspekt ist. Es wird zwar gesagt, die Anpassungen hätten keine personellen oder finanziellen Auswirkungen. Ich fragte mich trotzdem, welche Auswirkungen die Anpassung haben könnte, insbesondere die Möglichkeit, mit Leistungsverträgen zu arbeiten, dies im Hinblick auf die selbständigen Rettungsorganisationen im Allgemeinen und im Hinblick auf einen Ambulanz- und Rettungsdienst der Stadt Grenchen, in der die Situation etwas speziell ist, im Besonderen. Ich bitte Regierungsrat Gomm, zuhanden der Materialien dazu eine Aussage zu machen.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Es hätte mich überrascht, wenn diese Frage, die bereits in der Finanzkommission von Heinz Müller aufgeworfen wurde, hier nicht gestellt worden wäre. Für Grenchen ändert sich insofern nichts, als wir die Absicht haben, die Leistungsvereinbarung der soH zu übergeben. Für die Regierung ist klar: Die Rettungsdienste, aber auch die Feuerwehren, die in den letzten zwei Jahren für den Herznotfall ausgerüstet wurden, haben absolute Priorität. Grenchen leistet einen eigenen Beitrag im Rettungsdienst. Wir beabsichtigen nicht, der soH irgendwelche Intentionen mitzugeben in dem Sinn, dass diesbezüglich etwas geändert werden müsste.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., § 14^{bis}

Angenommen

§ 19 Abs. 1

Antrag Redaktionskommission

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Aktiengesellschaft und dem Kanton ist ein Vertrag nach öffentlichem Recht. Die Haftung der Aktiengesellschaft und ihres Personals richtet sich nach dem Verantwortlichkeitsgesetz.

Angenommen

§ 19 Abs. 2 und 3, II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 57)

82 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 40 Absatz 2, 76 Absatz 2, 100 und 101 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. August 2008 (RRB Nr. 2008/1461), beschliesst:

I.

Das Spitalgesetz vom 12. Mai 2004 wird wie folgt geändert:

Als Titel C^{bis} und § 14^{bis} werden eingefügt:

C^{bis} Rettungsdienste und Alarmzentrale

§ 14^{bis}

¹ Der Kanton stellt die sanitätsdienstliche Rettung sicher.

² Der Regierungsrat oder das von ihm beauftragte kantonale Spital können mit Rettungsorganisationen Leistungsvereinbarungen abschliessen. Die §§ 9 bis 12 sind sinngemäss anwendbar.

³ Der Kanton führt eine Alarmzentrale. Der Regierungsrat kann einen Dritten mit der Führung der Alarmzentrale beauftragen.

⁴ Die Koordination der Rettungsdienste erfolgt über die Einsatzleitstelle der Alarmzentrale.

§ 19 lautet neu:

¹ Die Leistungsvereinbarung zwischen der Aktiengesellschaft und dem Kanton ist ein Vertrag nach öffentlichem Recht. Die Haftung der Aktiengesellschaft und ihres Personals richtet sich nach dem Verantwortlichkeitsgesetz.

² Für die Vergütung von Leistungen, die durch die Sozialversicherung nicht gedeckt sind, gilt öffentliches Recht. Auf diese Leistungen finden die Tarifbestimmungen der Solothurner Spitäler AG Anwendung.

³ Die Rechtsbeziehungen zum Personal richten sich nach dem Gesetz über das Staatspersonal. Die Verbände des im Spital tätigen Personals können mit der Aktiengesellschaft einen Gesamtarbeitsvertrag auf der Grundlage des Gesetzes über das Staatspersonal oder des Obligationenrechts abschliessen.

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

SGB 97/2008

Gemietete Räumlichkeiten für den Berufsschulsport am Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen: Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss eines Mietvertrags

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Juli 2008:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, § 55 Absatz 2 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 sowie § 2 des Gesetzes über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Juli 2008 (RRB Nr. 2008/1211), beschliesst:

1. Der Mietlösung für den Berufsschulsport, in den Räumlichkeiten der CIS-Sporthallen an der Hans Huber-Strasse 43 in Solothurn, wird zugestimmt.
2. Dem Mietvertrag mit der CIS Solothurn AG (Vermieterin), mit jährlich wiederkehrenden Kosten von maximal Fr. 169'290.– ab 1. Januar 2009, wird zugestimmt.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 24. September 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 15. Oktober 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hubert Bläsi, FdP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Im Wesentlichen geht es in der Vorlage um die Ausweitung und Weiterführung des Mietvertrags mit den CIS-Hallen in Solothurn. Dort wird Sportunterricht erteilt, weil der Berufsschulsport gemäss Bundesgesetz obligatorisch ist. Aufgrund einer SO⁺-Massnahme wurde am BBZ Solothurn-Grenchen während einiger Jahre jedoch kein Turnunterricht erteilt. Gesamtschweizerisch haben nur noch die Kantone Wallis und Waadt den Schulsport auf dieser Ebene sistiert oder mengenmässig zurückgefahren. Vor drei Jahren wurde der Berufsschulsport in unserem Kanton wieder eingeführt, zunächst für die ersten Klassen. Jetzt braucht man logischerweise nach und nach mehr Raum. Aus diesem Grund ist der Bedarf für Räumlichkeiten in den CIS-Hallen absolut gegeben. Die in der Vorlage definierten Mietverhältnisse sollen am 1. Januar 2009 beginnen; sie sind bis 31. Dezember 2012 befristet. Die heutigen Maximalkosten, die von der effektiven Belegung abhängen, betragen 104'000 Franken inklusive Nebenkosten. Die finanziellen Auswirkungen sind in der Vorlage aus rein finanzrechtlichen Gründen mit 169'000 Franken beziffert. Die effektiven Mehrkosten betragen 65'000 Franken, was dem Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Vertrag entspricht. Die Kosten werden dem Globalbudget des zuständigen Amtes belastet. Sie sind bis Ende Globalbudgetperiode befristet. Deshalb ist ein Anschlussvertrag nötig. Mit den Vermietern wird pro Jahres-Wochenstunde abgerechnet, die 49.50 Franken beträgt. Quartalsweise wird ein Belegungsplan erstellt, aufgrund dessen dann bezahlt wird. Der Kanton braucht die Mietübergangslösung ungefähr bis ins Jahr 2013. Der Regierungsrat sieht nämlich in der Investitionspriorisierung den Bau einer Dreifachhalle für dieses Jahr vor. In diesem Zusammenhang haben wir auch den Standort einer solchen Turnhalle diskutiert. Seitens der BIKUKO besteht der Wunsch, dass der Neubau möglichst nahe bei der Schule zu stehen kommt, damit der Weg für die Schülerinnen und Schüler möglichst kurz ist. Die gleiche Aussage gilt auch für die bitter nötige Grenchner Lösung. Sollte nämlich in Solothurn gebaut werden, wird gleichzeitig in der Uhrenstadt eine Parallellösung ausgeführt. Unter Berücksichtigung der Sachlage und der Tatsache, dass alle Nordwestschweizer Kantone das Sportangebot umsetzen, haben die Mitglieder der BIKUKO dem Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt.

Clemens Ackermann, SP. Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Beschlussesentwurf zu. Dass an den Berufsschulen genügend Turn- und Sportunterricht erteilt wird, ist nicht nur von der Bundesgesetzgebung gefordert, sondern für uns als Anliegen absolut unbestritten. Die vorgeschlagene Lösung ist pragmatisch und praktikabel, bis eine bessere Lösung realisiert werden kann. Wir sind froh, dass eine solche sowohl für Solothurn wie für Grenchen in Aussicht steht.

Susan von Sury-Thomas, CVP. Sport ist gesund, Sport braucht Platz, Platz kostet Geld, Sport spart Geld. Mit der Genehmigung des Kredits von 169'290 Franken pro Jahr für einen langfristigen Mietvertrag werden künftig nicht nur 600 Berufsschülerinnen und Berufsschüler des ersten Lehrjahrs, sondern 1200 Zugang zu Turnhallen haben und regelmässig Sport betreiben können. In der CVP/EVP-Fraktion ist der Antrag unbestritten. Wir finden es wichtig, dass der Kanton seit ein paar Jahren auch den Stiften ermöglicht, was der Bund ja eigentlich vorschreibt. Gerade in den Berufsschulen, wo es mehr Ausländerkinder gibt als an der Kantonsschule, ist der Sport wichtig für einen Ausgleich, für Abwechslung, eine gute Körperhaltung und auch, um Energien abzuleiten, die in diesem Alter bekanntlich reichlich vorhanden sind. Die vorgeschlagene Lösung ist fürs erste zweckmässig und günstig. Ob ab 2013 der Sport in Grenchen und Solothurn in Hallen des Kantons oder in gemieteten Hallen betrieben wird, werden wir diskutieren, wenn uns der Regierungsrat die entsprechenden Anträge vorlegt. Heute und jetzt stimmt die Fraktion der vorgeschlagenen Lösung zu.

Hansjörg Stoll, SVP. Der Kanton ist verpflichtet, unseren Berufsschülern Turn- und Sportunterricht anzubieten. Weil keine Turnmöglichkeiten in der Nähe der Berufsschulen vorhanden sind, wird der Turnunterricht in den Räumlichkeiten der CIS-Sporthallen in Solothurn abgehalten. Bis die neue Turnhalle gebaut ist, was ungefähr im Jahr 2013 der Fall sein wird, hat der Kanton Solothurn mit der CIS-Sporthallen AG einen Mietvertrag abgeschlossen. Der Kantonsrat hat zum Berufsschulsport Ja gesagt, deshalb wird die SVP dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Markus Grütter, FdP. Auch die FdP-Fraktion stimmt der Vorlage zu, möchte aber Folgendes deponieren: Wenn der Bau von Turnhallen ernsthaft ins Auge gefasst wird – im Moment ist er in der Investitionspriorisierung als B-Geschäft, das heisst als notwendig, aber aufschiebbar, aufgeführt –, sollte man sich überlegen, ob man den Turnunterricht für alle Lehrlinge überhaupt so will, wie das vom Bund gefordert wird – beispielsweise auch für Maurer, die ohnehin den ganzen Tag draussen sind. Dann aber sollte man Wert darauf le-

gen, dass die gymnasiale Ausbildung mit der Berufsschule als gleichwertig behandelt wird, die Turnhalle also nicht wieder bei der Kantonsschule gebaut wird, sondern in der Nähe einer Gewerbeschule.

Beat Käch, FdP. Die Verlängerung des Mietvertrags ist unbestritten. Dennoch möchte ich etwas zum Bau von Turnhallen sagen. Am 12. August 2008 hat der Regierungsrat die Investitionsstrategie im Hochbaubereich verabschiedet und der FIKO am 10. September 2008 vorgestellt. Dabei geht es um die Investitionspriorisierung für die Jahre 2008–2017. Neben vielen anderen Investitionsvorhaben sind auch zwei Turnhallen in Grenchen und Solothurn in der Grössenordnung von 14 und 10 Mio. Franken enthalten. Vorgesehen sind in Solothurn bei der Kantonsschule eine Dreifachturnhalle auch für Wettkämpfe und in Grenchen eine Zweifachturnhalle. Im Kommentar steht, das Kanti-Areal in Solothurn und Grenchen sei ein optimaler Standort, in Grenchen könne eventuell auch eine Mietlösung in Frage kommen. Für die Berufsschulen ist das alles andere als ein optimaler Standort. Wenn man schon eine neue Turnhalle baut, dann in der Nähe der Berufsschulen. Es darf nicht eine schlechtere Lösung als die bestehende mit den CIS-Hallen und einem relativ teuren Busbetrieb sein. Mit einer Turnhalle bei der Kantonsschule wäre der Weg noch weiter. Ich bitte darum, den Standort noch einmal zu überprüfen. Dazu besteht noch Zeit, ist doch die Botschaft des Regierungsrats erst für Juni 2011 vorgesehen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 51)

75 Stimmen (Einstimmigkeit)

SGB 145/2008

Beitrag an das Ausbildungszentrum des Gastgewerbes in Olten

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Abs. 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 104 des Gesetzes über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1590), beschliesst:

1. Dem Kantonalverband für Hotellerie und Restauration Gastro Solothurn wird an die Kosten für den Mieterausbau und die Einrichtungen des Ausbildungszentrums für das Gastgewerbe in Olten ein Beitrag von 50% der Investitionskosten, maximal 1'180'000 Franken, gewährt. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes (Konto 229005 «Verpflichtungen Subventionen BBT» im Buchungskreis 041).
 2. Falls der Nutzungszweck der Anlage vor Ablauf von 10 Jahren nach Auszahlung des Kantonsbeitrages geändert wird, hat der Kanton gegenüber Gastro Solothurn Anspruch auf eine anteilmässige Rückzahlung des Kantonsbeitrages (1/10 pro Jahr bis zum Ablauf der 10 Jahre).
 3. Die Auszahlung des kantonalen Beitrages darf erst erfolgen, nachdem Gastro Solothurn dem Kanton gegenüber nachgewiesen hat, dass der Mietvertrag mit der Gerolag AG im Grundbuch vorgemerkt ist, und das Departement für Bildung und Kultur sowie das Bau- und Justizdepartement die detaillierte Abrechnung geprüft haben.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 24. September 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 15. Oktober 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Kurt Henzi, FdP, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. In unserem Kanton herrschen die KMUs vor, zu denen auch das Gastgewerbe gehört. Praktisch in jedem Dorf gibt es Wirtschaften, und das ist auch gut so. Das gesellschaftliche Leben findet an vielen Orten statt. Zu den entsprechenden Einrichtungen gehören auch die Restaurants; hier begegnet man sich, trifft Freunde, diskutiert. Bei einem guten Essen oder einem Glas Wein ist schon manches Problem gelöst worden. Die Gastronomie in unserem Kanton hat einen sehr guten Ruf, haben doch immerhin 19 Betriebe, verteilt auf das ganze Kantonsgebiet, Gault-Millau-Punkte erhalten. Diesen hohen Standard gilt es zu erhalten. Im nahe liegenden Ausland weiss man schon lange, was Gastfreundschaft und eine gute Gastronomie bedeuten. Ohne Ausbildung gibt es keine hoch stehenden Gastbetriebe.

Heute geht es darum, einen Beitrag an das Ausbildungszentrum des Gastgewerbes in Olten zu leisten. Dort sollen Lokalitäten für überbetriebliche Kurse, für Köchinnen und Köche sowie Servicefachangestellte zur Verfügung gestellt werden. Heute werden diese Kurse im Bienkensaal in Oensingen und die Lehrabschlussprüfungen am Kantonsspital in Olten durchgeführt. Im Spital Olten ist dies künftig aus Platzgründen nicht mehr möglich. Auf der Suche nach einer neuen Lösung ist man auf das Areal der Gerolag in Olten gestossen. Dort sollen eine neue Schulküche, ein Speisesaal und zwei Schulungsräume eingerichtet werden. Gastro Solothurn wird diese Räume im Rohzustand mieten. Die Ausbaurkosten betragen 2,35 Mio. Franken, davon 0,6 Mio. Franken für Betriebseinrichtungen und für die Ausstattung. Der Kanton leistet einen Beitrag von 1,18 Mio. Franken an die Gesamtkosten, was 50 Prozent entspricht, finanziert aus den Pauschalbeiträgen des Bundes. Der Mietvertrag dauert vorerst 10 Jahre, mit Verlängerungsoptionen.

Die BIKUKO beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Dies ist auch die Haltung der FdP. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag an die wertvolle Ausbildung junger Menschen.

Ruedi Heutschi, SP. Materiell gibt es nichts beizufügen. Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Kantonsbeitrag ohne Einschränkung zu. Dass die Auszubildenden des Gastgewerbes in unserem Kanton in einem kantonalen Zentrum ihr theoretisches Wissen erwerben können, ist sinnvoll und löst langjährige Übergangslösungen ab. Dass der Kanton seinen Beitrag zu leisten hat, ist auch klar. Das Geld kommt aus dem Pauschalbeitrag des Bundes. Da gibt es allerdings eine Kritik anzubringen, nicht am Projekt, sondern an die Adresse der Politik: Leider fehlt die gesetzliche Grundlage, die es erlaubte, die Höhe des zu leistenden Beitrags zu bestimmen. Wir stimmen dem Beschlussesentwurf trotzdem zu, überwiegt doch der gute Inhalt, und der Kantonsbeitrag von 50 Prozent scheint uns gemessen an der alten Lösung richtig zu sein.

Stefan Müller, CVP. Weil wir heute so speditiv unterwegs sind, will ich dies durchziehen und gleich auch zum folgenden Geschäft sprechen. Die beiden Vorlagen sind praktisch gleich geartet. Es geht um Beiträge aus der Pauschale, die der Kanton vom Bund zugunsten von Räumlichkeiten der Berufsbildung erhält. Der gesetzliche Hintergrund ist bestens bekannt; wir haben erst kürzlich darüber diskutiert, ob der Kanton diese Beiträge leisten kann oder muss. Unserer Fraktion ist dies hier einerlei; wir meinen, der Kanton müsse diese Beiträge grundsätzlich leisten. Zu diskutieren wäre allenfalls deren Höhe. Der Regierungsrat spricht im Fall der Gastro Solothurn von einem Betrieb rein solothurnischer Prägung, weshalb er sich für den Maximalbeitrag von 50 Prozent entschieden hat, während im Fall der suissetec in Lostorf eine gesamtschweizerische Organisation dahinter steht und deshalb nur 27 Prozent der Kosten übernommen werden – was in absoluten Zahlen trotzdem einem viel höheren Beitrag entspricht. Die CVP/EVP-Fraktion findet diese Überlegungen logisch, die beiden Institutionen vertrauenswürdig und zuverlässig und heisst deshalb beide Beiträge gut.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Die SVP-Fraktion erachtet das Projekt für ein neues Ausbildungszentrum des Gastgewerbes als gut und nötig. Man kann nicht genug Geld in die berufliche Ausbildung stecken, ist dies doch einer der ganz wenigen Bereiche, in dem mit Sicherheit jeder Franken mehrfach an den Kanton zurückkommt. Gut ausgebildete Berufsleute bilden das Rückgrat der Wirtschaft. Das wird uns in diesen Tagen bewusst, da wir sehen, was gewisse akademische Finanzstrategen in bestimmten Institutionen der Hochfinanz angerichtet haben. Dieses und auch das nächste Geschäft sind unter anderem auch ein Bekenntnis für die Berufsbildung des Kantons Solothurn. Die SVP stimmt dem Kantonsbeitrag einstimmig zu.

Walter Gurtner, SVP. Dieses und das folgende Geschäft finde ich als Gewerbler sehr gut. Erstens erhalten so Gastrolehrlinge in Olten endlich ein richtiges Ausbildungszentrum und die Sanitäts- und Heizungsmon-teure sowie weitere Lehrlinge aus andern Gewerben eine funktionierende Ausbildungsstätte. Zweitens werden mit den beiden Projekten Bauvolumen ausgelöst, die im jetzigen Konjunkturabschwung sehr wichtig sind. Deshalb möchte ich der Regierung als Gewerbler auch einmal danken für den wichtigen Ausbau der Lehrlingsausbildung. Ich bitte den Rat, beiden Vorlagen zuzustimmen.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. An die beiden Projekte – ich rede gleichzeitig auch zum nächsten Geschäft – werden Beiträge aus Mitteln der Pauschalbeiträge des Bun-des zugunsten der Berufsbildung ausgerichtet. Der Umgang mit den Pauschalbeiträgen des Bundes ist für uns alle neu, weshalb ich mir ein paar Hinweise erlaube.

Aufgrund des neuen Bundesgesetzes über die Berufsbildung werden ab diesem Jahr Bundesbeiträge an die Berufsbildung in Form von Pauschalen je Lehrverhältnis an die Kantone ausgerichtet. Für unseren Kanton sind es in diesem Jahr rund 13,5 Mio. Franken, in den nächsten Jahren dürfte der Betrag leicht ansteigen. Aus diesem Beitrag sind kantonsintern anteilige Beträge an die Aufwendungen des Kantons für die Berufsbildung und die höhere Berufsbildung zuzuordnen. Der Kanton ist durch die Bundesge-setzgebung verpflichtet, Beiträge in dem Mass an Dritte weiterzuleiten, wie ihnen Aufträge übertragen sind. Der Bund macht allerdings keine näheren Vorgaben über das angemessene Ausmass. Er droht aber mit einer Kürzung der Beiträge, sollte man den Aufträgen nicht nachkommen. Wir müssen es somit letztlich in Verordnungen definitiv regeln. Für die beiden Vorlagen haben wir das Geld nach bisherigem Recht ausgeschüttet. Der Bund und insbesondere der Kanton haben sich in der Vergangenheit in unter-schiedlichem Mass an den Investitionen beteiligt. In einigen Projekten zahlten wir rund 50 Prozent, bei andern war es weniger. In den letzten Jahren sind aufgrund von Sparmassnahmen solche Unterstüt-zungsbeiträge seitens des Kantons ganz ausgeblieben.

Für das Ausbildungszentrum des Gastgewerbes in Olten wird ein Beitrag in der Höhe von 1,18 Mio. Franken beantragt, was rund 50 Prozent der Investitionskosten entspricht. In Lostorf sind es 28 Prozent, aber 5 Mio. Franken. Warum diese Differenzierung? In Olten handelt es sich um ein Ausbildungszen-trum, das grösstenteils von Auszubildenden aus unserem Kanton besucht wird. Das Zentrum wird von Gastro Solothurn geführt und betrieben. Beim suissetec in Lostorf sind Trägerschaft und Kursangebot gesamtschweizerisch ausgerichtet. Solothurn hat als Standortkanton eine besondere Verpflichtung und natürlich auch ein Interesse an diesem Zentrum. Trotzdem kann vom Standortkanton bei dieser inter-kantonal ausgerichteten Einrichtung nicht der gleiche Kostenbeitrag erwartet werden wie bei einer rein kantonal ausgerichteten. Die Beiträge von 50 Prozent im Gastgewerbe und 28 Prozent bei suissetec erachten wir als angemessen und wegleitend für die Behandlung künftiger Beitragsgesuche.

In der Vorberatung dieser Geschäfte in der BIKUKO und in der FIKO wurden wir gebeten, Auskunft über den Einsatz der Pauschalbeiträge zu geben. In diesem Jahr kommt das neue Finanzierungsmodell des Bundes zum ersten Mal zur Anwendung. Wir haben deshalb noch keine Erfahrungswerte. Wir gehen davon aus, dass die Pauschalbeiträge des Bundes nächstes Jahr leicht ansteigen werden, weil wir zusätz-liche Lehrstellen haben werden. Von den 13,5 Mio. Franken gehen rund 7,6 Mio. Franken als Subventi-onsanteil an die kantonalen Berufsbildungszentren, rund 3,3 Mio. Franken an ausserkantonale Berufs-fachschulen und die höhere Berufsbildung, rund 1,7 Mio. Franken als Subventionen an überbetriebliche Kurse, Lehrabschlussprüfungen und die Ausbildung von Berufsbildnerinnen und -bildner. Die verblei-benden 0,9 Millionen sind für Investitionen gedacht. Aus den Vorjahren haben wir für Investitionen im Berufsbildungsbereich 4,5 Mio. Franken zurückgestellt. Diese Rückstellungen sind gedacht für zukünftige Investitionen, etwa für den geplanten Neubau der kaufmännischen Berufsschule Solothurn, für nut-zungsbedingte Anpassungen im Rahmen der Sanierung des BBZ Olten sowie für künftige Turnhallen im Bereich des Berufsschulsports Solothurn und Grenchen.

Ich bitte Sie, den beiden Geschäften zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 51)

88 Stimmen (Einstimmigkeit)

SGB 144/2008

Beitrag an den Ausbau des Bildungszentrums suissetec in Lostorf

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 104 des Gesetzes über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1588), beschliesst:

1. Dem Schweizerisch-Liechtensteinischen Gebäudetechnikverband suissetec wird an den Ausbau des Bildungszentrums in Lostorf ein pauschaler, nicht an die Teuerung gebundener Beitrag von 5 Mio. Franken gewährt. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes (Konto 229005 «Verpflichtungen Subventionen BBT» im Buchungskreis 041).
 2. Falls der Nutzungszweck der Liegenschaft oder von Teilen davon vor Ablauf von 30 Jahren nach Auszahlung des Kantonsbeitrages geändert wird, hat der Kanton gegenüber suissetec Anspruch auf eine anteilmässige Rückzahlung des Kantonsbeitrages (1/30 pro Jahr bis zum Ablauf der 30 Jahre). Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, für die grundpfandrechtliche Sicherstellung zu sorgen.
 3. Die Zahlung erfolgt nach Prüfung der detaillierten Abrechnung durch das Departement für Bildung und Kultur sowie das Bau- und Justizdepartement.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 24. September 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 15. Oktober 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Verena Meyer, FdP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Ich rede im Auftrag der BIKUKO und gleichzeitig als FdP-Fraktionssprecherin. Das Geschäft war in der BIKUKO und auch in der Finanzkommission unbestritten. Seit 1982 betreibt der Schweizerisch-Liechtensteinische Gebäudetechnikverband suissetec in Lostorf ein Bildungszentrum. Gebäudetechnik ist zwar nicht so kulinarisch wie das Gastgewerbe, aber Spengler, Sanitär- und Heizungsmonteur sind mindestens so unbestritten. In Lostorf werden für die Branche Vorbereitungskurse auf die höhere Berufsprüfung und Fachprüfungen, Weiterbildungskurse, überbetrieblichen Kurse (ÜK) sowie Tagungen durchgeführt. Nebst der ursprünglichen Branche steht das Bildungszentrum auch dem Schweizerischen Brunnenmeisterverband, dem Verband der Reinigungsunternehmen und dem Verband des Eisenwaren- und Haushalthandels für ÜKs und für Lehrabschlussprüfungen zur Verfügung. Neu sollen vermehrt auch Berufsschulunterricht und Weiterbildungskurse nach Lostorf verlegt werden. Das Bildungszentrum ist voll ausgelastet. Man möchte nun das Kursangebot insgesamt und die Unternehmerschulung etc. weiter ausbauen. Damit wird die Zahl der Vollzeitbeschäftigten von 20 auf 27 und der Teilzeitstellen von 90 auf 110 steigen, was in der heutigen Zeit sicher ein positiver Nebeneffekt ist. Der bestehende Bau soll um einen Trakt erweitert werden; die subventionsberechtigten Kosten werden auf 17,6 Mio. Franken geschätzt. Der Kanton finanziert seinen Anteil aus der Pauschale des Bundes, die unter anderem für diesen Zweck vorgesehen ist. Angelehnt an den Beitrag, den man bei der letzten Bauetappe gegeben hat – damals haben Bund und Kanton rund 30 Prozent der Kosten übernommen –, will man jetzt 27,6 Prozent der Gesamtkosten bzw. 28,4 Prozent der subventionsberechtigten Kosten übernehmen, was den 5 Mio. Franken entspricht.

Ich bitte Sie im Namen der BIKUKO, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Jugend und die Berufsbildung einer Branche, die im letzten Jahr einen Berufsweltmeister hervorgebracht hat. Das ist doch bemerkenswert. Auch die FdP-Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Die SVP-Fraktion freut sich auch über diese Beteiligung des Kantons. Das Bildungszentrum gehört zu einem der bedeutenderen und ist für die Berufsbildung wichtig. Die SVP-Fraktion stimmt einstimmig zu.

Ruedi Heutschi, SP. Auch diesem Geschäft stimmt die Fraktion SP/Grüne überzeugt zu. Hier beträgt der Anteil des Kantons rund 28 Prozent. Zufall, genau durchgerechnet mit Bezug auf die Tradition oder was auch immer – massgebend war auch die Finanzkompetenz des Kantonsrats: für die 5 Millionen braucht es keine obligatorische Volksabstimmung. Hier fehlen die gesetzlichen Grundlagen für die Bemessung ganz besonders schmerzlich, auch wenn wir die Überlegungen des Regierungsrats nachvollziehen können. Wir danken für die Erläuterungen des Systems, die leider in der Vorlage fehlten. Wir haben gehört, dass die *suissetec* mit dem Beitrag leben kann und zufrieden ist. Unsere Fraktion begrüsst den Kantonsbeitrag vor allem auch deshalb, weil wir es gut finden, dass schweizerische Institutionen bei uns im Kanton stehen, wirken und ausstrahlen können. Wir stimmen überzeugt zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 51)

89 Stimmen (Einstimmigkeit)

ID 160/2008

Dringliche Interpellation Fraktion SP/Grüne: Kahlschlag bei Borregaard – was macht der Kanton?

(Wortlaut der Interpellation vom 28. Oktober 2008 siehe «Verhandlungen» 2008, S. 563)

Begründung der Dringlichkeit

Urs Huber, SP. Retten, was zu retten ist, das stand heute in einer Zeitung und habe ich mir auch für heute Morgen aufgeschrieben. Das letzte Mal, als ich Sie um Dringlichkeit gebeten habe, war die Flutwelle schon vorbei. Bei der Firma Borregaard stehen 440 Mitarbeitende und ihre Familien mitten in der Flut. Nicht nur sie, auch die Zulieferer und Mitarbeitenden in der ganzen solothurnischen Waldwirtschaft haben das Wasser am Hals. Dringender und aktueller geht es nicht. Uns stellen sich Fragen zur Situation dieser Firma. Bis heute hat sich die Regierung nicht offiziell zum Thema Borregaard geäussert. Wir wollen nicht, dass eine der grössten Firmen in diesem Kanton sang- und klanglos untergeht. Stimmen Sie bitte der Dringlichkeit zu. 440 Mitarbeitende und ihre Familien haben ein Recht auf eine dringliche Beantwortung der vielen Fragen. Sie haben es nicht verdient, auf die lange Bank geschoben zu werden.

I 161/2008

Dringliche Interpellation Fraktion CVP/EVP: Strompreise: welche Erhöhungen für Familien, Gewerbe und Wirtschaft?

(Wortlaut der Interpellation vom 28. Oktober 2008 siehe «Verhandlungen» 2008, S. 564)

Begründung der Dringlichkeit

Silvia Meister, CVP. Die Ankündigung der massiven, um nicht zu sagen fast masslosen Erhöhung der Strompreise hat uns bewogen, dem Regierungsrat vier Fragen zu stellen. Die Dringlichkeit ist in dem

Sinn gegeben, als die Diskussionen in der Stromlobby in diesen Tagen geführt werden. Deshalb ist es uns ein Anliegen, dass die Regierung versucht, so rasch wie möglich alles zu unternehmen und wir morgen beruhigt die Antwort entgegennehmen können. In diesem Sinn bitte ich Sie um Zustimmung zur Dringlichkeit.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

ID 160/2008

Dringliche Interpellation Fraktion SP/Grüne: Kahlschlag bei Borregaard – was macht der Kanton?

(Weiterberatung, siehe S. 477)

Beratung über die Dringlichkeit

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Wir diskutieren zuerst die Dringlichkeit der Interpellation Fraktion SP/Grüne.

Konrad Imbach, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion ist für Dringlichkeit. Dafür sprechen die Aktualität und die grosse Zahl der Arbeitsplätze, die aufgehoben werden.

Herbert Wüthrich, SVP. Wir sind in der Regel restriktiv in Fragen der Dringlichkeit. In diesem Fall ist sie auch für uns gegeben. Wir wollen dem Regierungsrat die Möglichkeit einer raschen Antwort geben und unterstützen deshalb die Dringlichkeit.

Claude Belart, FdP. Aus Gründen der Aktualität und aus Sorge um die Arbeitnehmenden und den Kanton sind wir für Dringlichkeit.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung (Quorum 51)

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 161/2008

Dringliche Interpellation Fraktion CVP/EVP: Strompreise: welche Erhöhungen für Familien, Gewerbe und Wirtschaft?

(Weiterberatung, siehe S. 477)

Beratung über die Dringlichkeit

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Wir kommen zur Frage der Dringlichkeit der Interpellation der Fraktion CVP/EVP.

Herbert Wüthrich, SVP. Hier lehnen wir die Dringlichkeit ab. Sonst müssten wir bei jeder Öl- oder Gaspreiserhöhung mit dringlichen Vorstössen operieren, was zu weit führen würde. Zudem sind bereits Verhandlungen im Gang. Das Thema muss auf einer andern Ebene angegangen werden. Man könnte diesem Vorstoss einen gewissen Populismus vorwerfen; hätten wir ihn eingereicht, wäre dieser Vorwurf sicher gefallen. Aber Populismus kann ja auch etwas Gutes an sich haben.

Urs Huber, SP. Wir haben den Vorstoss – einen eigenen! – eigentlich heute Mittag beraten wollen. Jetzt war die CVP im wortwörtlichen Sinn schneller. Wir sind natürlich überzeugt, dass wir die besseren und gescheiteren Fragen gestellt hätten. Das ist aber kein Grund, die Dringlichkeit abzulehnen. Leute stehen unter Strom wegen dem Strom, und deshalb ist die Interpellation dringlich.

Claude Belart, FdP. Das ist für uns eine Zwitterübung. (*Heiterkeit*) Wenn man einerseits sieht, was auf Bundesebene geht, stehen wir in einer kleinen Ecke – die Ständeratskommission hat ja klar kund getan, dass sie bei 10 Prozent einhängen will. Andererseits sind in der Presse eigentlich schon alle Fragen beantwortet worden; die Fragen der CVP sind da nur etwas spezifischer auf unsern Kanton zugeschnitten. Wir halten es so: Wer zustimmen will, kann zustimmen, und wer nicht zustimmen will, soll es sein lassen.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung (Quorum 57)

48 Stimmen

Dagegen

35 Stimmen

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Das Quorum wurde nicht erreicht. Die Interpellation wird auf dem ordentlichen Weg behandelt.

A 169/2007

Auftrag Fraktion FdP: Überprüfung der Personalsituation im Bereich der Gerichte und der Staatsanwaltschaft

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 7. November 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. März 2008:

1. *Auftragstext*. Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit der Gerichtsverwaltungscommission eine Überprüfung des Personalbestandes in den Bereichen der Gerichte und der Staatsanwaltschaft vorzunehmen und durch Personalverschiebungen allfällige Unterkapazitäten bei der Staatsanwaltschaft auszugleichen und damit allfällige Überkapazitäten im Bereich der Gerichte abzubauen.

2. *Begründung*. Aufgrund der jüngsten Diskussionen um die Staatsanwaltschaft steht fest, dass diese wesentlich mehr Verfahren in eigener Kompetenz erledigt als ursprünglich angenommen. Bei der Festlegung des Personalbestands der Staatsanwaltschaft wurde demzufolge von unzutreffenden Fallzahlen ausgegangen, so dass Personalbestand und Arbeitsanfall in einem Missverhältnis stehen. Auch der Bericht des Kompetenzzentrums für Public Management der Universität Bern über die Organisationsüberprüfung der Staatsanwaltschaft hält fest, dass die Staatsanwaltschaft mehr Personal benötigt. Der Kantonsrat hat im Sinne einer Sofortmassnahme bereits der Schaffung einer zusätzlichen Stelle zugestimmt. Diese Entwicklung hat aber auch Auswirkungen auf die Gerichte, weil der Arbeitsanfall den Erwartungen und Prognosen nicht entspricht. Wir verkennen nicht, dass die von den Gerichten zu beurteilenden Fälle in der Regel komplexer und entsprechend arbeitsintensiv sein dürften. Deshalb kann der Mehrbedarf an Stellen bei der Staatsanwaltschaft möglicherweise nicht vollständig durch Personalverschiebungen gedeckt werden. Trotzdem ist angesichts der grossen Differenz zwischen prognostizierten und tatsächlich bearbeiteten Fällen bei der Staatsanwaltschaft davon auszugehen, dass personelle Überkapazitäten bei den Gerichten eine Folge sind.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats*. Im Bestreben den Mehrbedarf der Staatsanwaltschaft mit freien Kapazitäten der Gerichte abzudecken, sind bis Ende 2007 Mitarbeitende der Gerichte bei der Staatsanwaltschaft zum Einsatz gelangt. Die Überprüfung des Einsatzes des Gerichtspersonals bei der Staatsanwaltschaft ergab im Dezember 2007, dass

- eine Juristin mit einem Pensum von 50% als Untersuchungsbeamtin in der Abteilung Wirtschafts- und organisierte Kriminalität (WOK) eingesetzt war,
- ein Gerichtsschreiber (nicht Jurist) als Untersuchungsbeamter mit monatlich rund 50 Stunden (20–30%) im Bereich der Strassenverkehrsdelikte tätig war und
- eine kaufmännische Mitarbeiterin mit einem halben Pensum im Geschäftsbereich Geschäftserfassung und Ordnungsbussen arbeitete.

Die kaufmännische Mitarbeiterin war formell bereits zu diesem Zeitpunkt von der Staatsanwaltschaft angestellt. Ihr Lohn wird jedoch erst ab dem 1. Januar 2008 über das Budget der Staatsanwaltschaft finanziert.

Die Staatsanwaltschaft zählt bis zur Arbeitsaufnahme des neuen Staatsanwaltes in der Abteilung WOK im April 2008 im Übrigen auf die Mithilfe der in diesem Bereich tätigen Juristin der Gerichte. Eine Wei-

terbeschäftigung über diesen Zeitpunkt hinaus konnte jedoch vom Gericht nicht in Aussicht gestellt werden. Ein im Bereich der Verkehrsdelikte tätiger Gerichtsschreiber wurde ab 1. Januar 2008 wieder von den Gerichten beansprucht und hat seinen Arbeitseinsatz bei der Staatsanwaltschaft auf diesen Zeitpunkt beendet.

Der Kantonsrat hat am 12. Dezember 2007 (WG 150/2007) mit Philipp Rauber einen zusätzlichen Staatsanwalt der Abteilung WOK gewählt. Philipp Rauber arbeitete bisher als Gerichtsschreiber in der Strafammer des Obergerichts. Für das gleichzeitig besetzte 50%-Pensum eines Staatsanwaltes in Olten standen keine Bewerber oder Bewerberinnen der Gerichte zur Wahl.

Infolge des Wechsels von Philipp Rauber vom Obergericht zur Staatsanwaltschaft wird die zwischenzeitlich für die Staatsanwaltschaft tätige Juristin wieder bei den Gerichten eingesetzt werden.

4. Stellungnahme der Gerichtsverwaltungskommission. Die Gerichtsverwaltungskommission nimmt zum Antrag wie folgt Stellung: «Die Botschaft zur Strafverfolgungsreform ging von einem verhältnismässig moderaten Rückgang der Straffälle bei den Gerichten aus und gab diesen vor, Aushilfskräfte im Umfang von Fr. 300'000.00 jährlich einzusparen. Dies wurde mit Wirkung ab dem 1. August 2005 (Inkrafttreten der Strafverfolgungsreform) realisiert. Bereits verhältnismässig kurze Zeit nach Inkrafttreten der Strafverfolgungsreform erwies sich jedoch, dass die Neueingänge an Straffällen bei den Gerichten unter den Prognosen der Reformvorlage bleiben würden und der Grossteil der Straffälle von der neuen Staatsanwaltschaft endgültig beurteilt wird.

Die Gerichtsverwaltungskommission reagierte dementsprechend mit folgendem Personalabbau:

- Solothurn-Lebern: 50% Gerichtsschreiberin, 50% Kanzlistin,
- Bucheggberg-Wasseramt; 50% Gerichtsschreiberin, 50% Kanzlistin,
- Olten-Gösigen: 80% Gerichtsschreiber, 150% Kanzlei,
- Dorneck-Thierstein: 40% Kanzlei.

Dank des Rückgangs konnte die Gerichtsverwaltungskommission überdies im Jahr 2007 Aushilfen für zwei stark belastete Gerichte bereitstellen: für das Versicherungsgericht (Gerichtsschreiber) und für das Richteramt Thal-Gäu (Richter und Gerichtsschreiber). Ebenso arbeiteten im Jahr 2007 drei Gerichtsschreiber zu insgesamt weniger als 100% bei der Staatsanwaltschaft als Untersuchungsbeamte mit.

Ein weitergehender Abbau ist zur Zeit nicht möglich. Zum einen war das Arbeitsvolumen im Strafbereich seit jeher deutlich geringer als im Zivilbereich. Zum anderen würde ein weiterer Abbau die zeitgerechte Erledigung der Fälle gefährden. Heute setzen sich die Gerichte ausschliesslich mit den aufwändigen Fällen auseinander; nur die wenigen belastenden Routinefälle sind weggefallen.»

Diesen Ausführungen ist zu folgen.

5. Weiteres Vorgehen. Unabhängig von der Auslastung des Personals bei den Gerichten ist es für die Staatsanwaltschaft selbstverständlich, bei passenden Vakanzen geeignete Kandidaturen aus den Reihen des Gerichtspersonals zu bevorzugen. Dieses ist mit den Abläufen im Justizbereich des Kantons Solothurn bereits vertraut. Weitergehende Massnahmen drängen sich im Moment nicht auf.

6. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 21. August 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Konrad Imbach, CVP, Sprecher der Justizkommission. Da Thomas Müller heute beruflich verhindert ist, übernehme ich die Berichterstattung aus der Kommission. Die Justizkommission hat diesen Auftrag an zwei Sitzungen behandelt. Warum zwei Sitzungen? An der ersten Sitzung beschlossen wir, den zu diesem Zeitpunkt noch in Bearbeitung befindlichen Bericht über die Staatsanwaltschaft abzuwarten. Auch wünschten wir weitere Details in Bezug auf den Personalbestand der Staatsanwaltschaft und der Gerichte. An der zweiten Sitzung vom 21. August lagen alle Unterlagen vor, auch der Bericht über die Staatsanwaltschaft.

Zur Staatsanwaltschaft: Bis Ende 2007 wurden Mitarbeitende der Gerichte in der Staatsanwaltschaft eingesetzt, nämlich eine Juristin mit einem Pensum von 50 Prozent in der Abteilung WOK, ein Gerichtsschreiber als Untersuchungsbeamter mit 20 bis 30 Stellenprozenten sowie eine kaufmännische Mitarbeiterin. Dieses Personal ist heute zum Teil wieder bei den Gerichten tätig. Die Gerichtsverwaltungskommission hat festgehalten, die Gerichte hätten die Reduktion der Anzahl Fälle unterschätzt. In der damaligen Botschaft zur Strafverfolgungsreform ging man von einem verhältnismässig moderaten Rückgang der Straffälle bei den Gerichten aus, und man sprach von einer jährlichen Einsparung von 300'000 Franken bei den Aushilfskräften. Das hat man auch realisiert. Kurz nach Inkrafttreten der Strafverfolgungsreform merkte man aber, dass die Neueingänge bei den Gerichten unter den Prognosen liegen. Die Verwaltungskommission reagierte entsprechend, und es kam zu einem Personalabbau von

total 470 Stellenprozenten. Im Weiteren stellte man intern zwei stark belasteten Gerichten Richter zur Verfügung, um pendente Fälle abbauen zu können. Ein weiterer Abbau ist zurzeit nicht möglich. Die Justizkommission stellte ihrerseits fest, dass mit der Einführung der Strafverfolgungsreform grosse Veränderungen auf Gerichte und Staatsanwaltschaft zugekommen sind. Anfänglich wurde dies sehr optimistisch beurteilt; dann merkte man, dass die Verlagerung der Fallzahlen von den Gerichten zur Staatsanwaltschaft unterschätzt worden war. Die Staatsanwaltschaft wurde überprüft; der entsprechende Bericht liegt vor; detaillierte Listen zu den Personalbeständen liegen ebenfalls vor. Überkapazitäten bestehen keine mehr. Die Situation von vor der Reform zu nach der Reform ist nicht einfach mathematisch zu berechnen, sie ist komplexer, wie sich nachträglich herausgestellt hat. Die Fallzahlen der Staatsanwaltschaft haben sich beträchtlich erhöht. Die im Auftrag geforderte Überprüfung ist erfolgt, wo möglich, wurden auch entsprechende Massnahmen eingeleitet. Der zweite Teil des Auftrags, die Kapazitäten laufend zu überprüfen, ist ein ständiger Auftrag der entsprechenden Stellen. Aus diesem Grund stimmte die Justizkommission mit 11 Ja und 1 Enthaltung dem Antrag des Regierungsrats zu, also Erheblichkeit und Abschreibung des Auftrags. Die Fraktion CVP/EVP schliesst sich diesem Antrag an.

Hans-Jörg Staub, SP. Die Gerichtsverwaltung hat relativ schnell und flexibel auf die sinkenden Fallzahlen an den Gerichten reagiert. Personal wurde in überlastete Abteilungen abdelegiert. Auch der Staatsanwaltschaft konnte Personal zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt wurden 470 Stellenprozente abgebaut. Ob dabei voreilig gehandelt worden ist, lassen wir im Raum stehen, denn es gibt immer noch Abteilungen, die offenbar überlastet sind und nach mehr Personal verlangen. Heute war den Medien zu entnehmen, dass der Regierungsrat gestern 11 befristete Teilzeitstellen für die Staatsanwaltschaft bewilligt hat. In diesem Sinn verlangen wir die notwendige Transparenz im Umgang mit dem Abbau, einer zwischenzeitlichen Verschiebung oder einer Neuschaffung von Stellen. Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu.

François Scheidegger, FdP. Das Inkrafttreten der Strafverfolgungsreform hat zu einer Verschiebung der Belastung zwischen den Gerichten und der Staatsanwaltschaft geführt, dies vor allem deshalb, weil die Staatsanwaltschaft wesentlich mehr Verfahren in eigener Kompetenz erledigt als ursprünglich angenommen. Demgegenüber verzeichnen die Strafgerichte wesentlich weniger Strafverfahren als erwartet. Dementsprechend sind der Arbeitsanfall und die Arbeitsbelastung geringer. Die FdP-Fraktion verlangte deshalb, dass der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit der Gerichtsverwaltungskommission die Personalsituation einer gesamtheitlichen Überprüfung unterzieht und allfällige Unterkapazitäten bei der Staatsanwaltschaft mit Überkapazitäten im Bereich der Gerichte ausgleicht. Die Gerichtsverwaltung reagierte rasch und flexibel auf die neue Situation. Der Präsident des Obergerichts legte anlässlich der Sitzung der Justizkommission dar, auf die unerwartete Situation sei mit drei Massnahmen reagiert worden. Erstens durch Verschiebung von Personal in die überlasteten Abteilungen im Richteramt Thal-Gäu und ins Versicherungsgericht; zweitens indem der Staatsanwaltschaft Personal zur Verfügung gestellt wurde, und drittens durch einen moderaten Personalabbau bei den Richterämtern Solothurn-Lebern, Bucheggberg-Wasseramt, Olten-Gösgen und Dorneck-Thierstein. Insgesamt wurden 180 Pensen beim Gerichtsschreiber- und 290 beim Kanzleipersonal abgebaut. Nach Auffassung der Gerichtsverwaltungskommission hat sich die Situation jetzt konsolidiert, und es ist von weiteren Massnahmen abzusehen. Ein weiterer Abbau würde die zeitgerechte Erledigung von Fällen gefährden. Daran kann niemand ein Interesse haben. Die FdP kann sich dieser Beurteilung anschliessen.

Wie erwähnt, hat die Staatsanwaltschaft von gewissen Überkapazitäten profitieren können. Die bekannten Personalprobleme auf der Staatsanwaltschaft sind damit aber nur vorübergehend und nur wenig entschärft worden; gelöst sind sie nicht. Das, obwohl seit Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells am 1. August 2005 der Personalbestand von 42 auf 61 Mitarbeitende oder von 3860 auf 5150 Stellenprozente hinaufgefahren wurde. Zum Vergleich: die seinerzeitigen Untersuchungsrichterämter kamen mit weniger als der Hälfte aus, nämlich mit 30 Mitarbeitenden bzw. 2800 Stellenprozenten.

Heute war den Zeitungen zu entnehmen, dass der Regierungsrat in eigener Kompetenz beschlossen hat, 11,6 neue Stellen zu schaffen. Es geht offenbar um vier Staatsanwälte, um 650 Stellenprozente für Untersuchungsbeamte und um eine Sekretariatsstelle. Wir kommen, wenn ich richtig gerechnet habe, damit auf gut 6300 Stellenprozente. Die Justizkommission wurde nicht informiert, obwohl die FdP – nach meiner Erinnerung auch die SP – an der letzten Session ausdrücklich deponiert hat, sie werde einer Stelenschaffung in der Staatsanwaltschaft nicht zustimmen, solange die Disziplinarverfahren gegen den Oberstaatsanwalt und gegen einen weiteren Staatsanwalt hängig seien. So geht man mit uns Parlamentariern also um! In dieser Sache ist das letzte Wort allerdings noch nicht gesprochen. Das ist aber eine andere Geschichte, und ich komme zurück auf unseren Auftrag.

Die FdP-Fraktion ist überzeugt, dass die Gerichtsverwaltungskommission – ich nenne ausdrücklich nur sie – die richtigen Schritte eingeleitet hat. Sie dankt den Verantwortlichen für ihre umsichtige und unbürokrati-

sche Handlungsweise. Die FdP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung und Abschreibung zustimmen.

Bruno Oess, SVP. Der Auftrag der FdP-Fraktion war bei dessen Einreichung mehr als berechtigt. Die Personalressourcen von Gericht und Staatsanwaltschaft waren wegen mangelnder Erfahrungswerte schlichtweg nicht zuzuordnen. Dass die Staatsanwaltschaft mit vielen Massengeschäften bald an ihre Grenzen stiess und zudem einen Grossteil der Straffälle erledigte und als Folge davon die Gerichte in einer ersten Phase unterbeschäftigt waren, dürften dem Auftrag erst recht seine Berechtigung gegeben haben. Der Regierungsrat zeigte auf, dass in Zusammenarbeit mit der flexibel arbeitenden Gerichtsverwaltungskommission ein erstes Abfedern des Problems möglich war. Dieser Weg ist weiter zu verfolgen. Der Personalbedarf der Staatsanwaltschaft ist im Grosse und Ganzen unbestritten. Der Rat wird sich zum richtigen Zeitpunkt dazu äussern – François Scheidegger hat es erwähnt. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu und wartet gespannt auf die Reorganisationsvorschläge und die entsprechenden Vorlagen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich weiss nicht recht, ob mein Votum noch nötig ist. Was François Scheidegger im letzten Teil seines Votums sagte, geht über das hinaus, was mit dem Vorstoss thematisiert wurde. Als Mitglied der Justizkommission ist Herr Scheidegger bestens im Bild über den zweiten Bericht des Kompetenzzentrums, in dem insgesamt acht Massnahmen vorgeschlagen werden. Eine dieser Massnahmen betrifft die Verstärkung der Personalressourcen. Die Justizkommission hat mit Vehemenz und Nachdruck verlangt, dass insbesondere diese Massnahme realisiert werde. Jetzt zu sagen, die Justizkommission sei nicht im Bild, ist etwas unverständlich. Die Justizkommission ist sehr wohl im Bild, und Urs Huber hat in der letzten Session dies auch entsprechend gesagt. Wir haben beurteilt, wie die personellen Massnahmen mit den organisatorischen Umsetzungsmassnahmen unter einen Hut gebracht werden können. Ich habe dabei angeknüpft an das, was hier im Rat gesagt worden war: dass keine Personalbegehren bewilligt werden, solange die organisatorischen und Führungsinstrumente nicht wunschgemäss optimiert seien. Deshalb hat der Regierungsrat die personellen Verstärkungen als befristete Sofortmassnahme in eigener Kompetenz beschlossen. Diese Lösung ist von mir aus gesehen vertretbar. Der Kantonsrat wird nicht umgangen, er kann über das Budget mitreden, und wenn es zu unbefristeten Stellen kommen sollte, kann er selbstverständlich auch in der Sache selber mitreden.

Abstimmung

Für Erheblicherklärung und Abschreibung

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

A 13/2008

Auftrag Fraktion CVP/EVP: Aktionsprogramm für die Jugendarbeit in den Vereinen

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 11. März 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. August 2008:

1. *Vorstosstext.* Die Regierung wird eingeladen, in einer Situationsanalyse aufzuzeigen, welche Probleme die Sport-, Kultur- und Jugendvereine im Kanton Solothurn beschäftigen. Insbesondere soll die Analyse Aufschluss geben über die Entwicklung in den grössten Verbänden (beispielsweise Turnen, Fussball, Blasmusik, Pfadfinder, etc.) bezüglich

- der Anzahl Jugendlicher, welche sich aktiv in den Vereinen betätigen
- den zur Verfügung stehenden Infrastrukturen und den Bedürfnissen der Vereine
- den Ausbildungskräften in den Vereinen und dem Bedarf an Ausbildnern
- der Kostenentwicklung in ihren Nachwuchsabteilungen
- dem Umfeld, in welchem sich ihre Vereinsaktivitäten befinden

Basierend auf den Erkenntnissen der Analyse soll ein Aktionsprogramm erstellt werden, welches den finanziellen Möglichkeiten des Kantons entsprechend die dringendsten Probleme der Vereine anpackt. Dadurch soll langfristig die wichtige Rolle der Vereine in Bezug auf die Freizeitgestaltung unserer Jugend gesichert werden und damit ihr wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention erhalten bleiben.

2. *Begründung.* Unser Land zeichnet sich durch ein ausgesprochen dichtes Netz an Freizeitvereinen aus. Dieses Netz besitzt das mit Sicherheit grösste Potential, die latenten Probleme in Bezug auf Jugendgewalt und Jugendkriminalität aufzufangen. Jugendliche neigen nämlich dann zu Gewalt- und Suchverhalten, wenn sie keinen sinnvollen Freizeitbeschäftigungen nachgehen, sondern sich stattdessen übermässigem Medienkonsum hingeben, sich langweilen und herumhängen. Wenn Jugendliche hingegen neben der Schule, Lehre oder Erwerbsarbeit gemeinsam Leistungen in Sport, Musik, Spiel, Theater oder Tanz erbringen, müssen sie sich nicht durch aggressives und destruktives Verhalten Beachtung verschaffen. Die Förderung von Vereinen und die Optimierung des Umfelds für die Vereine ist dadurch einer der kosteneffizientesten Ansätze zur Prävention von Gewaltproblemen: Jeder Franken, der ins Jugendvereinswesen investiert wird, zeitigt ein Mehrfaches an Wirkung im Vergleich zu einem Franken zur Beseitigung von Schäden durch Gewalt und Vandalismus.

Trotz der unbestritten positiven Wirkung der Vereine sieht sich das Vereinswesen im Kanton Solothurn und in der Schweiz überhaupt zunehmenden Schwierigkeiten ausgesetzt. Jugendliche werden durch ihr Umfeld kaum zu Vereinsaktivitäten motiviert, der Prestigegewinn unter den Jugendlichen ist denkbar gering. Aber auch ausserhalb dieser Faktoren, die allgemein der gesellschaftlichen Entwicklung zugeschrieben werden, werden die Vereine – insbesondere in Bezug auf die Jugendarbeit – vor zunehmende Probleme gestellt. Zu hören sind Klagen über fehlende Räumlichkeiten, hohe Kosten (beispielsweise für die Infrastrukturbenützung oder neuerdings sogar die Besteuerung der Vereine), mangelnde Ausbildungskräfte oder fehlenden Zugang zu den Jugendlichen.

Es ist dringend angezeigt, dass der Staat Sorge trägt zu den Vereinen. Sie sind es, die vor allem dank dem investierten Herzblut die effizienteste und breiteste Jugendarbeit in unserem Kanton liefern. Der vorliegende Vorstoss soll den Anstoss geben, dass das Engagement in den Sport- und Musikvereinen, basierend auf einer fundierten Analyse, dort unterstützt wird, wo es am dringendsten einer Unterstützung von Seiten des Staates bedarf und wo diese Unterstützung am effizientesten hilft.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Einleitung.* Der Regierungsrat stimmt mit dem Grundanliegen des Auftrags überein. Es ist unbestritten, dass die meist ehrenamtliche Jugendarbeit in Vereinen einen wertvollen und wichtigen Beitrag an die Kinder- und Jugendförderung leistet. Auch der Staat ist daran interessiert, ein gutes Umfeld und gewisse Fördermassnahmen für die Vereinsarbeit zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zu leisten. Einerseits soll Vereinsarbeit aber nicht nur aus dem Blickwinkel der Gewaltprävention betrachtet werden. Diese leistet, nebst der Sachkompetenz an sich, auch einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Sozial- und Selbstkompetenz der Kinder und Jugendlichen. Die in der Gruppe erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten helfen den Kindern und Jugendlichen, sich im Erwachsenenalter besser in den Strukturen unserer Gesellschaft zurechtzufinden. Andererseits ist aber die Vereinsarbeit nicht zu verklären. Auch im Rahmen der Vereinsarbeit sind Gewalt oder die Fixierung auf überkommene aber tradierte Verhaltensweisen nicht auszuschliessen.

3.2 *Hohe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Vereinen.* Gestützt auf den Sozialbericht aus dem Jahre 2005, sind gemäss Schweizerischer Gesundheitsbefragung im Jahr 2002 rund 46% der Jugendlichen im Kanton Solothurn in mindestens einem Verein vertreten. Rund 87% der Jugendlichen erleben ihre Freizeit als überwiegend zufriedenstellend. Gesamthaft gesehen, sind rund 80-90% der Jugendlichen ‚unproblematisch‘ in ihren Verhaltensweisen. Verglichen mit dem ausführlichen Jugendbericht aus dem Jahre 1990, hat sich die heutige Situation seit damals nicht gross verändert. Die Grundproblematik der Jugendarbeit in den Vereinen/Verbänden von damals, scheint heute weitgehend die gleiche zu sein. Insbesondere werden die starren Strukturen des Vereinswesens, der Leitermangel und die stagnierenden oder sinkenden Mitgliederzahlen genannt (siehe Jugendbericht 1990, Kapitel 4.4b).

3.3 *Gesellschaftlicher Wandel – Chancen und Risiken.* Der Wandel und die Vielfältigkeit unserer heutigen Gesellschaft wirken sich nachhaltig auch auf die Vereinsaktivitäten aus. Das Angebot im ausserschulischen Bereich hat sich in den letzten Jahren enorm ausgeweitet. Neue Sportarten und Freizeitaktivitäten, Trends etc., lassen die Palette der Angebote immer grösser und vielfältiger werden, vor allem in den städtischen Regionen. (So gesehen, kann davon ausgegangen werden, dass in ländlichen Gebieten die klassische Vereinstätigkeit eine tragendere Rolle in der Jugendarbeit einnimmt). Trotzdem ist festzustellen, dass die Verbindlichkeitsbereitschaft bei Jugendlichen – übrigens genau so wie bei Erwachsenen – grundsätzlich sinkt. Ebenso erschweren die strukturellen Probleme einiger Vereine die Gründung neuer Mitgliedschaften oder schrecken sogar ab. Jugendliche wollen zunehmend nicht mehr ihre Freizeit in eher fixen und starren Mustern verbringen. Die Vereine sind hier dringend aufgefordert, den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen und den Jugendlichen ein Stück weit entgegenzukommen. So ist zum Bsp. die Pfadi – aufgrund einer eigenen Studie der Pfadfinderbewegung – gefordert, dem Thema der Integration mehr Beachtung zu schenken. Die Studie hält fest, dass in der Pfadi fast ausschliesslich Kinder und Jugendliche der CH-Mittelschicht vertreten sind, ausländische Jugendliche werden kaum

angesprochen. Auch die ASJV (Arbeitsgemeinschaft der Solothurnischen Jugendverbände) ist sich der Problematik bewusst und will sich dieser in Zukunft verstärkt annehmen.

Die klassische Vereinstätigkeit ist in der heutigen Zeit aber nicht die einzige Form von Jugendförderung und Gewaltprävention. Nebst den genannten neuen Angeboten betreffend Freizeitaktivitäten, darf die offene Jugendarbeit nicht vergessen werden, die heute einen grossen Teil der Aufgaben in diesem Bereich ergänzt oder übernimmt. Im Zusammenhang mit dem Wandel unserer heutigen Gesellschaft ist daher auch die offene Jugendarbeit zu fördern und deren Angebote auszubauen.

3.4 Leistungen Kanton (Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Sportfachstelle). Eng an die Vereine/Verbände geknüpft ist die kantonale Sportfachstelle. Die Hauptaufgaben dieser Amtsstelle bestehen vor allem im Zusammenhang mit J+S für den Kanton. Im Moment sind 3'300 anerkannte J+S- Leiterinnen und Leiter registriert, die berechtigt sind, in ihren Vereinen J+S-Angebote durchzuführen. Die Vereine und Schulen des Kantons Solothurn, haben im Jahr 2007 gesamthaft 1'550 Kurse und Lager bei J+S angemeldet. In diesen Kursen waren über 23'000 Jugendliche sportlich aktiv und die Vereine erhielten dafür vom Bund 1,37 Mio. Franken. Zudem gilt es hier zu erwähnen, dass der Bund bemüht ist, das J+S-Alter von 10 auf 5 Jahre zu senken. Das würde bedeuten, dass die Vereine in Zukunft für Trainings der 5-20- Jährigen von J+S entschädigt würden, was eine doch erwähnenswerte finanzielle Verbesserung für die Vereine bedeuten würde. Zur Zeit finden in den verschiedenen Kantonen die entsprechenden Einführungsmodelle statt.

In den letzten drei Jahren wurden im Sportbereich aus dem Sport-Toto-Fonds rund 2 Mio. Franken ausbezahlt, die bei den begünstigten Vereinen und Verbänden fast ausschliesslich zum Zweck der «Jugendförderung» verwendet wurden.

Aus dem Lotterie-Fonds wurden in den letzten drei Jahren ebenfalls namhafte Beiträge an Projekte ausbezahlt, welche direkt und indirekt mit Jugendförderung und Jugendschutz im Zusammenhang stehen, einschliesslich kultureller Jugendprojekte aus den Bereichen Theater, Musik und Literatur. Gesamthaft wurden in diesem Bereich jährlich ca. 300 Gesuche berücksichtigt und durchschnittlich Fr. 750'000.– gutgesprochen.

Die meisten Jugendaktivitäten und -projekte spielen sich in den Einwohnergemeinden oder in lokal organisierten Vereinsstrukturen ab. Sowohl Sport-Toto-Fonds und Lotteriefonds unterstützen damit die Jugendarbeit in den Einwohnergemeinden mit wesentlichen Mitteln.

3.5 Leistungen der Einwohner- und Kirchgemeinden. Aber auch die Einwohnergemeinden leisten Unterstützungsarbeit; zwar steht weniger die finanzielle Unterstützung als vielmehr die materielle Unterstützung im Vordergrund. Nebst ihren finanziellen Leistungen stellen die Einwohnergemeinden den Vereinen/Verbänden in der Regel vor allem Räumlichkeiten, Sporthallen- und plätze kostenlos zur Verfügung und besorgen auch deren Unterhalt. Auch die Kirchgemeinden leisten einen Beitrag an die Vereinsjugendarbeit, indem in ihren Strukturen auch Jugendvereine selbst tätig sind, aber auch indem sie regelmässig Lokalitäten für Anlässe beispielsweise der Pfadi, Blauring & Jungwacht sowie CEVI unentgeltlich zur Verfügung stellen.

3.6 Fazit. Der Kanton Solothurn und die Einwohnergemeinden erbringen für die Vereine/Verbände und an diverse Projekte im Bereich der Jugendförderung jährlich erhebliche finanzielle Unterstützung sowie Sach- und Dienstleistungen.

Eine klare Übersicht über die Leistungen von Kanton, Einwohnergemeinden und Kirchgemeinden an die Vereinsjugendarbeit existiert aber nicht. Auch eine Analyse über die strukturellen Probleme und allfällige Barrieren der Jugendabteilungen der Vereine für die Rekrutierung von Nachwuchs, sei es als Mitglied oder sei es als Leiter/Leiterin, fehlt.

Wir sind gerne bereit, in einer aktuellen Situationsanalyse aufzuzeigen, welche Probleme die Jugendabteilungen der Vereine und die Träger der offenen Jugendarbeit beschäftigen. Zu diesem Zweck sollen die aktuelle Datenlage über Mitgliederbestand, Ausbildungskräfte, Kostenentwicklung, bestehende Infrastruktur sowie die Bedürfnisse erhoben werden. Die Situationsanalyse soll aber auch die offene Jugendarbeit miteinschliessen. Da die Jugendförderung gemäss Sozialgesetz hauptsächlich als kommunales Leistungsfeld definiert ist, möchten wir die Einwohnergemeinden einladen, ihre eigenen Abklärungsbedürfnisse ebenfalls in eine entsprechende Situationsanalyse einzubringen. In einem ersten Schritt gilt es daher, die interessierenden Fragestellungen rund um die Vereinsjugendarbeit und die offene Jugendarbeit festzulegen und einen geeigneten Projektanbieter (z.B. Fachhochschule) für eine solche Studie zu suchen.

Wir sind bereit, für eine solche Studie einen entsprechenden Beitrag aus dem Lotterie-Fonds zu sprechen, möchten uns aber für die Situationsanalyse nicht durch den relativ eng gefassten Vorstosstext einschränken lassen. Das zweite Anliegen des Auftrags, nämlich basierend auf den Erkenntnissen der Analyse ein Aktionsprogramm zu erstellen, müssen wir, solange diese Erkenntnisse nicht vorliegen, vorerst zurückstellen. Ein allfälliges Aktionsprogramm hat nämlich nicht nur den finanziellen Möglichkeiten des Kantons, sondern insbesondere auch der Zuständigkeitsordnung sowie der gesetzlichen Aufgabenteilung Kanton – Einwohnergemeinden im Sozialgesetz Rechnung zu tragen. Vor Erlass eines Aktions-

programms gilt es also zu prüfen, welche Aufgaben dem Kanton und welche Aufgaben den Einwohnergemeinden zukommen und mit welchem verpflichtenden Charakter diese Aufgaben definiert sind.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat erstellt eine Situationsanalyse über die Vereinsjugendarbeit und die offene Jugendarbeit im Kanton Solothurn und in den Einwohnergemeinden. Die Situationsanalyse wird aus Mitteln des Lotteriefonds finanziert und soll aufzeigen, welche Probleme die Jugendvereine, die Jugendabteilungen der Vereine und Verbände sowie die Träger der offenen Jugendarbeit beschäftigen.

b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 20. August 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat erstellt eine Situationsanalyse über die Vereinsjugendarbeit und die offene Jugendarbeit im Kanton Solothurn und in den Einwohnergemeinden. Die Situationsanalyse soll aufzeigen, welche Probleme die Jugendvereine, die Jugendabteilungen der Vereine und Verbände sowie die Träger der offenen Jugendarbeit beschäftigen.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 2. September 2008 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

Eintretensfrage

Alfons Ernst, CVP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. In der SOGEKO war unbestritten: die meistens ehrenamtliche Jugendarbeit in Vereinen leistet einen wertvollen Beitrag an die Kinder- und Jugendförderung. Jugendarbeit in Vereinen ist nicht nur Gewaltprävention, sondern auch Förderung der Sozial- und Selbstkompetenz. Laut einer Gesundheitsbefragung aus dem Jahr 2002 sind rund 46 Prozent aller Jugendlichen im Kanton Solothurn in mindestens einem Verein aktiv. 1990, im letzten ausführlichen Jugendbericht, war die Situation ungefähr gleich. Deshalb verwundert es nicht weiter, dass die Probleme immer noch ungefähr die gleichen sind: starre Strukturen, Leitermangel, sinkende Mitgliederzahlen. Der gesellschaftliche Wandel wirkt sich auch auf die Vereinsaktivitäten aus. So haben Jugendliche heute ein viel breiteres Angebot an ausserschulischen Aktivitäten. Die Palette wird stets grösser, eine Aufzählung an dieser Stelle wäre sicher nicht abschliessend. Dennoch ein paar Zahlen: zurzeit sind 3300 J+S-Leiter im Kanton registriert. Im Jahr 2007 wurden 1550 Kurse angeboten mit über 23'000 Teilnehmenden. Der Bund bezahlte dafür 1,37 Mio. Franken, und der Kanton sprach für rund 300 Gesuche 750'000 Franken aus dem Lotteriefonds gut. Auch die Einwohner- und die Kirchgemeinden leisten durch die Bereitstellung von Infrastruktur einen sehr grossen Beitrag, stellen sie doch Turn- und Musikvereine usw. Hallen meist kostenlos zur Verfügung.

Allerdings gibt es keine klare Übersicht – und damit komme ich zum Auftrag – über die Leistungen des Kantons, der Einwohner- und der Kirchgemeinden, noch existiert eine Analyse der strukturellen Probleme. Deshalb stimmte eine grosse Mehrheit der SOGEKO dem Antrag des Regierungsrats zur Erstellung einer Situationsanalyse zu. Ein solches Projekt könnte beispielsweise von der Fachhochschule umgesetzt werden, da dafür die Ressourcen im Amt fehlen. Ein Aktionsprogramm soll jedoch erst umgesetzt werden, wenn Erkenntnisse vorliegen. Dann gilt es auch zu definieren, welche Aufgaben den Einwohnergemeinden und welche dem Kanton zukommen.

Eine Anmerkung zum geänderten Wortlaut: Die Mittelvergabe aus dem Lotteriefonds untersteht dem Regierungsrat und darf nicht vom Kantonsrat bestimmt werden. Deshalb wurde dieser Hinweis gestrichen.

Die SOGEKO beantragt Ihnen grossmehrheitlich, den Auftrag mit geänderten Wortlaut erheblich zu erklären. Der Regierungsrat hat sich an seiner Sitzung vom 2. September dem geänderten Wortlaut angeschlossen.

Stephanie Affolter, Grüne. Wir stimmen mit dem Grundanliegen des Auftrags überein. Wie auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme sagt, leistet die Jugendarbeit in den Vereinen einen wertvollen und wichtigen Beitrag an die Kinder- und Jugendförderung. Ich war vor einigen Jahren selber in der Kinder- und Jugendarbeit tätig und kann sagen, dass Bedürfnisse und Anliegen der Jugendlichen heute nicht mehr ganz die gleichen sind wie früher. Die Jugendförderung findet längst nicht nur mehr in den Vereinen statt, sondern zum Beispiel auch in der offenen Jugendarbeit. Tatsächlich haben Jugendvereine, Juniorinnen- und Juniorenabteilungen von Vereinen, Verbänden und Trägern der offenen Jugendarbeit mit strukturellen und andern Problemen zu kämpfen, die offenbar nicht systematisch untersucht sind. Auch nach Meinung des Regierungsrats besteht Handlungsbedarf und könnte eine

Situationsanalyse in Bezug auf diese Probleme Aufschluss geben. Die letzte grössere Untersuchung fand zwischen Mitte und Ende 80-er Jahre statt. Daraus resultierte der Jugendbericht 1990. Jetzt bietet sich die Gelegenheit, den Bericht mindestens partiell über eine Untersuchung à jour zu bringen. In den Augen unserer Fraktion hat der Kanton im Bereich Jugendförderung eine wichtige Aufgabe, und deshalb führt er gemäss Sozialgesetz eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Jugendfragen. Diese Stelle hat unter anderem zum Ziel, die Gemeinden sowie öffentliche und private Institutionen zu beraten. Für eine saubere Planung weiterer Massnahmen und Angebote, die beispielsweise im Bereich Beratung liegen könnten, müssen die Probleme allerdings zuerst sorgfältig ermittelt werden. Wir sind mit dem Regierungsrat einverstanden, mit einer Situationsanalyse die Entscheidungsgrundlagen für zusätzliche Massnahmen zu schaffen. Wir stimmen dem Auftrag mit dem geänderten Wortlaut der SOGEKO zu.

Thomas Eberhard, SVP. Der Auftrag verlangt, eine Analyse zu erstellen über ein Aktionsprogramm, das die finanziellen Möglichkeiten des Kantons für dringende Probleme bei Vereinen anpacken soll. In der Begründung wird auf verschiedene Probleme eingegangen. Auch wird auf die uns allen bekannten fördernden und guten Aktivitäten eingegangen. So viel, so gut. In der Begründung wird auch gesagt, es sei dringend, dass der Staat Sorge zu den Vereinen trägt. Das erweckt den Gedanken, dass der Staat der Rohrkrepiierer von Situationen bei den Vereinen ist. Der Auftrag verfehlt das Ziel insofern, dass man der Ursache der wirklichen Problematiken entgehen will. Das Problem liegt heute vielerorts in der Trägheit unserer Gesellschaft, und vor allem sind heute viele Junge eine Konsumgesellschaft. Es ist weder Aufgabe des Staats, Mehrjahresprogramme aufzustellen noch eine Situationsanalyse zu machen. Wichtig ist uns, und das wird vom Kanton heute schon geleistet, gute Rahmenbedingungen zu schaffen und unterstützend zu wirken. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort, dass zum Beispiel aus dem Sporttotofond heute bereits 2 Mio. Franken ausbezahlt wurden. Die SVP-Fraktion findet, dass die Situationsanalyse keine grossen Erkenntnisse bringen wird, nur dass sie uns, wie der Kommissionssprecher sagte, zum Beispiel von der Fachhochschule viel kosten wird. Die SVP-Fraktion erklärt den Auftrag als nichterheblich und empfiehlt Ihnen das Gleiche.

Peter Brügger, FdP. Die FdP steht ganz klar für eine starke Jugendarbeit ein. Wir haben mit dem Auftrag aber ein Problem. Die Jugendarbeit basiert nicht auf Studien, sondern auf dem grossen Einsatz zahlreicher Freiwilliger, die sich für die Jugendförderung einsetzen, sei dies in Turn- und Sportvereinen, Jugendmusik, bei den Schützen, in der Pfadi usw. Täglich stehen Trainer, Jugendverantwortliche und Jugendliche selber in Vereinen vor Jugendlichen, meistens ehrenamtlich oder zu einer minimalen Entschädigung, die kaum die Spesen deckt. Daneben gibt es die offene Jugendarbeit als Ergänzung und Angebote für Jugendliche, die zusätzliche Aktivitäten wollen. Die Jugendarbeit besteht, wie gesagt, nicht darin, Studien zu machen. Zwar bringt auch eine Studie Beschäftigung, und vielleicht sind die Forscher selber Jugendliche. Aber das ist nicht eigentliche Jugendarbeit. Für uns liegt die Priorität bei den Vereinen, und dort spielen die Gemeinden eine wichtige Rolle: sie können die Vereine unterstützen, indem sie Infrastruktur zur Verfügung stellen und den Vereinen gezielt unter die Arme greifen. Wir sehen da kein neues Aktionsfeld für die kantonale Verwaltung. So verschieden wie die Gemeinden, so verschieden sind die Bedürfnisse in der Jugendarbeit, und die löst man am besten auf der Stufe, auf der es angebracht ist.

Ein Wort zur Finanzierung: Der Regierungsrat hat dem geänderten Wortlaut der SOGEKO zugestimmt. Uns gibt aber zu denken, dass Mittel aus dem Lotteriefonds für eine Studie verwendet werden sollen. Das liegt zwar in der Kompetenz des Regierungsrats, wir wollen da nicht dreinreden, möchten aber darauf hinweisen, dass die Gelder im Lotteriefonds beschränkt sind. Gelder, für Studien verwendet, stehen dann nicht mehr für den eigentlichen Auftrag, die Jugendarbeit, zur Verfügung. Die Fraktion FdP ist einstimmig für Nichterheblicherklärung.

Stefan Müller, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion ist erfreut darüber, dass der Regierungsrat dem Anliegen folgt und mindestens einer Situationsanalyse zustimmt, mit der die Probleme von Vereinen und Verbänden unter die Lupe genommen werden sollen. Natürlich kann man sich, wie der Vorredner, fragen, ob mit der Analyse nicht nur ein Papiertiger produziert und Geld verschleudert werde. Wir sind überzeugt, dass dem nicht so ist. Selbst unter der unwahrscheinlichen Annahme, dass daraus resultiert, es bestehe kein Handlungsbedarf, ist es die Studie wert. Denn die Vereine leisten zu wertvolle Arbeit, als dass man sie der Gefahr aussetzen darf, irgendeinmal nur noch zu siechen und zu darben. Es ist aber unwahrscheinlich, dass kein Handlungsbedarf besteht. Die Klagen über vakante Vorstandsposten, Geldnöte, fehlende Infrastruktur usw. sind zu vielfältig. Es könnte auch zu Tage treten, dass es ganz einfach keine Handlungsmöglichkeiten gibt. Es gibt gesellschaftliche Tendenzen, die den Zwängen der Vereine entgegen laufen. Man kann lange sagen, die Jugendlichen würden sich nicht mehr gerne binden. Dem ist so. Ein Fussballclub, der nicht fleissig trainiert, wird nie so gut wie der FC Welschenrohr. Trotz der Zwänge sind

wir überzeugt: Es gibt Möglichkeiten zur Unterstützung, sei es bei den Vereinen oder bei der offenen Jugendarbeit. Es wird bei der Studie darum gehen zu fragen, welche Problemfelder am effizientesten angepackt werden können. An den geänderten Wortlaut knüpft unsere Fraktion denn auch die Forderung: Auf die Analyse müssen Taten folgen. Es braucht nicht Millionen von Franken, um den Vereinen allenfalls Know how zu vermitteln, Informationskanäle zu öffnen oder neue Finanzierungskanäle zu vermitteln. Dort können die Problemfelder liegen, und man müsste sie den Vereinen aufzeigen können, auch wenn man nicht Freund davon ist, dass der Staat hilft. Sicher wird man mit einfachen Massnahmen Millionen von Franken an volkswirtschaftlichem Nutzen generieren können. In diesem Sinn stimmt die Fraktion CVP/EVP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats zu und dankt ihm für die gute Aufnahme des Auftrags.

Ruedi Nützi, FdP. Bevor man neue Studien macht, sollte man zuerst bestehende Studien studieren. Es gibt ein Jugendprojekt Gäu, das von allen Gemeinden getragen und von der Ammännerkonferenz forciert worden ist. Dozenten der Hochschule für soziale Arbeit an der Fachhochschule Nordwestschweiz haben nämlich eine Bedarfsanalyse gemacht. Nicht vor 20 Jahren, sondern vor ein paar Monaten. Aus dieser Studie wurden dann Aktivitäten abgeleitet. Ich empfehle, diese Studie zu lesen. Selbstverständlich ist diese Studie nicht unbedingt für den ganzen Kanton repräsentativ. Aber so ab der Welt ist das Gäu nun auch wieder nicht, als dass man sagen könnte, die Studie, die mehrere Tausend Franken kostete, sei es nicht wert, sie zur Kenntnis zu nehmen.

Rolf Sommer, SVP. In der Stadt Olten wurde schon vor Jahren Jugendförderung lanciert, und auch für die Unterstützung von Vereinen ist ein rechter Posten im Budget enthalten. Stefan Müller, ich habe langsam ein Problem mit Ihnen: Sie reissen irgendetwas an, das Hunderttausende von Franken kostet. Ich denke da auch an den Naturpark Gäu. Wenn man Sie und die Gegenseite anhört, sind Ihre Umfragen nicht immer die gleichen. Die einen sagen, sie seien gar nicht gefragt worden, die andern sagen, sie seien involviert worden. Wenn man den heutigen Bericht über die Gewerbeausstellung liest, haben Sie auch ein Votum abgegeben, mit dem ich nicht ganz einverstanden bin.

Manfred Baumann, SP. Ich verzichte auf eine Replik in Bezug auf den Naturpark, da es hier um etwas anderes geht. Ich bin beileibe nicht immer mit der Regierung einverstanden, aber wenn sie findet, grundsätzlich sei dies ein interessantes Anliegen, sollte man ihr zutrauen, dass mit der Situationsanalyse mehr herauskommt als in alten oder neueren Studien. Was mich bewegt, ist die Gesamtsituation – das war auch der Grund für meinen Auftrag für die Ausarbeitung eines Sportgesetzes, den ich vor ein paar eingereicht habe. Wir sind im Gesamten in einer sehr ungünstigen Situation; das zeigt sich jetzt auch daran, dass Gelder aus dem Lotteriefonds eingesetzt werden sollen. Wir haben keine Gesetzesgrundlage, die es Gemeinden und Regionen ermöglicht, allenfalls Infrastrukturen zu erstellen, geschweige denn zu unterhalten. Das ist mit ein Grund, weshalb die Jugendförderung und die Vereine – nicht nur Sportvereine – innerhalb der Gemeinden unterschiedlich behandelt werden. In meiner Gemeinde haben wir zwar mit der Halle eine gute Infrastruktur, dafür haben wir sonst absolut nichts. Thomas Eberhard, der vormalige Kantonsratspräsident der SVP hat stets von einem Orchester gesprochen und Hornussen und volksverbundene Sportarten ins Zentrum gerückt – zu Recht, Herr Wüthrich war darin authentisch. Genau diese Vereine gingen kaputt, wenn sie sich konstant von den anscheinend negativen Auswirkungen der Gesellschaft leiten liessen. Fakt ist, dass die Vereine überleben, weil sie innovativ sind. Warum soll die Studie nicht auch zeigen, welche Möglichkeiten es überhaupt gibt. Ich mache seit 25 Jahren in einem Verein mit; wir haben uns nie durch das blenden lassen, was nicht geht, sondern sind stets das angegangen, was möglich ist. Wenn man den Jugendlichen vorwerfen will, das Angebot sei zu gross, muss man sich im Klaren sein, dass heute kaum ein Elternteil ein Kind in die Jugi schickt aus Angst, es erscheine nicht in den Medaillenrängen.

Ich unterstütze den Auftrag; er geht in die richtige Richtung, und ich hoffe dann auch auf Zustimmung zur Schaffung eines Sportgesetzes.

Roland Heim, CVP. Fast jeder Verein mit Jugendabteilungen hat mit dem Kanton zu tun, er muss Bewilligungen einholen, wird zum Teil aber auch durch den Kanton behindert, denken Sie an das Steuergesetz: Da werden in jahrelanger Fronarbeit von Eltern und Mitgliedern Werte geschaffen, in monatelangen Bettelaktionen Gelder für neue Instrumente zusammengetragen – für eine Musikgesellschaft sind das mehrere Hunderttausend Franken an Wert –, man erhält von der Gemeinde eine Subvention von 1000 Franken und vom Kanton eine Steuerrechnung über 2000 Franken. Solches sollte in der Analyse auch angegangen werden. Kann der Kanton positiv Einfluss nehmen, indem er beispielsweise gewisse Vereine der Gemeinnützigkeit unterstellt, wodurch sie steuerfrei werden. Damit würden auch Spender

steuerlich bevorteilt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Vorstoss, der in der letzten Session überwiesen wurde.

Herbert Wüthrich, SVP. Manfred Baumann, besten Dank für die Werbung für uns Hornusser. Wir setzen uns selbstverständlich für Jugendarbeit ein und integrieren auch erfolgreich junge Leute. Wir wollen uns aber nicht dreinreden lassen. Den Nagel auf den Kopf getroffen hat das Votum von Ruedi Nützi. Wenn bereits eine Studie vorliegt, sollte man sie zuerst auswerten und Schlüsse ziehen, je nach dem auch für das gesamte Kantonsgebiet. Jetzt Geld aufzuschliessen ist nicht nötig.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Der Regierungsrat ist einigermaßen überrascht, dass wegen dieses Geschäfts, das in der geänderten Form zudem noch in der Kompetenz des Regierungsrats läge, eine derart breite Diskussion entstanden ist. Umgekehrt widerspiegelt dies auch die Wichtigkeit des Anliegens. Die Jugend kann uns nicht gleich sein, und wir müssen die gesellschaftliche Entwicklung beachten. Bei allen Massnahmen, auch von unserer Seite, muss eine Grundlage vorhanden sein, auf der man aufbauen kann. Es ist nicht Absicht des Regierungsrats, der Gesellschaft irgendetwas aufzuoktroieren, das keinen Sinn macht. Wir betrachten die Sache pragmatisch. Wir wollen nicht mit der grossen Kelle anrichten, bevor nicht irgendetwas auf dem Tisch liegt. Wir wollen auch keinen dicken Sozialbericht erstellen, sondern eine Situationsanalyse machen. Dies nicht zuletzt darum, weil wir im Bereich der Jugendarbeit auch Projekte unterstützen. Da wird irgendeinmal entschieden werden müssen, ob die Projekte weitergeführt werden sollen. Für uns wichtig war vor allem: Laut Sozialgesetz ist Jugendarbeit ein Leistungsfeld der Einwohnergemeinden; damit liegt der Lead ausdrücklich bei ihnen. Wir wollen lediglich eine Situationsanalyse und werden auch die Studie aus dem Gäu heranziehen. Auch ich meine, man sollte in Bezug auf die Jugend nicht schwarzweiss malen und auch nicht zwischen der Jugend von Stadt und Land unterscheiden. Man ist im Kanton Solothurn sehr zusammengewachsen. Die Probleme werden in Olten, Solothurn oder Grenchen nicht wesentlich anders sein. – Ich bitte Sie, dem abgeänderten Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag SOGEKO/Regierungsrat

50 Stimmen

Dagegen

43 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Aktionsprogramm für die Jugendarbeit in den Vereinen» wird erheblich erklärt. Der Regierungsrat erstellt eine Situationsanalyse über die Vereinsjugendarbeit und die offene Jugendarbeit im Kanton Solothurn und in den Einwohnergemeinden. Die Situationsanalyse soll aufzeigen, welche Probleme die Jugendvereine, die Jugendabteilungen der Vereine und Verbände sowie die Träger der offenen Jugendarbeit beschäftigen.

I 29/2008

Interpellation Fraktion FdP: Flut von Richtlinien und Weisungen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 12. März 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Juli 2008:

1. Interpellationstext. Unlängst hat der Regierungsrat mit neuen Richtlinien zum Umgang mit Fragen der Religion in Schule und Ausbildung auf sich aufmerksam gemacht. Schulleiter werden mit ständigen neuen Weisungen überhäuft. Die Gemeinden wurden z.B. am Rande einer Weiterbildungstagung auf das neue Rechnungsmodell HRM 2 aufmerksam gemacht. Nun werden die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden bereits mit neuen Vorschriften zum Anhang bei der Jahresrechnung im Hinblick auf den Rechnungsabschluss 2008 konfrontiert. Teilweise sind die Fristen zur Umsetzung sehr kurz angesetzt, ohne auf die demokratischen Abläufe in den Gemeinden Rücksicht zu nehmen (Budget- und Rechnungsgemeindeversammlungen). Wir bitten die Regierung deshalb um die Beantwortung einiger Fragen:

1. Der Staat ist rechtlich nach klaren Prinzipien aufgebaut, d.h. an oberster Stelle steht die Verfassung, auf ihr basierend wird ein Gesetz geschaffen, welches die Grundzüge einer kantonal einheitlichen Materie regelt, und die Details stehen in einer Verordnung. Trifft diese Aufbauannahme auch für den Kanton Solothurn zu, oder werden teilweise Verordnungen in Form von Richtlinien und Weisungen umgangen?
2. Erachtet die Regierung alle publizierten Weisungen und Richtlinien als zweckmässig und stufengerecht?
3. Wie verbindlich sind Richtlinien und Weisungen und worauf beruht ihre Verbindlichkeit?
4. Wie kann die Flut von Richtlinien spürbar eingedämmt werden?
5. Wie kann der Zeitpunkt des Anordnens mittels Richtlinien und Weisungen besser koordiniert werden?
6. Wie können Kommunikationspannen wirksam verhindert werden (Beispiele: «Grosi-Lizenz». Richtlinien für den Umgang mit Fragen zur Religion in Schule und Ausbildung)?
7. Wollen Kanton und Bund die Milizarbeit systematisch verhindern? (Beispiele: Rechnungslegung, Vormundschaftsrecht, Revisionen, Registerharmonisierung in der Einwohnerkontrolle etc.)
8. Ist es richtig, ohne Konsultation der Gemeinden, das neue Rechnungsmodell HRM 2 flächendeckend einzuführen?
9. Welche Zusatzkosten würden verursacht, wenn die Gemeinden ihre Verwaltungstätigkeit auf das Niveau des Kantons anheben würden?
10. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die Eigendynamik einzelner Stellen zu begrenzen?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Grundsätzliche Bemerkungen.* Bei Richtlinien und Weisungen handelt es sich nicht um rechtsetzende und in diesem Sinne rechtsverbindliche Bestimmungen. Sie begründen nicht wie die Gesetze Rechte und Pflichten und sind auch nicht auf dem formellen Gesetzgebungsweg zu erlassen. Richtlinien und Weisungen werden in der Regel von den Departementen erstellt und dienen Gemeinden und Dritten als Handlungsanleitung und Hilfestellung in der Praxis (wie dies auch bei den Musterreglementen, Musterverträgen, Kreisschreiben und Mitteilungsblättern der Fall ist). Sie betreffen vielfach die Organisation der Verwaltungstätigkeit, erläutern den Umgang mit Praxisproblemen, vereinheitlichen die Praxis oder enthalten eine Vielzahl von technischen Details. Insbesondere in Bereichen mit komplexer Materie und technischem Inhalt wie z.B. im Bau-, Planungs- und Umweltrecht sind Richtlinien und Weisungen für die Milizarbeit in den Gemeindebehörden äusserst hilfreich und nützlich.

3.2 *Zur Frage 1.* Von einer Umgehung von Verordnungen mittels Richtlinien und Weisungen kann keine Rede sein. Gesetze und Verordnungen werden auf dem Weg der formellen Gesetzgebung erlassen. An die erwähnten Prinzipien halten wir uns. Richtlinien und Weisungen sind Handlungsanleitungen. Sie dienen der Interpretation, Auslegung und Konkretisierung gesetzlicher Bestimmungen, müssen sich aber – im Gegensatz etwa zu den Verordnungen – nicht auf eine übergeordnete Rechtsgrundlage zurückführen lassen. Sie finden ihre Begründung einerseits in der Aufsichtskompetenz, welche es der Aufsichtsbehörde ermöglicht, den mit der Rechtsanwendung betrauten Personen Verhaltensrichtlinien zu geben und andererseits in der allgemeinen Zuständigkeit zur Anwendung der Gesetze und Verordnungen. Soweit es sich um spezielle schweizerische Standardwerke handelt, wie z.B. die SIA-Richtlinien oder SKOS-Richtlinien, ist deren Verbindlichkeit in Gesetzen geregelt.

Mit Richtlinien und Weisungen können praxisorientierte Lösungen gefunden und zu treffende Massnahmen auch schnell und auf einfachem Weg wieder angepasst werden. So sind beispielsweise die Richtlinien zur Bewilligung und Aufsicht im Pflegekinderwesen eine notwendige Konkretisierung der Pflegekinderverordnung des Bundes.

3.3 *Zur Frage 2.* Richtlinien und Weisungen werden in der Regel, soweit sie kantonal ergehen, auf Departementsstufe erlassen. Es gibt daher keine allgemeine Zusammenstellung aller kantonsweit erstellten Richtlinien und Weisungen. Angebot und Inhalt liegen in der Verantwortung der zuständigen Departemente. Nach dem Grundgedanken der wirkungsorientierten Verwaltungsführung ist der Regierungsrat denn auch schwer gewichtig für die strategische Ausrichtung und die Departemente für die operative Ausführung verantwortlich. Richtlinien und Weisungen sind auf Stufe Departement zweckmässig und stufengerecht.

3.4 *Zur Frage 3.* Wir verweisen auf die grundsätzlichen Bemerkungen. Der Kanton kann sich mit Richtlinien und Weisungen an die Gemeinden wenden und ihnen vorschreiben, wie kantonales Recht zu vollziehen ist. Weisungen können zum Beispiel Dienstanweisungen oder Empfehlungen zur Problemlösung auf operativer Stufe enthalten. Richtlinien verdeutlichen in der Regel ganz einfach Praxis und Rechtsprechung und dienen damit insbesondere den Einwohnergemeinden als Hilfestellung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Bei beiden Instrumenten handelt es sich um eine wichtige Form der präventiven Aufsicht des Kantons über die Vollzugsbehörden. Als Aufsichtsmassnahmen nehmen sie verbindlichen Cha-

rakter an. Sie zeigen letztlich, wie Aufsichtsinstanzen oder Gerichte in konkreten Einzelfällen entscheiden würden. Zwar stünde es einer Einwohnergemeinde frei, in einem Einzelfall entgegen den Richtlinien oder Weisungen zu handeln, sie riskiert allerdings, dass der Kanton das Verhalten beanstandet und die Gemeinde einlädt, den Verstoss gegen kantonales Recht zu beseitigen. Allenfalls wird der Entscheid in einem rechtsstaatlichen Verfahren, das auf Verfassung und Gesetz beruht, korrigiert. Bei Auslegungsproblemen geht in jedem Fall die übergeordnete Gesetzgebung vor.

3.5 Zur Frage 4. Kantonale Richtlinien oder auch Weisungen sind oft auch die Reaktion auf eine Flut von Anfragen zu gleichen Themen aus den Einwohnergemeinden (zum Beispiel zur Kopftuchfrage oder zum Schwimmunterricht im Schulunterricht). Fachleute und Mitglieder von Fachkommissionen in Einwohnergemeinden schätzen in der Regel Richtlinien und Weisungen und erachten sie als wertvolle Unterstützung in der Ausübung ihrer Arbeit. So wurden die kantonalen Handbücher mit Richtliniencharakter zur Sozialhilfe oder im Asyl ausdrücklich von den Fachstellen der Einwohnergemeinden gewünscht. Dasselbe gilt für die Richtlinien über die Einrichtung und Verwaltung der Gemeindearchive oder für die Merkblätter zum Datenschutz. Da politische Meinungen zu einem brisanten Thema oft sehr unterschiedlich ausfallen, dienen staatliche Richtlinien zu bestimmten Themen oft auch der Klarstellung und helfen den Institutionen (z.B. indem sie verhindern, dass die Schule zum Spielball divergierender politischer Meinungen und Interessen wird). In diesem Sinn wurde die bestehende Schulpraxis mit den genannten Richtlinien zum Umgang mit Fragen der Religion in Schule und Ausbildung in schriftlicher Form dargestellt und gegenüber früheren «Handreichungen» zum Thema verdeutlicht. Soll die angebliche Flut von Richtlinien eingedämmt werden, so erwarten wir vom VSEG ein Liste, auf welche Richtlinien und Weisungen verzichtet werden soll.

3.6 Zur Frage 5. Eine regierungsrätliche Koordination hinsichtlich des Zeitpunkts des Erlasses von Richtlinien und Weisungen erachten wir als nicht notwendig. Wie erwähnt, sind die Departemente zuständig und bestimmen, ob und wann Richtlinien und Weisungen benötigt werden. Zudem kann der richtige Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht immer frei gewählt werden. Oft wird er von der Tagespolitik oder auch von Kräften ausserhalb des Staates beeinflusst. Bestimmte Themen werden zudem mit wahlperiodischer Regelmässigkeit aufgegriffen (z.B. «Staat-Religion-Schule-Integration») und ziehen wegen ihrer Aktualität den Ruf nach Hilfestellung in Form von staatlichen Richtlinien nach sich.

3.7 Zur Frage 6. Im Zusammenhang mit der von Dritten immer wieder erwähnten «Grosi-Lizenz» von einer Kommunikationspanne zu sprechen, ist übertrieben. Vielmehr sind einzelne Aspekte der bundesrechtskonformen und –vollziehenden solothurnischen Richtlinien zum Pflegekinderwesen in der öffentlichen Debatte mit süffigen Schlagworten derart zugespitzt worden, dass sie nicht mehr in Übereinstimmung mit den effektiven Zielsetzungen und Beschlussfassungen standen. Wir sind uns bewusst, dass an die kommunikativen Fähigkeiten zu Recht hohe Anforderungen gestellt werden und trotz gutem Willen – den wir auch allen anderen Transporteuren politischer Botschaften zubilligen – nicht immer fehlerfrei gehandelt wird.

Die Richtlinien für den Umgang mit Fragen zur Religion in Schule und Ausbildung betreffen wie die Pflegekinderbetreuung gesellschaftspolitisch heikle Themen, die bereits deshalb kontrovers aufgenommen werden können. Immerhin sind Zeitpunkt und Inhalt von einer Vielzahl von Adressaten auch ausdrücklich begrüsst worden.

3.8 Zur Frage 7. Nein, Bund und Kanton wollen die Milizarbeit nicht systematisch verhindern. In vielen Bereichen soll die Milizarbeit beibehalten und teilweise noch ausgebaut werden. Damit aber die Arbeit auch pflicht- und sachgemäss ausgeübt werden kann, braucht es heute verstärkte Ausbildungsbemühungen und Richtlinien, an denen sich Miliz- und freiwillig arbeitende Personen orientieren können. Regelmässig werden denn auch Ausbildungsveranstaltungen und regionale Instruktionkurse angeboten. Im Gegensatz zu früheren Jahren, wechseln gerade viele freiwillig arbeitende Personen ihre Funktionen viel eher. Auch Kommissionsmitglieder üben ihre Ämter nicht mehr so lange aus. Notwendiges Erfahrungswissen kann sich auf diese Weise nicht mehr aufbauen, sondern muss in Richtlinien oder Handreichungen formuliert werden, damit es erhalten bleibt. Andererseits wird es aber auch Bereiche geben, die sich mit Milizarbeit schlicht nicht mehr bewältigen lassen.

3.9 Zur Frage 8. Die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 erfolgt nicht ohne Konsultation der Gemeinden. Dieses Rechnungsmodell wurde auf Wunsch des Vorstandes des Verbandes Solothurner Gemeindebeamten (VGS) an deren Generalversammlung vom November 2007 dem Solothurner Gemeindekader vorgestellt. Anlässlich dieser Präsentation wurde neben einem Zeitplan auch über die Mitwirkung der Solothurner Gemeinden informiert (Projektorganisation mit Gemeindevertretern). Gleichzeitig wurde auf eine schriftliche Umfrage (Rücklauf 43% aller Solothurner Einwohnergemeinden) verwiesen, welche von Dritten zu diesem Thema durchgeführt wurde. Sobald die definitiven Fachempfehlungen der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz vorliegen, ist eine weitere Informationsveranstaltung vorgesehen.

3.10 Zur Frage 9. Diese Frage stellt sich nicht. Vielmehr ist zu fragen, wie einzelne Einwohnergemeinden ihre Aufgaben ohne Richtlinien und Handreichungen und ohne kantonale Beratungstätigkeit erfüllen könnten. Die Arbeit der Einwohnergemeinde würde dadurch nur erschwert und die zuständigen Sachbearbeiter und Kommissionsmitglieder wären gezwungen, vermehrt bei den Dienststellen des Kantons nachzufragen. Unter diesen Umständen wäre nicht auszuschliessen, dass die gesetzlich vorgesehene kantonale Aufsichtspflicht und die Rechtskontrolle im Kanton verstärkt bzw. ausgebaut werden müssten.

3.11 Zur Frage 10. Von einer Eigendynamik kann nicht gesprochen werden. Wieviele Richtlinien und Weisungen zur Verfügung gestellt werden, liegt in der departementalen Verantwortung. Immerhin ergeht an die Departemente der Aufruf, die Notwendigkeit bestehender Richtlinien und Weisungen situativ und regelmässig zu überprüfen.

Yves Derendinger, FdP. Die Antwort des Regierungsrats ist formaljuristisch richtig. Genau so, wie Weisungen und Richtlinien des Kantons zwar juristisch korrekt sein können, wir aber bei Weitem nicht mit allen zufrieden sind, genau so sind wir auch mit der vorliegenden Antwort nicht zufrieden. Weisungen und Richtlinien sind eine Interpretation, eine Auslegung und Konkretisierung gesetzlicher Bestimmungen und können eine Hilfestellung für die Gemeinden sein. Das ist für einen Teil der Weisungen und Richtlinien unbestritten, aber immer wieder und in letzter Zeit immer öfters gibt es solche, die nicht zur Klärung der Rechtslage beitragen, nicht praxisorientiert sind oder grosse finanzielle Folgen für die Gemeinden oder Dritte nach sich ziehen. Als Beispiel nenne ich die Weisung des DBK vom 19. Februar 2008 betreffend stufenübergreifendes ICT-Entwicklungskonzept für die Schulen im Kanton Solothurn. In dieser Weisung wird das ICT-Konzept als verbindlich erklärt und die Lektionentafel von der 3. bis 6. Klasse mit dem Fach «Medienbildung» um eine Lektion erweitert. Nach diesem Konzept muss bereits in der 3. und 4. Klasse mindestens ein Notebook pro fünf Lernende und ab Kindergarten ein Notebook pro 100 Stellenprozent für die Lehrperson vorhanden sein. Sie können sich vorstellen, welche Kosten dies für die Gemeinden zur Folge haben wird. Das ist ein Beispiel, wie mit einer Weisung Kosten für die Gemeinden entstehen können, wo vorher nur ein Gesetz oder eine Verordnung vorgesehen war. Das DBK wäre frei gewesen zu entscheiden, ob das ITC-Konzept erst ab der 5./6. Klasse oder schon ab der 3./4. Klasse umgesetzt werden soll. Es hat jetzt die kostenintensivere Variante gewählt. Im Gemeinderat Solothurn wurde von kantonaler Seite gesagt, die Weisung sei rechtsverbindlich, dies im Gegensatz zur Antwort des Regierungsrats, eine Weisung könne keine Pflichten begründen. Als weiteres Beispiel ist die so genannte «Grosi-Lizenz» zu erwähnen. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort korrekt fest, die Richtlinie das Bundesrecht werde gesetzeskonform vollzogen. Das allein genügt nicht; entscheidend ist, wie der Vollzug vorgenommen und wie mit dem Ermessensspielraum umgegangen wird. Ist eine Weisung oder Richtlinie zu erlassen, hat sich das Departement zu fragen, wie das Gesetz ausgelegt und vollzogen und wie eine praxisorientierte Lösung, welche die Gemeinden und Dritte am wenigsten trifft, gefunden werden kann, die trotzdem noch bundesrechtskonform ist. Die Frage darf nicht sein, wie lege ich ein Gesetz so aus, dass die Miliztauglichkeit verunmöglicht, der Verwaltungsapparat aufbläht wird und den Gemeinden oder Dritten hohe Kosten entstehen.

Genau in diesem Bereich wäre eine Überprüfung notwendig. Der Regierungsrat will aber nur eine situative Überprüfung. Das reicht uns nicht. Es ist durchaus möglich, Richtlinien und Weisungen dahingehend zu überprüfen, ob sie das Gesetz auslegen, ohne die Miliztauglichkeit einzuschränken, den Verwaltungsapparat aufzublähen und bei Gemeinden und Dritten zu hohen Kosten zu führen. Auch eine Sensibilisierung jener Stellen, die Richtlinien und Weisungen erlassen, ist wünschenswert, damit ausgeschlossen werden kann, dass unnötige Kosten generiert werden. Nach Meinung der FdP-Fraktion ist eine Überprüfung und Sensibilisierung und auch eine Koordination möglich und vor allem notwendig. Mit ihrer Antwort zeigt der Regierungsrat aber, dass er die Problematik vollumfänglich negiert und nicht gewillt ist, etwas zu unternehmen.

Aus diesem Grund sind wir von der Antwort nicht befriedigt und werden andere Wege finden müssen, wie in diesem Bereich Verbesserungen erzielt werden können.

Urs Huber, SP. Die Fraktion SP/Grüne steht fast hinter jeder Reform, die in den letzten Jahren im Schul- und Bildungsbereich beschlossen worden ist. Wir teilen aber auch die kritischen Stimmen aus Lehrerschaft, Gemeinden usw. Wir haben das Gefühl, mehr Sorgfalt wäre angebracht. Es fragt sich, ob man bei dieser Kadenz von Projekten überhaupt genügend Sorgfalt walten lassen kann. Wenn wir als Kantonsrat so kutschieren wie im Zusammenhang mit der Oberstufenreform, braucht man sich das nicht zu fragen. Bei dieser Reform war viel offen, viel unklar, wurde viel aufs Nachher verschoben – damals ein Grund für die SP, Nein zu sagen. Jetzt sind wir beim Nachher. Wir sind klar für HarmoS, aber auch klar für eine harmonische Umsetzung der Änderungen, sonst könnten die Reaktionen und Folgen alles andere als harmlos sein.

Ein Thema ist immer auch die Miliztauglichkeit. Ich bin ein grosser Fan des Milizsystems, ist es doch einer der grossen Vorteile unseres Staatssystems. Die Problematik ist, wie im Berufsleben auch: Es wird im Alltag überall komplizierter, komplexer. So einfach wie bis anhin geht es nicht mehr, Vieles ist wahrscheinlich nicht mehr miliztauglich. Menschen können mit Veränderungen umgehen. Zu viele Veränderungen und insbesondere auch eine unklare Umsetzung, Nachbesserungen usw. sind irgendeinmal nicht mehr menschengerecht. Die Reaktionen sind Widerstand – an sich nicht schlecht, ja sogar positiv –, viel schlimmer ist die Resignation. Das ist in jedem Berufsumfeld so. In der Schule, bei Lehrerinnen und Lehrern können wir es uns aber schlicht nicht leisten. Wir brauchen engagierte, motivierte Lehrpersonen. Ich habe vor Jahren einen guten Leitspruch gefunden: Gut gemeint ist nicht gut genug. Das schlimmste, was uns passieren kann, ist, dass eine gute Idee schlecht umgesetzt wird. Das Bildungsdepartement muss da aufpassen. Dass die Gemeinden im unteren Kantonsteil eine Aussprache verlangten, ist ein Warnsignal. – Am Schluss hat unsere Fraktion Noten verteilt: Fleiss 5-6, Betragen 4-5, Ordnung knapp genügend. Das ist alles völlig subjektiv nach einer repräsentativen Umfrage.

Willy Hafner, CVP. Die Interpellanten haben Recht: Es werden tatsächlich sehr viele Richtlinien und Weisungen kantonaler Amtsstellen an Gemeinden verschickt. Dafür gibt es Gründe. Gesetzesänderungen, neue Aufgabenteilungen zwischen Kanton und Gemeinden, Veränderungen bei den Kosten oder in Abläufen machen Weisungen und Richtlinien an die Gemeinden nötig. Selbstverständlich müssten sie zum Vornherein richtig sein, so dass auch wir uns Zeit und Ärger ersparen können. Aber die Urheber sind nicht immer nur die kantonalen Amtsstellen, sondern auch die Gemeinden oder Einzelpersonen, indem zu verschiedenen Themen immer wieder Fragen gestellt werden. Deshalb ist es richtig, wenn die Weisungen neu verschickt werden. Auf einige Weisungen und Richtlinien hingegen könnten wir verzichten; ich will sie nicht erwähnen, wir sind Mann oder Frau genug, uns direkt an der betreffenden Stelle zu äussern. Die CVP/EVP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden.

Ulrich Bucher, SP. Für mich ist die Antwort, wie üblich, nach dem Motto aufgebaut: Es ist eigentlich undenkbar, dass im Rathaus Fehler gemacht werden. Schönwetterprognosen werden noch herausgegeben, wenn das Gewitter bereits da ist, und man gibt erst etwas zu, wenn der Blitz eingeschlagen hat. Tatsache ist, dass via Weisungen eindeutig auch politische Meinungen umgesetzt werden sollen. Dieses Spielchen kennen wir. Ich erwähne zwei «hilfreiche und nützliche» Instrumente. Das eine ist die 5-Minuten-Regel der Schulleitungen – daran kauen wir heute noch –, das andere sind die heurigen Budgetangaben zu den Ergänzungsleistungen, die korrigiert werden mussten. Dabei ging es immerhin um etwa 7,5 Mio. Franken.

Zur Frage 1 kann ich das genau Gleiche sagen wie Yves. Die Weisung kam in einem ziemlichen Befehlston daher. Die Frage 2, ob alle zweckmässig seien, ist eigentlich nicht beantwortet worden. Zwei Beispiele aus der Praxis. Eine Feuerwehr hat einen Anhänger, den sie nur als Transportanhänger brauchte, ab Stange gekauft. Kurz darauf brannte es, und da stellten die Gewaltigen der SGV fest, der Anhänger sei ja nicht rot! Folglich könne er nicht transportieren. Die Feuerwehr erhielt dann eine Verfügung, wonach sie die Subvention zurückzahlen habe. Es gab einen ziemlichen Streit, und die SGV musste am Schluss nachgeben. Im zweiten Beispiel geht es um den Kantenschutz von Seilen. Da hiess es: «Wir sind darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Kantenschutz bei dem von uns vertriebenen Modell der Seilsicherung selber sehr scharfe Kanten aufweist. Es besteht die Möglichkeit, dass die Seile an diesen scharfen Kanten aufgescheuert oder aufgeschnitten werden.» Diese Weisung wäre vermutlich nicht nötig gewesen, wenn man besser evaluiert hätte. Zur Frage 4 wird der Vorschlag gemacht, der VSEG solle eine Liste erstellen, was unnötig sei. Die Regierung hat ja sehr viele Kompetenzen, für mich manchmal fast zu viele. Eine Kompetenz hat sie definitiv nicht: dem VSEG Aufträge zu erteilen. Das kommt mir vor wie ein Fussballmatch, bei dem die eine Mannschaft 50 Spieler, die andere nur einen hat, mit 10 Bällen gespielt wird und die Departementsvorsteher Schiedsrichter sind. Da geben wir gescheiter gleich forfait.

Eine Bemerkung zur Frage 8 betreffend Rechnungsmodell HRM. Wir haben Kenntnis von einer Masterarbeit, in der vor allem der Nutzen für die Kommunalbehörden und die Stimmberechtigten in den Gemeinden untersucht wird. Das Resultat ist einigermaßen ernüchternd: Der Nutzen ist nahe bei Null. Hauptnutznießer des Projekts sind die Kantone und der Bund und wahrscheinlich die Software-Firmen. Es stimmt, in diesem Projekt wird jetzt zusammengearbeitet, aber meistens nicht auf der gleichen Augenhöhe.

Fazit: Der Regierungsrat hat eine Chance verpasst. Es muss effektiv besser koordiniert und die Eigeninitiative abgebaut werden. Ich danke der FdP für die Fragen.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Die Interpellanten sind von der Antwort nicht befriedigt.

A 20/2008

Auftrag überparteilich: Schaffung eines Klimafonds Solothurn

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 11. März 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Juli 2008:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit Privaten und Organisationen einen Klimafonds zu schaffen, welcher zertifizierte Reduktionen von Treibhausgasemissionen verwaltet.

2. *Begründung.* Dank dem Handel mit CO₂-Reduktionen können Projekte, welche Treibhausgase reduzieren, zusätzlich auf einer marktwirtschaftlichen Basis unterstützt werden: Das Reduktionsprojekt erhält aus dem Verkauf der reduzierten CO₂-Menge einen Erlös, der die Kosten des Projekts tragen hilft. Damit wird ein Anreiz gesetzt, CO₂-Emissionen zu vermindern.

In der Schweiz besteht eine zunehmende Nachfrage nach CO₂-Kompensationen, also nach CO₂-Reduktionen, welche ausserhalb des eigenen Einflussbereiches erzielt worden sind. Diese Nachfrage stammt von Firmen und Organisationen, die CO₂-neutral sein möchten oder die den CO₂-Ausstoss bestimmter Aktivitäten oder Anlässe kompensieren müssen.

Der Bund unterstützt den privaten CO₂-Handel, indem er Emissionsreduktionen, die nach anerkannten Regeln zertifiziert worden sind, eine Anerkennung als Kompensationen im Sinne der CO₂-Kompensationsverordnung erteilt.

Die Zertifizierung (als VER = «Verified Emission Reduction») stellt dabei sicher, dass die gehandelten CO₂-Reduktionen wirklich existieren und, dass sie durch einen speziellen Effort zugunsten des Klimas zustande kommen, also nicht ‚ohnehin‘ erzielt worden wären.

Ein Klimafonds unter dem Patronat der Regierung würde

- einen Marktplatz schaffen, auf dem sich die Nachfrager nach CO₂-Kompensationen versorgen können und der damit Geld für CO₂-Reduktionsprojekte generiert.
- den Kompensations-Käufern Sicherheit bieten, dass nur seriöse Projekte hinter den Kompensationen stehen und, dass die gekauften CO₂-Mengen wirklich gedeckt sind.
- dem Kanton ermöglichen, bei Bedarf den CO₂-Ausstoss eigener Aktivitäten auf seriöse Weise zu kompensieren.

Das Funktionieren des Fonds ist beispielhaft auf der nachfolgenden Grafik dargestellt (Beilage).

Ein derartiger Klimafonds wäre in der Schweiz nicht völlig neu. Kürzlich hat z.B. die Gebäudeversicherung des Kantons Bern einen solchen Fonds lanciert und mit Risikokapital versehen. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat das Patronat übernommen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Grundsätzliches.*

3.1.1 *Nationaler Emissionshandel*

Am 16. Februar 2005 trat das Kyoto-Protokoll in Kraft. Es war bis zu diesem Zeitpunkt von mehr als 50 Staaten ratifiziert worden, welche 1990 für mindestens 55 Prozent der CO₂-Emissionen der Industrieländer verantwortlich waren. Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls verpflichtet, die Treibhausgas-Emissionen bis ins Jahr 2012 um 8 Prozent, bezogen auf den Stand von 1990, zu reduzieren.

Das Kyoto-Protokoll verlangt die Errichtung eines nationalen Registers als Voraussetzung für die Teilnahme der Schweiz an den flexiblen Mechanismen (internationaler Emissionshandel, Joint Implementation, Clean Development Mechanism). Dieses nationale Register ist ein Online-Buchungssystem und sichert die genaue Verbuchung von Vergabe, Guthaben, Übertragung, Erwerb, Löschung und Rückgabe der Emissionsgutschriften. Die Gutschriften existieren nur in elektronischer Form. Jede Transaktion in einem Register wird durch eine zentrale Stelle (UNO-Klimasekretariat, UNFCCC) mittels elektronischem Logbuch (International Transaction Log, ITL) überprüft und genehmigt. Neben den befreiten Unternehmen dürfen auch andere Akteure am Emissionshandel teilnehmen. Sie müssen dafür ein Konto im Register führen.

Die gesetzlichen Grundlagen für dieses Nationale Emissionshandelsregister finden sich im Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz), der Vorordnung vom 8. Juni 2007 über die CO₂-Abgabe (CO₂-Verordnung) und der Verordnung vom 27. September 2007 des UVEK über das nationale Emissionshandelsregister).

3.1.2 Regionale Klimafonds. Nach Auffassung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Auftrages besteht nun offenbar neben dem nationalen Emissionshandel ein Bedürfnis, auf regionaler Ebene in Klimaprojekte zu investieren und daraus einen Zertifikatshandel zu generieren. Im Rahmen der Lancierung des Projektes Klimafonds Region Bern wurden verschiedene Abklärungen über das regionale Marktpotential und die Realisierbarkeit einer Klimaregion getätigt. Je nach Annahmen bieten diese für den Kanton Bern eine Anlagemöglichkeit von 10 Mio. Franken bis max. 25 Mio. Franken für die Zeitspanne von 2008 bis 2012. Die Projekte ermöglichen im Kanton Bern eine Reduktion von schätzungsweise 500'000 Tonnen CO₂, was in etwa dem Reduktionsziel von 8 Prozent CO₂ entsprechen würde.

Es gilt aber zu bedenken, dass bereits heute jedes Solothurner Unternehmen die Möglichkeit hat, entweder seine getätigten CO₂-Einsparungen zu verkaufen (z.B. an den Klimarappen oder im Zertifikatehandel unter den rund 550 von der CO₂-Abgabe befreiten Unternehmen) oder seine Geschäftstätigkeit zum Beispiel mit Zertifikaten von «myclimate» zu kompensieren. «Myclimate» – The Climate Protection Partnership – ist 2005 durch den Zusammenschluss des ETH Spin-Offs myclimate und der privaten Initiative CLiPP entstanden, welche seit 2002 im Klimaschutz tätig sind. Die Organisation besteht aus einer Stiftung und einem Verein, die beide gemeinnützig und von den Steuern befreit sind. Myclimate ist in der Schweiz, in Österreich, in Norwegen, in Kanada und in den USA präsent.

Eine Schwäche des internationalen Zertifikathandels besteht darin, dass die Investitionen in Klimaschutzprojekte vorwiegend in Schwellen- und Drittweltländern getätigt werden, weil dort bezogen auf die Investition die grössten Treibhausgasreduktionen erzielt werden können. Der Handel mit Emissionsrechten erweckt damit den Anschein, sich von der eigentlichen Verpflichtung vor Ort drücken zu wollen. Der Ansatz des mit dem vorliegenden Auftrag vorgeschlagenen regionalen Modells nutzt nun einerseits die Stärken des Emissionshandels, beugt jedoch durch den starken räumlichen Bezug der Kritik vor, billige Zertifikate einzukaufen anstatt selber zu handeln.

Die Engagements zur Reduktion von Treibhausgasemissionen nach dem Kyoto-Protokoll beruhen auf dem Territorialprinzip. Die Schweiz hat sich dabei verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis ins Jahr 2012 im bereits vorstehend erwähnten Umfang zu reduzieren. Der vorliegende Auftrag zielt nun dahin, dass entsprechend dem Territorialprinzip Regionen gebildet werden, in welchen Private und Unternehmen Investitionen in Klimaschutzprojekte tätigen und die dabei erzielten Emissionsrechte vorwiegend in dieser Region handeln können. Ziel ist es, ähnliche Reduktionsziele zu erreichen wie auf nationaler Ebene. Ausgehend von einer CO₂-Emission von 1,6 Mio. Tonnen für den Kanton Solothurn würde sich ein regionales Reduktionsziel von rund 130'000 Tonnen CO₂ ergeben.

3.2 Analyse und Beurteilung des Auftrages. Der überparteiliche Auftrag verlangt, dass der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit Privaten und Organisationen einen Klimafonds Solothurn schafft, der zertifizierte Reduktionen von Treibhausgasemissionen verwaltet. Damit dieser Handel in der Tat auch funktioniert, die erzielten Reduktionen glaubwürdig zertifiziert sind und keine Doppelverrechnungen erfolgen, müssen klare Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Unter den heutigen Rahmenbedingungen ist es sehr schwierig, in der Schweiz Zertifikate zu generieren. Der Aufwand für den Zertifizierungsprozess ist hoch. Es macht zudem wenig Sinn, zusätzlich noch kantonale Standards zu erlassen. Es ist deshalb genau abzuklären, inwieweit effektiv Private, Unternehmen und Verwaltungen bereit sind, in die Klimakompensation zu investieren. Es stellt sich denn auch die Frage, inwieweit es Sinn macht, solche regionale Klimafonds auf die Kantonsgebiete zu beschränken.

Das Bundesamt für Energie (BFE) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) haben kürzlich in einem Leitfaden Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Durchführung von schweizerischen Klimaschutzprojekten veröffentlicht. Nicht zuletzt, weil die Eidgenössischen Räte am 23. März 2007 beschlossen haben, dass Betreiber von zukünftigen Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerken (GuD) 100 Prozent ihrer Emissionen, davon 70 Prozent im Inland kompensieren müssen, ist der Bund gefordert, klare Rahmenbedingungen und Anforderungen für Kompensationsprojekte zu konkretisieren. Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) wird gestützt auf diesen Leitfaden in einer Weisung die gesetzliche Grundlage schaffen.

Wir haben uns bereits mehrmals positiv zur Klimapolitik des Bundes ausgesprochen und uns engagiert, diese Zielsetzungen auch auf kantonaler Ebene zu verfolgen. Wir stehen in diesem Sinne auch der im Auftrag aufgeworfenen Idee eines regionalen Klimafonds Solothurn positiv gegenüber. Hingegen erachten wir es nicht als staatliche Aufgabe, uns federführend an der Schaffung eines regionalen Klimafonds zu beteiligen. Das Instrument wendet sich in erster Linie an die Privatwirtschaft. Wir erwarten deshalb, dass sich vornehmlich Unternehmen und privatrechtliche Organisationen für die Schaffung dieser Plattform engagieren müssen. Nur so kann gewährleistet sein, dass dieses Instrument auch einem echten Bedürfnis entspricht.

Wir sind bereit, uns an der weiteren Prüfung dieser Klimafonds-Idee zu beteiligen. Wir vertreten jedoch klar die Auffassung, dass keine eigenen Zertifizierungsmodelle zu erarbeiten sind, sondern sich ein allfälliger regionaler Klimafonds am vorstehend zitierten Leitfaden des BFE/BAFU orientieren muss. Der

Umfang der finanziellen und personellen Beteiligung seitens des Kantons an der Erarbeitung ist noch zu konkretisieren und zu definieren. Wir sind zudem nicht abgeneigt, in einem späteren Zeitpunkt in der Form eines Patronates das Projekt ideell zu unterstützen, wie das bekanntlich auch beim regionalen Klimafonds Bern durch die Berner Regierung erfolgt ist.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Wir beteiligen uns an der Projekterarbeitung für die Schaffung eines regionalen Klimafonds. Der regionale Klimafonds hat zum Ziel, ein neben dem nationalen Emissionshandel funktionierendes und glaubwürdigen regionalen Emissionshandel zu lancieren. Die Beteiligung des Kantons an der Projekterarbeitung wird aufgrund konkreter Anfragen zu präzisieren und zu definieren sein. Die Federführung für die Projekterarbeitung und die allfällige Führung eines regionalen Klimafonds liegt in den Händen Privater und/oder privatrechtlicher Organisationen.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 21. August 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Claude Belart, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Gegen Mittag wird hier das Klima jeweils wärmen, so gesehen kommt der Auftrag zur rechten Zeit zur Behandlung. Das Geschäft haben notabene 50 Kantonsratsmitglieder unterschrieben. Die UMBAWIKO hat dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats einstimmig zugestimmt.

Der Regierungsrat will das Patronat nicht übernehmen, sondern es den Privaten überlassen. Walter Straumann sicherte aber zu, er werde uns im Plenum mündlich bestätigen, dass sich der Kanton an der Projekterarbeitung zur Schaffung des Klimafonds beteiligen werde. Man weiss heute, dass, falls der Auftrag erheblich erklärt wird, Institutionen die Gründung des Fonds an die Hand nehmen werden. Warum ein regionaler Fonds? Für Europa wird der Terminmarkt an der Leipziger Energiebörse EEX abgewickelt. Am 19. August 2008 hat sie mit über 3,5 Millionen gehandelten CO₂-Emissionsrechten einen neuen Rekord erzielt. Diese Börse hat übrigens trotz der globalen Finanzkrise als einzige ihren Kurs halten können. Die Kosten eines Emissionsrechts liegen zwischen 24 und 25 Euro. An dieser Börse können die kleinen Projekte unserer KMUs und von Privatpersonen nicht abgewickelt werden. Um ihnen trotzdem eine Möglichkeit zu geben, brauchen wir einen Fonds. Im Kanton Bern ist unter dem Patronat der Gebäudeversicherung, die das benötigte Risikokapital sicherstellt, erstmals ein solcher Fonds ins Leben gerufen worden, und dies sogar ohne klare Richtlinien des Bundes. Seit kurzer Zeit ist die Vollzugsweisung für Kompensationsmassnahmen des BAFU, das so genannte Vollzugspapier 2608, in Kraft und ermöglicht so schweizweit einheitlich geregelte Verfahren.

Von welchen Projekten reden wir? Es geht zum Beispiel um Biogasanlagen für Bauernhöfe, Abwärmennutzungen oder Solarwärmeerzeugungsanlagen von KMU und Gewerbebetrieben, Transportverlagerungsprojekte von der Strasse auf die Schiene, um das Erzeugen von Prozesswärme aus Holz und Biomasse, das Einfangen und Nutzen von Deponiegasen, Vermeiden von Lachgasemissionen in der Landwirtschaft usw. Man kann neu auch gleichartige Projekte bilden und gesamthaft bewilligen lassen. So könnten beispielsweise alle Biogasanlagen der Bauern zusammengelegt und als ein Gesuch bewilligt werden. Auch Gemeinden, die ihre Liegenschaften endlich sanieren wollen, könnten den Fonds beanspruchen. Der Fonds hätte ebenfalls den Vorteil, dass man auch regionale Kompensationsprojekte kaufen kann, statt nur solche aus Drittwelt- und Schwellenländern. Im Schnitt werden durch solche CO₂-Verkäufe pro Projekt 10 bis 20 Prozent der Investitionskosten gedeckt.

Weil die Regelung im Moment noch bis 2012 befristet ist, bin ich der Sache nachgegangen und habe erfahren, dass für die Weiterführung solcher Fonds beim Bund bereits die entsprechenden Massnahmen getroffen werden. Es ist klar, dass es auch Missbräuche geben kann, doch ist die Gefahr beim regionalen Fonds viel geringer als bei den grossen europäischen. Tun wir also im Rahmen unserer Möglichkeiten etwas gegen die Klimaerwärmung und unterstützen wir den Auftrag! Es ist eine gute Sache. Auch meine Fraktion wird das Geschäft einstimmig durchwinken.

Niklaus Wepfer, SP. Beim Weg zum Ziel, die CO₂-Emissionen zu verringern, sind wir uns nicht immer einig. Aber wenn die Möglichkeit besteht, auch in kleinerem Rahmen oder regional etwas beizutragen, ist dies sicher sinnvoll und richtig. Das ist wie bei der aktuellen Diskussion über erneuerbare Energieproduktionen: Wenn wir nicht bei uns anfangen, wo dann? Die Fraktion SP/Grüne wird dem Antrag des Regierungsrats grossmehrheitlich zustimmen.

Das Projekt, neben dem nationalen Emissionshandel einen funktionierenden und glaubwürdigen regionalen Handel zu lancieren, ist unterstützungswürdig, auch weil wir auf regionaler Ebene viel mehr be-

wirken können als zum Beispiel in Drittwelt- und Schwellenländern, was eine der Schwächen des internationalen Zertifikatshandels ist. Die Schweiz hat sich mit dem Kyoto-Protokoll verpflichtet, 8 Prozent des CO₂-Ausstosses bis ins Jahr 2012 zu verringern, bezogen auf den Stand 1990. um dieses Ziel zu erreichen, sind alle Anstrengungen notwendig. Man sei auf Kurs, hat man lesen können. Die Frage, inwieweit es Sinn macht, regionale Klimafonds aufs Kantonsgebiet zu beschränken, ist sicher berechtigt. Aber einer Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen steht sicher nichts im Weg, wie es der Erstunterzeichner in der Kommission darlegte. Im Weiteren begrüssen wir, dass sich der Kanton positiv äussert und es richtig findet, sich an einer Projekterarbeitung zu beteiligen. Richtig ist auch, dass keine eigenen Zertifikate erarbeitet werden sollen, sondern man sich auf den Leitfaden des BAFU abstützen will. Wir denken auch an eine positive Signalwirkung eines regionalen Klimafonds. Wir bitten grossmehrheitlich um Zustimmung zum Auftrag gemäss Wortlaut des Regierungsrats.

Silvia Meister, CVP. Grundsätzlich ist die CVP/EVP-Fraktion positiv eingestellt, wenn es darum geht, CO₂ einzusparen. Claude Belard hat ausführlich auf die Praxis hingewiesen. Das Prinzip, wie der Handel von-statten gehen soll, hat in unserer Fraktion noch nicht alle überzeugen können. Das heisst nicht, dass der Auftrag nicht weiterverfolgt, ausgearbeitet und verbessert werden soll. Es ist uns aber wichtig, dass nicht der Staat das Szepter übernimmt, sondern die Privatwirtschaft unter staatlicher Mithilfe sich an die Projekterarbeitung macht. In diesem Sinn unterstützen wir den Wortlaut des Regierungsrats, dabei wollen wir den Nachdruck auf einen «glaubwürdigen» regionalen Handel legen.

Thomas Eberhard, SVP. Ein Klimafonds unter dem Patronat des Regierungsrats würde einen Marktplatz schaffen, an dem sich die Nachfrager nach CO₂-Kompensationen versorgen können. Dem Kanton ermöglicht es, bei Bedarf beim CO₂-Ausstoss eigene Aktivitäten auf seriöse Weise zu kompensieren. Die Möglichkeiten, mit einem CO₂-reduzierenden Projekt am Handel teilzunehmen, sind heute beschränkt. Der Handel steht grossen Firmen offen, die eine CO₂-Vereinbarung mit dem Bund abgeschlossen haben, oder Inhabern von Projekten, an welchen die Klimarappenstiftung ein Interesse hat. Daneben gibt es eine grosse Anzahl kleinerer Projekte von KMU oder Privatpersonen. Ein regionaler Fonds wäre etwas wie ein Marktplatz, auf dem regionale Projektinhaber ihre Projekte anbieten und wo sich Käufer mit regionalen CO₂-Kompensationsprojekten eindecken können. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats einstimmig zu, ist aber der Meinung, der Kanton sollte die Projektleitung übernehmen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. In der UMBAWIKO wurde gewünscht, dass die Bereitschaft der Regierung, sich am Projekt zu beteiligen, auch noch mündlich bekräftigt wird. Schriftlich haben wir es bereits skizziert und angetönt. Wir sind nach wie vor der Meinung, ein solches Projekt zu führen sei keine staatliche Aufgabe. Darin sind wir uns alle einig. Der Staat hat aber ein Interesse an diesem Projekt, und der Kanton soll sich beteiligen. Wenn dies gewünscht wird und es Sinn macht, ist die Regierung bereit, das Patronat zu übernehmen.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut)
Dagegen

Grosse Mehrheit
4 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Schaffung eines Klimafonds Solothurn» wird erheblich erklärt:

Wir beteiligen uns an der Projekterarbeitung für die Schaffung eines regionalen Klimafonds. Der regionale Klimafonds hat zum Ziel, ein neben dem nationalen Emissionshandel funktionierendes und glaubwürdigen regionalen Emissionshandel zu lancieren. Die Beteiligung des Kantons an der Projekterarbeitung wird aufgrund konkreter Anfragen zu präzisieren und zu definieren sein. Die Federführung für die Projekterarbeitung und die allfällige Führung eines regionalen Klimafonds liegt in den Händen Privater und/oder privatrechtlicher Organisationen.

A 21/2008

Auftrag Walter Gurtner (SVP, Däniken): Aufräumarbeiten von Abfallmüll (Littering) entlang von Kantonsstrassen

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 11. März 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Mai 2008:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt zu veranlassen, dass sämtliche Abfallbeseitigungen (Littering) entlang der Kantonsstrassen im ganzen Kanton, wenn nicht von kantonalem Strassenunterhaltspersonal, in Zukunft von arbeitslosen Personen oder Asylanten ausgeführt werden unter Aufsicht und Koordination der jeweilig zuständigen Kreisbauämter.

2. *Begründung.* Wie ich in den letzten Tagen (Ende Februar, anfangs März 2008) feststellen musste, war eine Truppe der Strassenbaufirma Valli AG, Buchs (Kanton Aargau), mit jeweils drei Strassenbauarbeitern und einem Pickup-Lieferwagen (AG-Kontrollschilder) unterwegs, ausgerüstet mit Abfallgreifzangen, um entlang der Solothurner Kantonsstrassen im ganzen Niederamt den Abfallmüll (Littering) aufzulesen und zu entsorgen. Das Ganze wurde dann anschliessend auch noch von einem solothurnischen kantonalen Strassenmeister im weissen Allradfahrzeug kontrolliert. Auch habe ich bezüglich dieser Vorfälle mehrere Telefonanrufe von Niederämter Steuerzahlern erhalten mit der Frage, ob jetzt im Kanton Solothurn der Wohlstand ausgebrochen sei. Denn wie anders sei es zu erklären, dass man gelernte (teure) Strassenbaufacharbeiter einer privaten Strassenbaufirma mit Steuergeldern den Müll entsorgen lässt? Es wäre doch viel sinnvoller, wenn diese stattdessen endlich die defekten Kantonsstrassen reparierten oder erneuerten (solche gibt es nämlich deren viele im Niederamt).

Darum auch mein Auftrag: Wenn die kantonalen Strassenunterhaltsequipen diesen Aufträgen nicht mehr nachkommen können (das Litteringproblem wird bekanntlich ja immer grösser), dann hat es sicher genügend arbeitslose Personen oder Asylanten, die solche einfachen Reinigungsarbeiten ausführen können. Damit werden gleich zwei Fliegen auf einen Streich geschlagen: Erstens werden die arbeitslosen Personen wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert, die Asylanten helfen der Allgemeinheit (Steuerzahler) einen Teil ihrer verursachten hohen Kosten zurückzuerstatten und zweitens kann der Kanton und somit der Steuerzahler Kosten und Steuern sparen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Vereinzelt setzten die Kreisbauämter bereits Leute der Oltech GmbH in Olten und der Perspektive Solothurn ein. Der Einsatz der Firma Valli AG erfolgte nur, weil die Oltech GmbH keine Personen zur Verfügung stellen konnte. Die Firma Valli AG wurde berücksichtigt, weil sie im Kanton Solothurn einen Geschäftssitz hat und gleichwertige Arbeiten auch für den Kanton Aargau erledigt.

Die Firma Valli AG setzte für diese Arbeiten nicht teure gelernte Strassenbaufacharbeiter ein. Es wurden speziell für Littering-Arbeiten angelernte Personen eingesetzt. Diese sind erheblich günstiger als gelernte Fachleute. Der grosse Vorteil beim Einsatz von Personen die solche Arbeiten täglich machen, besteht darin, dass die Sicherheitsvorgaben eingehalten werden. Diese Leute verhalten sich bei den Arbeiten auf den Kantonsstrassen gemäss den Vorschriften. Der Einsatz der Arbeitsgruppe der Firma Valli AG war unter den oben erwähnten Punkten vertretbar.

Ein Einsatz von Asylanten oder Arbeitslosen wäre aus finanzieller Sicht zu begrüßen. Jedoch kann einem Einsatz aus Sicherheitsgründen nicht zugestimmt werden. Auch wenn diese Arbeiten keine Ausbildung voraussetzen, muss berücksichtigt werden, dass an und auf den Kantonsstrassen durch den Verkehr ein hohes Gefahrenpotenzial vorhanden ist. Die Arbeiter der Kreisbauämter und der Firma Valli AG kennen diese Gefahren von der täglichen Arbeit und werden laufend geschult. Da Arbeitslose und Asylanten oft nur kurzzeitig eingesetzt werden könnten, müssten sie immer wieder neu von Fachpersonal angelernt und während den Arbeiten betreut werden. Dies führt dazu, dass für die Betreuung und Aufsicht unverhältnismässig viel Aufwand und hohe Kosten entstehen. Nicht abschätzbar ist zudem das Sicherheitsrisiko.

Die Kreisbauämter werden angehalten, nach Möglichkeit weiterhin einzelne Personen der Firma Oltech GmbH, Olten, und der Perspektive Solothurn einzusetzen. Auf einen Einsatz von Asylanten und Arbeitslosen ist aus sicherheits- und versicherungstechnischen Gründen zu verzichten.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 21. August 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Jakob Nussbaumer, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Idee, in Zukunft arbeitslose Personen oder Asylanten mit Aufräumarbeiten entlang der Kantonsstrassen zu betrauen, tönt im ersten Moment recht gut, ist aber bei genauer Betrachtung nicht oder höchstens bedingt zu verantworten. Es sind rund 618 km Kantonsstrassen beidseitig zu säubern, wobei in den Agglomerati-

onsgebieten viel mehr Littering an den Strassenrändern liegt. Ein halber oder ganzer Tag an einer stark befahrenen Strasse zu arbeiten und Ghüder einzusammeln, mag noch angehen. Dies aber tagelang bei jedem Wetter zu tun, verlangt einen zuverlässigen Mitarbeiterstab mit grosser Ausdauer und Konzentration. Wie schnell ist an einer stark befahrenen Strasse ein Misstritt oder sonst ein Fehler passiert. Bei Übermüdung lässt die Konzentration schnell nach, und das Unfallrisiko steigt. Qualifiziertes, speziell ausgebildetes Personal muss immer dabei sein und mithelfen, sonst läuft einiges schief. Unfallversicherungsfragen kämen noch dazu. Die UMBAWIKO lehnt den Einsatz von Arbeitskräften, wie ihn der Auftrag verlangt, grossmehrfach ab und unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung. Die Kreisbauämter sollen nach Möglichkeit weiterhin einzelne Personen der Firma Oltec GmbH Olten oder der Perspektive Solothurn einsetzen. Auf einen Einsatz von Asylanten und Arbeitslosen ist aus Sicherheits- und versicherungstechnischen Gründen zu verzichten.

Die CVP/EVP-Fraktion schliesst sich der Meinung des Regierungsrats an und ist für Nichterheblicherklärung. Meine Meinung ist: Littering ist eine Charaktersache und geht zurück auf die Kinderstube. Es ist eine Anstandsfrage. Das Problem muss an der Wurzel gepackt und ein Gesetz für die unangenehmen Verstösse gemacht werden. Es kann nicht sein, dass für die Littering-Entsorgung immer mehr Steuergelder eingesetzt werden müssen. Einige Kantone sind bereits daran, so zum Beispiel der Kanton Aargau.

Niklaus Wepfer, SP. Die Fraktion SP/Grüne lehnt den Auftrag einstimmig ab. Die Kreisbauämter leisten gute Arbeit. Schon heute ist ein Teil der Forderung des Auftrags erfüllt mit der Zusammenarbeit mit der Perspektive und der Oltec GmbH Olten. Es können auch Firmen eines Nachbarkantons im Kanton Solothurn tätig werden, insbesondere wenn die Firmen einen Geschäftssitz im Kanton Solothurn haben. Hätte sich der Auftraggeber diesbezüglich etwas seriöser informiert, wäre der Text halb so scharf ausgefallen oder gar nicht erst entstanden. Es ist wichtig, alle Sicherheitsvorgaben einzuhalten. Deshalb müssen zumindest angelernte Personen für sauberes, effizientes und sicheres Entsorgen eingesetzt werden. Ich verweise auf die bevorstehende Beratung in den Kommissionen und im Rat über das GWBA, in dem auch auf die Littering-Thematik eingegangen wird. Wir bitten, den Auftrag abzulehnen.

Irene Froelicher, FdP. Auch für uns ist das Littering im öffentlichen Raum ein grosses Ärgernis. In diesem Auftrag geht es aber nicht um die Vermeidung von Littering, sondern darum, wer den Ghüder auf und neben den Kantonsstrassen einsammelt. Dass Arbeitslose und Asylbewerber mit solchen Aufgaben in Parks, Städten und Gemeinden an ungefährlchen Orten eingesetzt werden, das befürwortet wird, und das wird zum Teil auch erfolgreich praktiziert. Weil aber die Gefahren beim heutigen Verkehrsaufkommen vor allem bei Kantonsstrassen sehr gross sind, finden wir die heutige Praxis richtig. Dass dabei nach Möglichkeit Firmen mit Sitz im Kanton Solothurn berücksichtigt werden, dünkt uns selbstverständlich. In diesem Sinn unterstützen wir den Antrag von UMBAWIKO und Regierungsrat auf Nichterheblicherklärung.

Rolf Späti, CVP. Ich rede nicht für die Fraktion, sondern für mich selber und in meinem Interesse. Ich werde den Eindruck nicht los, Walter Gurtner habe das Gefühl, dass die Arbeiten von irgendwelchen nicht qualifizierten Personen ausgeführt werden. Als Präsident des Solothurner Staatswegmacherverbands möchte ich eine Lanze brechen für meine Leute und Walter Gurtner sagen, dass nur qualifizierte Leute auf den Strassen arbeiten. Wer Dreck wegräumt, der von irgendwelchen Leuten liegen gelassen wird, erweckt offenbar den Eindruck, unqualifiziert zu sein. Auf den Kantonsstrassen ist aus Sicherheitsgründen aber nur qualifizierte Arbeit erlaubt. Die Wegmacher der Werkhöfe sind qualifiziert, und ich danke ihnen für ihren tollen Einsatz zugunsten der Sauberkeit unserer Kantonsstrassen.

Walter Gurtner, SVP. Was will dieser Auftrag – wie übrigens alle SVP-Aufträge? Nichts anderes, als dem Kanton Solothurn und dem Solothurner Steuerzahler Kosten und Steuern sparen zu helfen. Das will ich erreichen, ganz im Sinn eines gewählten Volksvertreters des Solothurner Steuerzahlers. Diverse Mitbürgerinnen und Mitbürger aus dem Niederamt haben mich Ende Februar dieses Jahres empört angerufen und mich auf den Missstand aufmerksam gemacht, dass ausgerechnet eine Strassenbaufirma mit ihren Mitarbeitern entlang der Kantonsstrasse Ghüder einsammelt, und das mit Worten wie «Ist im Kanton Solothurn der Wohlstand ausgebrochen?» oder «Kaum geht es dem Kanton Solothurn finanziell etwas besser, muss das Geld wieder zum Fenster hinaus geworfen werden.» Genau dieser letzte Satz bringt es auf den Punkt. Aber nicht das Geld wird zu den Autofenstern hinaus geworfen, sondern Abfall und Ghüder. Und um den geht es in diesem Auftrag. Denn jemand muss den Abfall einsammeln und entsorgen, was bis anhin von den Mitarbeitern der kantonalen Kreisbauämter tadellos getan worden ist. Rolf Späti, ich habe nie etwas anderes gesagt.

Gemäss Antwort des Regierungsrats werden vereinzelt auch Leute der Oltec GmbH Olten und der Perspektive Solothurn für solche Abfallbeseitigungsaktionen eingesetzt. Also Arbeitslose etc. Was ist da an

meiner Forderung so falsch, für diese Arbeiten in Zukunft statt teure Strassenbauarbeiter nur noch arbeitslose Personen und Asylanten einzusetzen? Erstens würden arbeitslose Personen wieder in einen Arbeitsprozess eingegliedert, und die Asylanten könnten ihre verursachten hohen Kosten gegenüber der Allgemeinheit und dem Steuerzahler zum Teil zurückerstatten. Lustig ist, dass die Regierung in ihrer Antwort sogar meiner Meinung ist. Ich zitiere: «Ein Einsatz von Asylanten oder Arbeitslosen wäre aus finanzieller Sicht zu begrüssen.» Im nächsten Satz wird sie dann wieder rührend fürsorglich: «Jedoch kann» – typisch Regierung: Kann-Formulierung! – «einem Einsatz aus Sicherheitsgründen nicht zugestimmt werden.» Jetzt wird es noch besser: «Auch wenn diese Arbeiten keine Ausbildung voraussetzen, muss berücksichtigt werden, dass an und auf den Kantonsstrassen durch den Verkehr ein hohes Gefahrenpotenzial vorhanden ist.» Das haben Strassen so an sich! Und dann der Schlusssatz: «Nicht abschätzbar ist zudem das Sicherheitsrisiko.» Da stellt sich mir die berechtigte Frage: Sind die Arbeiter der Kreisbauämter oder die Arbeitslosen der beiden Organisationen nicht den gleichen Gefahren im Strassenverkehr ausgesetzt? Oder auch die Rechtfertigung, der Kanton Aargau habe die Strassenbau-firma auch schon für solche Littering-Aufräumungsarbeiten beauftragt. Sorry, aber wir gehören leider noch nicht zum gut situierten Kanton Aargau.

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, solche Regierungsantworten bereiten dem Solothurner Steuerzahler keine Freude, sondern nur Frust. Die SVP-Fraktion steht zu ihren Grundsätzen: Spare in der Zeit, so hast du in der Not. Sie wird den Auftrag im Gegensatz zur Regierung erheblich erklären, in der Hoffnung, diesem Aufruf zu einem echten Sparpotenzial würden auch noch andere Parlamentarierinnen und Parlamentarier in diesem Saal folgen und sich nicht von diesen Ungleichheitsargumenten bei Menschen, die die gleiche Arbeit machen, blenden lassen.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)

66 Stimmen

Dagegen

19 Stimmen

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr.